



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Mehr Mut für unser ‚Wiener Blut‘“

Rassismus und Rechtsextremismus in der FPÖ zu Beginn der 10er-Jahre des
21. Jahrhunderts

Verfasser

Thomas Murauer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Eva Kreisky

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt meiner Diplomarbeitsbetreuerin Eva Kreisky, die sich selbst angesichts mangelnder organisatorischer und finanzieller Ressourcen an der Universität Wien und im Angesicht eines äußerst knapp bemessenen Zeitplans sehr engagiert und mitfühlend Zeit für ihre StudentInnen nimmt.

Meinen Eltern und meiner Familie, deren Unterstützung beispiellos ist, die mich die Bedeutung von Prinzipien gelehrt und mir stets alle Möglichkeiten eröffnet haben.

Christoph, der zur richtigen Zeit in gebotener Deutlichkeit die passenden Worte gefunden hat, und mir immer ein großartiger Freund und Gesprächspartner war.

„Meinen LinzerInnen“ Stefan, Markus, Martina, Claudia und Harald – oft getrennt und doch seit so vielen Jahren immer bei mir.

Barbara, für organisatorische und nicht zuletzt mentale Unterstützung.

Und zu guter Letzt Judith, ohne die eine Fertigstellung dieser Arbeit völlig undenkbar gewesen wäre, die mir zur Seite steht und deren Rückhalt auch in schwierigen Zeiten niemals nachgelassen hat.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Begriffsdefinitionen	8
1.1 <i>Rassismus</i>	9
1.2 <i>Rassismus - Xenophobie - Fremdenfeindlichkeit</i>	16
1.3 <i>Rechtsextremismus - Rechtsradikalismus - Rechtspopulismus</i>	18
2. Historische Artikulationsformen des Rassismus	25
3. Rassismus und Rechtsextremismus in der FPÖ	45
3.1 <i>Die FPÖ im Wandel der Zeit</i>	45
3.2 <i>Die FPÖ und ihr rassistisches und rechtsextremes Potential seit 2005</i>	70
4. Antislamischer Rassismus und NS-Anleihen in der FPÖ anhand der „Wiener Sagen“ im Gemeinderatswahlkampf 2010	92
Conclusio	102
Literaturverzeichnis	109

Einleitung

„Mehr Mut für unser ‚Wiener Blut‘“

„Zu viel Fremdes tut niemandem gut.“¹

Dieser Text, entnommen einem FPÖ-Wahlplakat des Jahres 2010 und kontrovers diskutiert in österreichischen Medien², versinnbildlicht auf anschauliche und drastische Weise die Verfasstheit des innenpolitischen Diskurses zu Themenbereichen wie Migration, AusländerInnen, Asyl et cetera.

Darin lassen sich mehrere diskursive Konstruktionen erkennen. Zum einen wird insinuiert, es gäbe so etwas wie eine in sich konsistente Qualität dessen, was die FPÖ als „Wiener Blut“ tituliert. Daraus folgt der inzwischen sattem bekannte und des Öfteren beschriebene Versuch einer Trennung der Gesellschaft in ein „Wir“ und ein „Nicht-Wir“, also alle anderen, wobei im Falle des besagten Plakats selbstverständlich unklar bleibt, wer denn nun eine Trägerin oder ein Träger des sogenannten „Wiener Blutes“ sei – also nur die gebürtigen WienerInnen, oder vielleicht auch der zum Studieren zugezogene Oberösterreicher oder eine die europäische Niederlassungsfreiheit nützende EU-Bürgerin. Ausgegangen werden darf freilich davon, dass der oder die VerfasserIn der betreffenden Wahlbotschaft eher nicht die tschetschenische Flüchtlingsfamilie meinte.

Eine zweite Konstruktion ergibt sich aus der offensichtlichen Hierarchisierung zwischen dem guten „Wiener Blut“ und dem vermeintlich schlechten „Nicht-Wiener Blut“, das, der Diktion folgend, „niemandem gut“ tue, wobei mit „niemand“ hier eben nur das scheinbar bedrohte „Wiener Blut“ gemeint sein kann.

Diese Wortwahl folgt offen und ohne Umschweife der hier noch zu erläuternden Definition des biologischen Rassismus, wonach eine Vermischung unterschiedlicher Volksgruppen zur Erhaltung eines „reinen Blutes“ vermieden werden sollte, da eine bestimmte Ethnie schon aufgrund ihrer biologischen Charakteristika einer anderen Ethnie überlegen sei.³

Das ausgewählte Zitat stellt einen Extremfall dar, der leicht einer bestimmten Partei, der FPÖ, zugeordnet werden kann. Vorrangig liegt es aber nicht im Bestreben des Autors dieser Arbeit, der (partei-)politischen Elite Österreichs oder jeder/m einzelnen FPÖ-FunktionärIn zu

¹ Zitat des Textes eines Wahlplakats der FPÖ, affiziert im Rahmen des Wahlkampfes für die Wiener Gemeinderatswahl 2010.

² vgl. u.a. http://derstandard.at/1281829236346/Blog-Wiener-Wahlnotizen-Strache-will-das-Wiener-Blut-schuetzen?_blogGroup=1, Zugriff am 17. August 2011

³ vgl. Claussen (1994): S. 27ff.

unterstellen, allzu leichtfertig und derart uncamoufliert rassistische Ressentiments bedienen zu wollen oder tatsächlich mit Überzeugung zu vertreten.

Dennoch bleibt ein schaler Nachgeschmack, wenn man bedenkt, dass zu Beginn der 10er-Jahre des 21. Jahrhunderts der Aufschrei über das titelspendende Plakat angesichts dessen offen rassistischer Konnotation doch verhältnismäßig überschaubar war, was die Vermutung nahe legt, dass sich innerhalb der österreichischen Bevölkerung inzwischen (oder schon längst) eine gewisse Verrohung oder Abgestumpftheit breit gemacht hat.

Doch die sozialpsychologischen Ursachen hierfür sind nicht der Primärgegenstand der vorliegenden Arbeit und können maximal am Rande in die Analyse einfließen. Vielmehr gilt es die Verfasstheit jener politischen Kraft unter die Lupe zu nehmen, die für dieses Wahlplakat verantwortlich zeichnet und der unterstellt wird, kraft ihrer Politik das Erstarren von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in hohem Maße zu beeinflussen.

Angesichts immer offener zutage tretender Rassismen vonseiten der Freiheitlichen Partei liegt dieser Arbeit nun der Anspruch zugrunde, zu erhellern, ob es legitim ist, die derzeit – Ende 2011/Anfang 2012 – mit steigender Tendenz drittstärkste politische Kraft des Landes als rassistische Partei zu bezeichnen. Außerdem sollen Kategorien erarbeitet werden, mit deren Hilfe es möglich ist, zu klären, ob die FPÖ als Ganzes als eine rechtsextreme Organisation angesehen werden muss, oder ob es vielmehr angemessener ist, sie lediglich als rechtsradikal oder überhaupt nur als rechtspopulistisch zu charakterisieren.

Diese Einordnungen sind problematisch, da in der Alltagssprache keine saubere Trennung der Begriffe gegeben ist.

Um dies also zu bewerkstelligen bedarf es unter anderem einer Definition der Begrifflichkeiten. So müssen Unschärfen in der Verwendung der Termini Rassismus beziehungsweise des Neologismus Neorassismus sowie eine Abgrenzung zu den häufig synonym verwendeten Bezeichnungen Xenophobie und Fremdenfeindlichkeit oder Fremdenangst herausgearbeitet werden. Des Weiteren gilt es zu ergründen, worin die qualitativen Unterschiede zwischen den als „rechts“ verallgemeinerten Abstufungen von Rechtsextremismus, -radikalismus und -populismus zu finden sind. Diese für die abschließende, in der Conclusio vorzunehmende Bewertung unerlässlichen Konkretisierungen werden gleich zu Beginn im nächsten Kapitel vorgenommen.

Im darauf folgenden Abschnitt wird sich die Arbeit dem widmen, was vorerst stark verkürzt als „rassistische Ideologie“ bezeichnet wird, mit dem Ziel, ein konsistenteres Bild der

mutmaßlich erstarkenden Abwehrhaltung innerhalb der Bevölkerung gegen alles als „fremd“ stigmatisierte zu generieren. Um zu verstehen, warum trotz historisch überwältigender Ereignisse wie dem Holocaust, der speziell in Österreich einen prominenten Stellenwert zu haben hat, eine Geisteshaltung zum relevanten Faktor werden kann, deren Kernelement in der qualitativen Abwertung von vermeintlich „andersartigen“ Minderheiten liegt, scheint es unabdingbar, einen historischen Abriss über die Artikulationsformen des Rassismus in Europa beizufügen, der sich vom Beginn der Neuzeit bis zur Kulmination des ideologisch fundierten Rassegedankens im Nationalsozialismus spannt und in einem gewissen Umfang auch die ideengeschichtliche Komponente, die dazu geführt hat, umreißt.

Verfolgt man letztlich das Ziel einer Bewertung und Kategorisierung kommt man auch hier nicht umhin, die Geschichte der FPÖ zu betrachten, die selbstverständlich ein konstitutives Element dessen darstellt, wie sich die Partei heute präsentiert. Im Anschluss daran wird dann exemplarisch anhand unterschiedlicher Quellen zu beleuchten sein, wie sehr führende ProtagonistInnen der Freiheitlichen im teils deklariert rechtsextremen (Korporierten-)Milieu verhaftet sind, ist es doch das so genannte Dritte Lager, das seit langem die Themenführerschaft im „Ausländerdiskurs“ übernommen hat.

Konkretisiert wird die Auseinandersetzung schließlich mit einer eingehenderen Betrachtung der seit einigen Jahren seitens der FPÖ forcierten Konstruktion von Feindbildern antimuslimischer Prägung. Dies wird bewerkstelligt mittels einer Analyse des im Wiener Gemeinderatswahlkampfes 2010 in hoher Stückzahl verbreiteten Comic-Strips „Sagen aus Wien“, auch verkürzt als „Wiener Sagen“ bezeichnet, dessen verklausulierte Symbolik im Rahmen eines Kapitels diskutiert werden soll.

Ist die FPÖ also eine rassistische Partei? Ist die These, sie sei darüber hinaus auch rechtsextrem, zu erhärten, abzuwandeln oder zu verwerfen? Und lässt sich aus der Politik der Freiheitlichen eine Gefahr für das etablierte, pluralistisch verfasste, demokratische Staatswesen ableiten?

Diese Fragen sind es, denen in der vorliegenden Arbeit nachgegangen werden soll.

1. Begriffsdefinitionen

Die vorliegende Arbeit geht – unter anderem eben am Beispiel des von der FPÖ im Wiener Gemeinderatswahlkampfes 2010 verbreiteten Comics „Wiener Sagen“ – der Frage auf den Grund, inwieweit rassistischer Unterschleif im Handeln der Proponenten des so genannten Dritten Lagers zu erkennen ist, beziehungsweise ob die FPÖ strukturell und personell als rassistische Partei angesehen werden kann oder ob es unangemessen ist, ihr als Organisation mit einer derartigen Charakterisierung zu begegnen.

Angesichts dieser Zielsetzung und des Umstandes, dass der Begriff „Rassismus“ sowohl im wissenschaftlichen wie auch im alltäglichen Gebrauch großen Unschärfen unterliegt, ist es notwendig, diesen zu konkretisieren und gegenüber häufig synonym verwendeten Termini wie Xenophobie oder Fremdenfeindlichkeit entsprechend abzugrenzen. Auch ist darzulegen, warum überhaupt von Rassismus gesprochen wird und nicht einer der oben verwendeten Begriffe zur Anwendung kommt.

Außerdem soll in diesem Kapitel geklärt werden, ob es legitim ist, von einem „neuen“ Rassismus zu sprechen, beziehungsweise worin die Sinnhaftigkeit der Verwendung eines solchen Neologismus liegt.

Des Weiteren muss noch beleuchtet werden, was im Folgenden unter Rechtsextremismus zu verstehen ist und worin die Unterscheidungen zum Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus zu sehen sind. Dies ist deshalb unabdingbar, da versucht werden soll, eine Definition zu erarbeiten, anhand welcher geklärt werden kann, ob die FPÖ als derzeit stärkste Oppositionspartei mit Anspruch auf die Kanzlerschaft als rechtsextrem zu bezeichnen ist, oder ob es sich dabei um eine unberechtigte oder übertriebene Zuschreibung handelt.

1.1 Rassismus

Vieles ist im Laufe der Zeit unter dem Begriff „Rassismus“ subsumiert worden. Noch diffiziler wird es, die unterschiedlichsten Interpretationen für so genannte Rassen begrifflich zu entwirren und sich einer konkreten Definition zu nähern. Zweiteres wird im Rahmen des Kapitels über die historischen Artikulationsformen des Rassismus einer näheren Betrachtung unterzogen. Hier soll nun eine Konkretisierung des Rassismus vorgenommen werden, welche im Folgenden der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt wird.

Im Alltagsgebrauch wird zumeist völlig undifferenziert mit den verschiedensten, großteils synonym verwendeten Begriffen hantiert. Aussagen wie „Ich bin zwar kein Rassist, aber...“ oder auch „Ich bin ja kein Ausländerfeind, aber...“ gehören zum festen Inventar vieler auf Stammtischniveau geführter Alltagskonversationen zu einem Thema, das sich grundsätzlich und stark verkürzt als potentiell feindselige aber nur allzu oft despektierliche Abgrenzung von sich selbst und seiner eigenen Bezugsgruppe gegenüber als anders empfundenen Personen zusammenfassen lässt. Die Konstruktion und Überhöhung einer „Wir-Gruppe“ mit daraus resultierender Abwertung des sich nicht selten auch in der Minderheit befindenden Konterparts ist ein oft beschriebenes und grundlegendes Charakteristikum von auf Exklusion beruhenden gesellschaftlichen Ordnungskonzeptionen – sei es etwa der Nationalismus, der Sexismus, die Diktatur des Geldes im zur Reinkultur mutierten Kapitalismus oder eben der noch näher zu definierende Rassismus.

Zweifellos ist eine entscheidende Kategorie zum Verständnis dessen, was in seiner folgenschwersten Ausprägung zum Holocaust an den europäischen Juden führte, die Emotion. Die sozialpsychologische Dimension rassistischer Denk- und Handlungsweisen ist augenfällig und nicht zu leugnen, würde doch andernfalls ein völlig rational agierender Mensch impliziert, was natürlich Unsinn ist. Allerdings wird in der vorliegenden Arbeit nicht der Anspruch erhoben, eine Erklärung für die emotionale Ebene des Rassismus zu finden. Vielmehr gilt es eine politische Definition für Rassismus als Analysekatgorie zu erarbeiten.

Eine grundlegende Unterscheidung dessen, was über die Zeit unter dem Begriff Rassismus subsumiert wurde findet sich in den Parametern Biologie und Kultur.

Der biologische Rassismus hat seine Wurzeln in der vor allem seit der Aufklärung versuchten Einteilung der Menschen verschiedener Hautfarbe in Rassen. Ausgehend von den sich entwickelnden Naturwissenschaften verlor die Religion ihren jahrhundertealten Einfluss als Abgrenzungskategorie zugunsten eines säkularen, anthropologisch und biologisch begründeten

Rassismus. Wie im nächsten Kapitel weiterführend erläutert wird, hat etwa schon der Philosoph Immanuel Kant die Menschen anhand ihrer Hautfarbe in vier unterschiedliche „Racen“ eingeteilt und in weiterer Folge hierarchisiert. Die immer bösartigeren Rassentheorien des 19. und angehenden 20. Jahrhunderts, etwa eines Joseph Arthur de Gobineau oder eines Houston Stewart Chamberlain, fußten auf biologischen Zuschreibungen. Und auch die Nationalsozialisten bedienten sich aus dem pseudowissenschaftlichen Fundus biologistischer Hierarchisierungen, konstatierten einen Zusammenhang zwischen somatischen Merkmalen und charakterlichen Eigenschaften und erachteten Abweichungen von „deutschem und artverwandtem Blut“ als notwendig, der Vernichtung preisgegeben zu werden.

Doch den Rassismus per definitionem an eine biologische Begründung zu knüpfen, greift selbstverständlich viel zu kurz und wäre für diese Arbeit und überhaupt für jede sich mit kontemporärem Rassismus beschäftigende Studie völlig untauglich. Denn wie sollte man in Zeiten moderner Genetik und Anthropologie mit dem Konzept der biologischen Menschenrasse sein analytisches Auslangen finden?! Außerdem sah sich dieses Konzept in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts infolge der Verbrechen der Nationalsozialisten und deren Rassentheorie mit Ausnahme des Apartheid-Regimes in Südafrika mit einer zunehmenden Tabuisierung konfrontiert. Dennoch konnte sich das Bild von den Rassen auch im wissenschaftlichen Bereich erstaunlich lange halten: Im *Herder Lexikon Biologie* findet sich etwa noch im Nachdruck von 1994 der Eintrag: „*Wie andere biologische Arten ist auch der heutige Homo sapiens (Mensch) in jeweils relativ einheitliche Rassen mit charakteristischen Genkombinationen gegliedert*“.⁴

Allerdings ist dieser Ansicht mit dem Biologen und Anthropologen Ulrich Kattmann entgegenzuhalten: „*Ein Streit darüber, ob menschliche Rassen existieren oder nicht, ist müßig. Die Frage muß vielmehr lauten, ob die mit dem Wort ‚Rasse‘ verbundenen biologischen Kategorien geeignet sind, die augenfällige Vielfalt der Menschen angemessen zu erfassen.*“⁵

Nach der Überzeugung Kattmanns ist dies gerade nicht der Fall. Es sei stattdessen zu attestieren, „*daß die Rassenklassifikationen der Anthropologen von den Anfängen bis heute nicht naturwissenschaftlich fundiert sind, sondern Alltagsvorstellungen und sozial-psychologischen Bedürfnissen entspringen, die die Wissenschaftler mit anderen Menschen ihrer jeweiligen Gesellschaften teilen.*“⁶

Eine Definition von Rassismus erfordert deshalb eine beträchtliche Erweiterung um die Kategorie der Kultur, was auch im Übrigen den wesentlich moderneren Ansätzen der aktuellen

⁴ Herder Lexikon Biologie (1994): S. 408

⁵ Kattmann (1999): S. 65

⁶ ebd.

Forschung entspricht. Und schließlich, bevor auf die Unterschiede zu synonym verwendeten Begriffen, wie Ethnozentrismus oder Xenophobie eingegangen wird, gilt es, den Faktor Macht in die Diskussion mit einzubeziehen. Überhaupt muss erst noch geklärt werden, warum, nachdem die „Rasse“ als untauglich erkannt wurde, dennoch weiterhin von „Rassismus“ beziehungsweise seiner Mehrzahl „Rassismen“ gesprochen werden soll.

Hier stellt sich die Frage, ob sich das Konzept der Rasse tatsächlich mit seiner wissenschaftlichen Widerlegung und seiner gesellschaftlichen Tabuisierung gleichsam in Luft aufgelöst hat. Ein wichtiger Zusammenhang deutet auf das Gegenteil hin: So identifiziert die biologistische Wertung somatischer Eigenschaften etwa Hautfarbe oder Aussehen als konstitutives Element von Zugehörigkeit. Wird nun aber Zugehörigkeit anhand kultureller Merkmale definiert, ändert sich am grundlegenden Prinzip nichts. Es hat bloß eine Verschiebung der Bewertungskategorie, welche als Rechtfertigung für den Ausschluss bestimmter Menschengruppen dient, stattgefunden. *„Die ‚Rassen‘-Idee lebt demnach [...] in rassistischen Ideologien weiter. Darum auch Rassismus, obwohl der Begriff der ‚Rasse‘ als wissenschaftlich widerlegt gilt.“*⁷

Während also strukturell alles beim Alten bleibt, liegt der Unterschied bloß in der Begründung, in der Strategie rassistischer Argumentation.

Die Einbeziehung der Kultur ist deshalb ein wichtiger Schritt zur Konkretisierung des Rassismusbegriffs, weil dadurch zweierlei deutlich wird: Erstens gründet darauf die Vermutung, dass es den einen, spezifischen Rassismus nie gegeben hat. Rassistische Handlungen sind stets eingebettet in kulturelle Gegebenheiten, politische Systeme, gesellschaftliche Narrative. Dem Soziologen Stuart Hall folgend gibt es *„[...]keinen Rassismus als allgemeines Merkmal menschlicher Gesellschaften, nur historisch-spezifische Rassismen.“*⁸

Zweitens folgt daraus, dass es eben gar keiner Rassen im biologischen Sinne bedarf, um eine rassistisch motivierte Ausschließungspraxis zu verfolgen. Dieses Konzept des Rassismus ohne Rassen, bisweilen auch unscharf als Kulturalismus oder kultureller Rassismus bezeichnet, basiert unter anderem auf Überlegungen Stuart Halls sowie des marxistischen französischen Philosophen Étienne Balibar, der ausführte, dass der kontemporäre Rassismus als ein Rassismus anzusehen sei, dessen Kernelement nicht mehr wie zuvor biologistisch auf der Hierarchisierung von Rassen oder Völkern basiere, sondern der vielmehr versuche, unterschiedliche Lebensweisen und kulturelle Hintergründe als unvereinbar und schädlich darzustellen.

⁷ Reder (2007): S. 24

⁸ Hall (1994): S. 127

„Ideologisch gehört der gegenwärtige Rassismus in den Zusammenhang eines ‚Rassismus ohne Rassen‘, [...] eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf beschränkt, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweise und Traditionen zu behaupten.“⁹

Diese Änderung der Erscheinungsform erlaubt es, von einem neuen Rassismus zu sprechen, einem Neo-Rassismus, der seine Legitimität nicht mehr wie bisher auf Basis der „alten“ Rassenkonstruktion zu beziehen vorgibt.

Daraus lässt sich nun folglich der Schluss ziehen, dass nicht die *Ungleichheit*, sondern die Differenz, der *Unterschied* zwischen Wir-Gruppe und „den Anderen“, zum entscheidenden Element wird. Exklusion wird dementsprechend also nicht mehr mit biologischer Minderwertigkeit gerechtfertigt, vielmehr gelte es, die per se gleichwertig nebeneinander lebenden Kulturen getrennt zu halten, da sie „inkompatibel“ seien. Betont wird die Unterschiedlichkeit, aber auch die formale Gleichheit, wodurch die Hierarchisierungsstrategie des nicht mehr oder weniger akzeptierten „rassistisch“ begründeten Rassismus überwunden wird. Seine Methode jedoch, nämlich die Ausgrenzung des „Fremden“, des „Anderen“ wird unverändert perpetuiert. Diese veränderte Fokussierung auf die Differenz ist perfide, wird dadurch doch deutlich, dass es *„vor allem der Anpassungsfähigkeit und der Flexibilität des Rassismus [...] zu verdanken [ist], dass, egal in welchen Phasen des Rassismus, das ‚rassistische Wissen‘ sich an die Veränderungen der Gegebenheiten angepasst hat. Damit ist sichergestellt, dass ‚der Andere‘ weiterhin rassifiziert und ausgegrenzt wird. Rassismus kann also als ein dynamisches Konstrukt und nicht als statische Erscheinung beschrieben werden, sondern als ein sich an Gegebenheiten anpassendes Phänomen. Es muss daher von Rassismen gesprochen werden, die sich in der jeweiligen Einzelausformung durch frühere Aspekte vergangener Rassismen und neuer Elemente zusammensetzen.“¹⁰*

Rassistisches Gedankengut ist also in seinen Ausformungen, seinen Argumentationslinien variabel und anpassungsfähig, seine Praxis allerdings – die Ausgrenzung – und seine strukturelle Grundtendenz – die Überhöhung der „Wir-Gruppe“ – bleiben unveränderlich und unterscheiden sich nur in der qualitativen Ausprägung. Der rassistische Kern, das Wesen des Rassismus, bleibt gleich. Dessen Maximum kann im Holocaust gesehen werden. Als alltäglich sichtbare „Minimalvariante“ des gleichen Prinzips hingegen könnte man die Benachteiligung von ArbeitsmigrantInnen, etwa im Pflegebereich, nennen.

⁹ Balibar (1998): S. 28

¹⁰ Reder (2007): S. 24f

Überhaupt, das wird im folgenden Kapitel über die historischen Artikulationsformen des Rassismus noch etwas näher ausgeführt, ist die Arbeitswelt beziehungsweise der Kapitalismus an sich, mit dem Rassismus aber auch mit dem Sexismus und dem Nationalismus verschränkt. Denn laut Immanuel Wallerstein liegt es im Wesen des Kapitalismus, die Vermehrung von Kapital zur grundlegenden Maxime zu erheben. Werden nun in einer kapitalistischen Gesellschaft die Arbeitskräfte auf Basis einer rassistischen Ideologie ethnisiert, ermöglicht dies geringere Löhne, ergo gesteigerte Kapitalakkumulation.¹¹

Es scheint nun also ohne Zweifel so zu sein, das zieht sich doch wie ein roter Faden durch die gesamten Ausführungen und ist genauso logisch wie niederträchtig, dass sich Menschen rassistischer Handlungsmuster bedienen, um Interessen durchzusetzen, Macht zu erlangen oder zu erhalten und zu diesem Zweck in einer Art und Weise agieren, wie sie es innerhalb ihrer eigenen Bezugsgruppe kaum jemals tun würden.

Der springende Punkt, der auch für die Rassismusdefinition, welche dieser Arbeit zugrunde liegt, von entscheidender Bedeutung ist, ist nun eben neben der Betonung der Differenz der Faktor Macht und lässt sich mit George M. Fredrickson folgendermaßen zusammenfassen: *„[...] Differenz wird unter Einsatz von Macht zu etwas, das Haß erregt und Nachteile mit sich bringt“*¹²

Anders als etwa Stuart Hall attestiert Fredrickson dem Rassismus eine über spezifische Rassismen hinausgehende Konstanz, gleichwohl er die Variabilität der konkreten Erscheinungsform nicht infrage stellt. Zwar verfüge der Rassismus über die Dynamik und die Fähigkeit, sich die verschiedensten kulturellen Gegebenheiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen zunutze zu machen und gewinne dadurch an Wirkmächtigkeit. Allerdings seien Konstanten in der Art und Weise zu erkennen, wie die rassistischen Bewegungen verschiedener Zeiten Inklusions- und Exklusionsgruppen konstruiert hätten – ganz gleich, ob sie nun rassistisch im biologistischen oder im differenzialistisch-kulturalistischen Sinne argumentierten – um die Grenzen ihrer Referenzräume, also „Rasse“ oder „Nation“ zu bestimmen. Diese Variationen und Kontinuitäten würden deshalb darauf hinweisen, *„[...]daß es eine allgemeine Geschichte des Rassismus und eine Geschichte partikularer Rassismen gibt; doch um die verschiedenen Formen und Funktionen des allgemeinen Phänomens zu verstehen, mit dem wir uns befassen, ist es notwendig, den jeweils spezifischen Kontext zu kennen.“*¹³

¹¹ vgl. Wallerstein (1998): S. 43ff.

¹² Fredrickson (2004): S. 142

¹³ ebd.: S. 16

Als fundamentale Gemeinsamkeit rassistischer Einstellungen identifiziert Fredrickson den Versuch, als angeboren erachtete vermeintliche Unterschiede, zu verabsolutieren. Die Differenz sei durch Dauerhaftigkeit gekennzeichnet, könne demnach nicht überwunden werden. Die ethnokulturelle „Andersartigkeit der Fremdgruppe“ werde so gewissermaßen biologisiert oder essentialisiert. Aus der Konstruktion unausweichlicher kultureller Differenz entstünde sozusagen ein Äquivalent zur biologischen Rasse.

„Was als ‚neuer Rassismus‘ [...] bezeichnet wurde, ist eine Denkweise, die kulturelle Differenzen anstelle von genetischer Ausstattung verdinglicht und zu Wesensunterschieden erstarren lässt, die also mit anderen Worten Kultur zum funktionalen Äquivalent von Rasse macht.“¹⁴

Dann allerdings könne auch nicht mehr ein Kulturbegriff verwendet werden, der Kultur als historisch und räumlich variabel definiert und ihr Anpassungsfähigkeit zugesteht. Kultur sei dann derart essentialisiert, dass aus ihr ein Rasseäquivalent geworden ist, was eben dann passiere, wenn von Dauerhaftigkeit und der Unfähigkeit ausgegangen wird, kulturelle Differenzen zu überwinden. Feststellbar sei dies etwa auch – das soll mit Bezug auf die teils feindselige Politik der FPÖ gegenüber dem Islam gesagt sein – in der Wahrnehmung von Menschen muslimischen Glaubens in manchen vorwiegend christlichen Ländern, wo selbst Religion als Teil der Kultur in einem Maße verdinglicht werde, dass sie als ein funktionales Äquivalent des biologischen Rassismus fungiere. Ein deterministischer kultureller Partikularismus könne also ebenso wirken wie biologischer Rassismus.¹⁵ Entscheidend ist für Fredrickson beim Rassismus, in Abgrenzung zu anderen Formen intoleranten Verhaltens, die Unüberbrückbarkeit der Differenz, die Negierung der Möglichkeit einer Assimilation, einer Anpassung der Identität, von kulturellen Bräuchen oder des Glaubens.

Ganz ähnlich argumentiert hier die deutsche Soziologin Karin Priester, die als Kernpunkt allen rassistischen Denkens die Amalgamierung von Kultur und Natur identifiziert, also quasi die *„blutmäßige Verankerung kultureller und kognitiver Unterschiede.“¹⁶*

Neben der Verabsolutierung der Differenz ist, wie bereits erwähnt, Macht die zweite zentrale Kategorie zur Charakterisierung des Rassismus.

Nach Fredrickson verneint der Rassismus grundsätzlich die Möglichkeit einer Koexistenz zwischen Rassisten und ihren Opfern, außer auf Basis von Herrschaft und Unterordnung. Überhaupt sei gar nicht die tatsächliche Differenz, sondern bereits das Gefühl einer solchen ein ausreichendes Motiv und Rechtfertigung für Rassisten, ihren Machtvorteil gegenüber den

¹⁴ ebd.: S. 144

¹⁵ vgl. ebd.: S. 148 und S. 16

¹⁶ Priester (2003): S. 290

„Anderen“ einzusetzen, selbst wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die, angewendet auf die eigene Gruppe, als grausam und ungerecht angesehen würde.¹⁷

Knapp formuliert liege also, so Fredrickson, Rassismus dann vor, *„wenn eine ethnische Gruppe oder ein historisches Kollektiv auf der Grundlage von Differenzen, die sie für erblich und unveränderlich hält, eine andere Gruppe beherrscht, ausschließt oder zu eliminieren versucht“*¹⁸ Schon das bloße Dafürhalten einer unveränderlichen Differenz sei also in Verbindung mit diskriminierendem Handeln zum Zwecke der Herrschaftsausübung ausreichend, als Rassismus bezeichnet zu werden.

Karin Priester wiederum, prinzipiell recht nah an Fredricksons Rassismusbegriff, nimmt an dieser Stelle eine nur auf den ersten Blick grundlegende Verengung der Definition vor.

Beide stimmen überein in der Betonung der Verknüpfung von Kultur und Natur sowie in der Frage der Ausübung von Macht. Priesters Rassismusbegriff ist allerdings nicht ganz so weit. Ihrer Ansicht nach sei dann von Rassismus zu sprechen, wenn zusätzlich eine Verdichtung zu einer Doktrin erfolgt ist, deren Wirkmächtigkeit sich bis hin zur Beeinflussung der politischen Praxis von gesellschaftlichen Gruppen oder Staaten erstreckt. Unter Rassismus sei also *„eine bestimmte, pseudowissenschaftlich untermauerte Strategie zur Ablenkung von sozialen Konflikten und zur Legitimation von Vorherrschaft“* zu verstehen, die sich fremdenfeindlicher, ethnozentrischer Einstellungen und Ressentiments, also der Hierarchisierung ethnokultureller Merkmale bedient und diese zu verstärken sucht, um sie auf ein politisches Ziel hin zu aktivieren. Daraus folgt, dass *„ethnozentrisches Verhalten [...] erst in Verbindung mit reaktionären, konservativen oder faschistischen Doktrinen, Organisationen und Programmen zu dem [wird], wovon hier die Rede ist: zu Rassismus.“*¹⁹

Angesichts des Versuchs der vorliegenden Arbeit, zu klären, inwieweit die FPÖ und deren Politik als rassistisch zu bezeichnen ist, scheint Priesters Fokus auf Akteure und deren Zielsetzungen – das gezielte Aufgreifen und Schüren von sozialen Konflikten und deren politische Vereinnahmung und Nutzbarmachung – eine gute Ergänzung zu Fredricksons weiter gefasster Definition mit der Betonung der Essentialisierung kultureller Differenz zu sein. Der Rassismusbegriff, der hier im Folgenden zur Anwendung kommen wird, ist also als Integration dieser beiden, sich ergänzenden theoretischen Ansätze zu verstehen.

¹⁷ vgl. Fredrickson (2004): S. 16

¹⁸ ebd. S. 173

¹⁹ Priester (2003): S. 8

Bevor nun abschließend die Frage geklärt wird, worin der Unterschied zwischen Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus zu sehen ist, harrt noch die häufig synonyme Verwendung von Rassismus und Begriffen wie Xenophobie oder Fremdenfeindlichkeit einer näheren Beleuchtung.

1.2 Rassismus - Xenophobie - Fremdenfeindlichkeit

Im Rahmen gesellschaftlicher Diskurse, die sich im weitesten Sinne um das Zusammenleben als unterschiedlich empfundener Kulturen drehen und konkret häufig in den Bereichen Migration, Asyl, Integration oder Arbeitswelten angesiedelt sind, wird, um qualitative Unterschiede zu betonen, Unmut oder Kritik zu äußern oder auch nur bestimmte Sachverhalte zu beschreiben, häufig mit ungenau definierten, synonym gebrauchten oder auch bisweilen schlicht falsch verstandenen Begrifflichkeiten hantiert. Die drei für dieses Kapitel namensgebenden – Rassismus, Xenophobie und Fremdenfeindlichkeit – finden sich dabei besonders oft, obwohl deren unterschiedslose Verwendung, wie noch zu zeigen sein wird, eine markante Fehleinschätzung darstellt beziehungsweise bei genauerer Betrachtung oder absichtlichem synonymen Gebrauch gleichsam eine Verharmlosung oder gar vorsätzliche Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse darstellt. Problematisch ist dabei weniger das Begriffspaar Fremdenfeindlichkeit und Xenophobie, das wörtlich Fremdenangst bedeutet. Diese drei Begriffe, ergänzt etwa noch um Fremdenhass, sind austauschbar, haben sie doch im Prinzip denselben Bedeutungsgehalt.

Ganz anders jedoch verhält es sich mit dem Rassismus, der keinesfalls auf eine Ebene mit der Fremdenangst und ihren „Schwesterbegriffen“ gestellt werden sollte, da er eine bedeutend abweichende Stoßrichtung aufweist und, gemäß oben erarbeiteter Definition, jener Begriff ist, der verwendet werden sollte, wenn von zweckorientierter, systematischer Abwertung und Diskriminierung von als biologisch oder kulturell anders beziehungsweise minderwertig erachteten gesellschaftlichen Gruppen die Rede ist. Die Begriffe Xenophobie, Fremdenfeindlichkeit und so weiter werden also in dieser Arbeit dezidiert nicht verwendet, wenn derartige Sachverhalte behandelt und diskutiert werden. Warum ist das so?

Erklärt man rassistische Einstellungen und Ressentiments bloß mit der Xenophobie, der Angst vor dem „Fremden“, zielt man nicht einmal haarscharf am Kern des Problems vorbei. Denn außen vor bleibt dabei jegliche Definition dessen, was als fremd erachtet wird.

Entwicklungspsychologisch gesehen ist schon das „Fremdeln“ im Kleinkindalter eine Form von Fremdenangst. Als Erklärung oder Begründung für die vielen Menschen inhärenten rassistischen Gefühle taugt dies aber nicht im Mindesten, da hierbei die ideologische Komponente völlig unbeachtet bleibt. Und schließlich wird niemand bestreiten, dass etwa einer hellhäutigen Schwedin oder einem Kanadier in der Regel deutlich weniger feindselig begegnet wird als zum Beispiel einem dunkelhäutigen Mann aus Ghana oder einer durch den Niqab als muslimisch erkennbaren Frau aus Saudi Arabien²⁰.

Durch die Verharmlosung des Rassismus als Fremdenfeindlichkeit, als Fremdenangst, wird also die soziale Konstruktion des „Fremden“ ausgeblendet, die Angst vor dem „Fremden“ naturalisiert und so gewissermaßen zu einem Gesetz des menschlichen Zusammenlebens qua natura erhoben, was dem Rassismus eine ihm nicht gebührende Selbstverständlichkeit verleiht und ihn auf diese Weise legitimiert.²¹

Angesichts des Schreckens der NS-Herrschaft und der daraus resultierenden Diskreditierung des „Rassegedankens“ und seiner biologistischen Zuschreibungen wandelte sich die Stoßrichtung rassistischer Argumentation, wie bereits beschrieben, von biologischen hin zu kulturellen Begründungen. Der „Rassismus ohne Rassen“ war die Folge einer neuen, als wirksamer erachteten diskursiven Strategie vonseiten der als „Neue Rechte“ bezeichneten, häufig sehr heterogenen Ideologiegemeinschaft, deren Argumentationsformen als Weiterentwicklung jener der ehemals biologistisch hierarchisierenden RassistInnen anzusehen ist. Deren Konzept des Ethnopluralismus basiert vorgeblich eben genau auf der Verschiebung weg von der Rasse hin zur Kultur, wobei nicht gesagt werden soll, dass jeglicher biologistischer Unterschleif damit völlig ad acta gelegt wird. Mit sozialdarwinistischem Impetus wird dabei postuliert, jedes Volk – zu verstehen als homogenisierte Ethnie – habe prinzipiell ein Recht und Anspruch auf ihre nationale und kulturelle Identität, allerdings nur an dem ihr „angestammten Platz“, wodurch Migration von vornherein abgelehnt wird. Betont werden das Nationale und die Wichtigkeit der ethnischen Homogenität, die Ethnie also in den Mittelpunkt gerückt. Dieser *„Ethnozentrismus führt zu in Weltmaßstab gesehenem Ethnopluralismus, der nichts anderes wünscht als ein weltweites System der Apartheid - Deutschland den Deutschen, die Türkei den Türken, Afrika den Afrikanern, jede Durchmischung wird als Bedrohung der Eigengruppe phantasiert. Ethnozentrismus ebenso wie*

²⁰ Die feministische Komponente des Niqab beziehungsweise von den Niqab oder auch die Burka vorschreibenden Gesellschaftsstrukturen muss hier leider aufgrund der thematischen Konsistenz undiskutiert bleiben.

²¹ vgl. Reder (2007): S. 17ff.

Ethnopluralismus erfüllen dieselbe Integrations- und Ausgrenzungsfunktion wie der Rassismus der dreißiger Jahre.“²²

Der Grund, warum dies hier dargestellt wird, ist der, dass es im Sinne und im Plan derart argumentierender politischer Gruppen ist, wenn der „harte“ Begriff des Rassismus im Rahmen allgemeiner Diskurse zu Migration und Ähnlichem durch im Vergleich dazu „weichere“ Termini wie Xenophobie und Fremdenfeindlichkeit oder vorsätzlich in die Irre führende wie Ethnopluralismus ersetzt wird. Diese Tendenz besteht sowohl in der Alltagssprache wie teilweise auch innerhalb der Wissenschaft – zum Beispiel in der Psychologie – und ist fatal, weil dadurch verschleiert wird, worum es wirklich geht – um Rassismus, gegen den anzugehen der Vermeidung relativierender Begrifflichkeiten bedarf. Es gilt also, etwa mittels begrifflicher Klarstellungen zu verhindern, dass weit rechts außen stehende, rassistisch verfasste Gruppierungen bei entsprechenden Themen die Diskurshegemonie erlangen beziehungsweise letztlich das erreichen, was Antonio Gramsci „kulturelle Hegemonie“ nannte.

Deshalb, also theoretisch betrachtet aufgrund der Legitimierung durch Naturalisierung und praktisch, aufgrund der dadurch erfolgenden diskursiven Stärkung von RassistInnen wird hier ausdrücklich auf Begriffe verzichtet, deren Semantik den Rassismus als bloßes Angstphänomen, als Pathologie verharmlosen.

1.3 Rechtsextremismus - Rechtsradikalismus - Rechtspopulismus

Nachdem nun erläutert wurde, in welchem Zusammenhang in der vorliegenden Arbeit Rassismus zu verstehen ist, gilt es zu klären, was es mit dem Terminus Rechtsextremismus auf sich hat, worin seine begriffliche Abgrenzung zum Rechtsradikalismus und zum Rechtspopulismus zu sehen ist, beziehungsweise unter welchen Gesichtspunkten diese drei Begriffe hier verwendet werden.

Ähnlich wie beim Rassismus verhält es sich auch hier, was Unschärfen, Ungenauigkeiten oder auch Verharmlosungen betrifft. Nicht selten – vor allem im etablierten (partei-) politischen Kontext – lässt sich vermuten, dass beispielsweise als Rechtspopulismus „verniedlicht“ wird, worunter eigentlich Rechtsradikalismus oder gar Rechtsextremismus zu verstehen ist.

Schon in Bezug auf die formale verfassungsrechtliche Grundordnung wird etwa in Österreich etwas anderes als Rechtsextremismus definiert als in der Bundesrepublik Deutschland. Dort

²² Brigitte Bailer-Galanda: http://www.doew.at/thema/thema_alt/rechts/refrauen/begriffe.html, Zugriff am 19. Dezember 2011

wird darunter eine die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ bedrohende Position verstanden, die als Straftatbestand geregelt ist, da sie als verfassungs- und demokratiefeindlich angesehen wird. In Österreich hingegen existiert diese Grundordnung nicht als Rechtsbegriff beziehungsweise als verfassungsmäßig formal zu schützendes Gut. Der Rechtsextremismus gilt deshalb nicht als verfassungsfeindlich im juristischen Sinne und *„interessiert den österreichischen Verfassungsschutz nur als (legales) Vorfeld des Neonazismus unter präventiven Gesichtspunkten.“*²³

Die in Österreich rechtlich relevante Kategorie ist also nicht der Rechtsextremismus sondern der Neonazismus, worunter die durch Neonazis verfolgte Wiederaufnahme der nationalsozialistischen Ideologie verstanden werden kann, die hierzulande vor allem in dem im Verfassungsrang stehenden Verbotsgesetz von 1947 geregelt ist.

Schon anhand dieses Beispiels ist zu erkennen, dass hier begrifflicher Erklärungsbedarf besteht, wenn mit Rechtsextremismus als Analyse Kriterium hantiert wird.

Nicht zuletzt handelt es sich dabei um einen Begriff, der in bedeutendem Maße einer Instrumentalisierung im Rahmen (institutionalisierter) politischer Auseinandersetzungen unterliegt. Um also zu vermeiden, im Zuge einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema ungewollt propagandistischer Vereinnahmung anheim zu fallen, gilt es, scharf und genau abzugrenzen. Denn die *„Zuschreibung der Qualität Rechtsextremismus an Zeitschriften, Gruppen oder Personen sollte unter sorgfältiger Prüfung [...] erfolgen. Vorschnelle Kategorisierungen erweisen sich oftmals als kontraproduktiv und gießen Wasser auf die Mühlen jener, die der Rechtsextremismus-Forschung und allen damit befaßten Wissenschaftlern oberflächliche Einstufungen und Wissenschaft im Dienste politischer Propaganda vorwerfen.“*²⁴

Was ist nun die diesbezügliche Vorgangsweise im Rahmen dieser Arbeit?

Der Unterscheidung zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus liegt die sich an Willibald I. Holzer anlehrende Konkretisierung und Definition von Heribert Schiedel, Rechtsextremismusforscher am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, zugrunde, die im Folgenden erläutert wird.

Bezüglich der Abgrenzung zwischen Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus beruft sich der Autor auf die Definition des deutschen Bundesamts für Verfassungsschutz, die da lautet:

²³ Schiedel (2007): S. 172

²⁴ Brigitte Bailer-Galanda: http://www.doew.at/thema/thema_alt/rechts/refrauen/begriffe.html, Zugriff am 20. Dezember 2011

„Als extremistisch werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – gerichtet sind. Über den Begriff des Extremismus besteht oft Unklarheit. Zu Unrecht wird er häufig mit Radikalismus gleichgesetzt. So sind z.B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. [...] [zumindest, solange sie sich nicht aktiv gegen die Grundprinzipien der Verfassungsordnung richten, Anm.]“²⁵

Hierzu ist zweierlei festzuhalten: Erstens gibt es, wie schon erwähnt, die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ als Rechtsbegriff in der österreichischen Bundesverfassung nicht. Da in der vorliegenden Arbeit die hiesige Innenpolitik thematisiert wird, ist hier also nicht der formaljuristische Tatbestand gemeint, wenn zwischen Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus unterschieden wird, sondern der staatsfeindliche Impetus, der „umstürzlerische Charakter“ des Rechtsextremen als Unterscheidungsmerkmal zum Rechtsradikalen.

Zweitens muss an dieser Stelle ergänzend erwähnt werden, dass in Deutschland eine qualitative Gleichsetzung zwischen Rechts- und Linksextremismus vorherrschend ist, der sich der Autor ausdrücklich nicht anschließt und die auch dort Gegenstand hitziger Debatten ist und äußerst kontrovers diskutiert wird. Die Verfechter ebendieser Gleichsetzung finden sich hierbei vor allem auf Seiten der zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit regierenden Koalition aus CDU und FDP.²⁶

Wie verhält es sich nun mit der begrifflichen Unterscheidung zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus?

Nach Schiedel handelt es sich beim Rechtsextremismus um einen *„kritischen Arbeitsbegriff, der in idealtypischer Weise ein Bündel von Anschauungen, Einstellungsmustern und Verhaltensweisen beschreibt.“*²⁷

Charakteristisch sind hier etwa neben der Erhebung der Ungleichheit zum grundlegenden Prinzip und der Naturalisierung der sozialen Kluft und Konkurrenz ein ausgeprägter Antiliberalismus, Antipluralismus und Antiindividualismus. Betont wird der (möglichst

²⁵ Bundesamt für Verfassungsschutz: Was ist der Unterschied zwischen radikal und extremistisch? <http://www.verfassungsschutz.de/de/FAQ/>, Zugriff am 20. Dezember 2011

²⁶ Hier sei exemplarisch auf folgenden Kommentar in der Online-Ausgabe des Wochenmagazins Die Zeit verwiesen, in dem die Kritik zusammengefasst und diverse Beispiele erörtert werden: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-11/schroeder-extremismus-komplettansicht>, Zugriff am 20. Dezember 2011

²⁷ Schiedel (2007): S. 24

homogene) Volkskörper, der beständig vom Untergang bedroht sei, nicht die/der Einzelne. Außerdem zeichnet sich der Rechtsextremismus dadurch aus, dass er in rassistischer und/oder antisemitischer Weise (völkisch) nationalistisch verfasst ist und auf dem Führerprinzip gründet, also mindestens latent demokratiefeindliches Potential aufweist. Relevant sind auch ein ausgeprägtes Schwarz-Weiß-Denken, eine starke Betonung (männlicher) Stärke und damit korrespondierender Antifeminismus, dazu eine von Schiedel als „rationalisierte Paranoia“ bezeichnete Neigung zu Verschwörungstheorien und zur Projektion von Allem als schlecht imaginiertem auf Sündenböcke. Und, nicht zuletzt, eine Glorifizierung des Heldentodes bei gleichzeitiger Bereitschaft zu und Akzeptanz von Gewalt, sowie einer tendenziell pro-deutschen bis revisionistischen Auffassung der Geschichte.²⁸

Natürlich konstituiert nicht jedes dieser Merkmale für sich eine rechtsextreme Ideologie oder Vorgehensweise. Schiedel warnt hier ausdrücklich davor, den Rechtsextremismus als statisches Phänomen zu betrachten. Etwa aus taktischen aber auch aus anderen Gründen handle es sich jeweils um eine spezifische Anordnung und Gewichtung obiger Charakteristika, die einer steten Anpassung an die diskursiven Gegebenheiten unterliegen. Stabil sei vor allem der Ansatz, soziale Ungleichheit systematisch in naturgegebene Ungleichheit umzuwandeln, zu essentialisieren, was nicht zufällig an die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegende Rassismusdefinition erinnert. Die semantische Verwandtschaft (nicht Deckungsgleichheit!) der beiden Begriffe ist genauso augenfällig wie evident. Daneben jedenfalls müsse noch zumindest ein weiteres Element vorhanden sein, um von Rechtsextremismus sprechen zu können, wobei Schiedel dafür plädiert, zwischen der Substanz, also dem rechtsextremen Kern und der „zeitgeistigen Hülle des Rechtsextremismus zu unterscheiden, auch um den ideologischen Selbstdarstellungen vieler sich ganz ‚neu‘ gebender Rechter nicht auf den Leim zu gehen.“²⁹

Demgemäß sei heutzutage beispielsweise die offene Frontstellung gegen den demokratischen Parlamentarismus vor allem auf den Neonazismus beschränkt, wohingegen sich der in das System eingebettete „parteigebundene Rechtsextremismus“ – beziehungsweise noch stärker der Rechtspopulismus – in die demokratischen Verfahrensregeln eingefügt hätte und bisweilen als Verfechter einer Forcierung plebiszitärer Instrumente agieren würde.

Der Anschein, eine derartige Vorgehensweise, also die permanente Forderung nach Volksabstimmungen, oder Mobilisierungsversuche mittels Volksbegehren, könnte in erster Linie taktisch motiviert sein anstatt ehrlich an der „Volksmeinung“ im Sinne einer tief empfundenen Zuneigung zu direkt-demokratischen Instrumenten interessiert zu sein, ist allerdings beim besten Willen nicht von der Hand zu weisen. Schließlich kann es als dem

²⁸ vgl. ebd.: S. 24f und Schiedel (2011): S. 7

²⁹ Schiedel (2007) S. 27

rechtsextremen und rechtspopulistischen Opportunismus inhärent angesehen werden – so er in demokratische Spielregeln entsprechend eingebettet ist – sich vorherrschende Stimmungen und Ressentiments zunutze zu machen, diese zu bündeln und mittels plebiszitärer Initiativen besondere Volksnähe zu suggerieren. Dem liegt der Versuch zugrunde, die realen oder imaginierten Abstiegsängste von Menschen rassistisch und/oder nationalistisch zu verbrämen und häufig wider die gültige Faktenlage in Richtung des eigenen Vorteils zu kanalisieren. Von eminenter Bedeutung für den Erfolg einer derartigen Politik ist also die sozialpsychologische Komponente, die Nutzbarmachung der Emotion im Allgemeinen beziehungsweise der Ängste im Besonderen. Rechtsextreme Agitation vermische, so Schiedel, gezielt reale Gefährdungslagen mit inneren Bedrohungen. *„Den Unsicheren verspricht der Rechtsextremismus Sicherheit, den Ängstlichen Geborgenheit im sozialen Uterus der homogenisierten Nation.“*³⁰

Außerhalb des demokratisch-rechtsstaatlichen, institutionalisierten Bereichs äußert sich eine entsprechende Ideologie nicht selten in dem Verbotsgesetz zuwiderlaufenden verbalen oder auch physisch-aggressiven Agitationen, worin ein Unterschied zum Neonazismus gesehen werden kann. Sprechen Rechtsextreme aus Angst vor behördlicher Verfolgung und in Kenntnis der Gesetzeslage lieber in Chiffren von „Kultur“, „internationaler Hochfinanz“ oder verklausuliert von der „Ostküste“, so artikulieren sich Neonazis viel offener in Richtung „Jude“ oder sagen nicht „Kultur“ sondern „Rasse“. Im Hinblick auf den Bedeutungsgehalt ist hier natürlich kaum ein Unterschied. Dieser lässt sich am ehesten im Ausmaß an Radikalität oder offener Bezugnahme auf den Nationalsozialismus finden. Demgemäß kann mit Schiedel Neonazismus als *„zugespitzter Rechtsextremismus plus Gewalt plus offene NS-Apologie“*³¹ bezeichnet werden.

Aufgrund ebendieser Faktoren – Gewalt und *offen* zur Schau gestellte Nähe zum Nationalsozialismus – wird der Neonazismus in weiterer Folge analytisch außen vor gelassen, handelt es sich beim Analyseobjekt mit der FPÖ doch um eine juristisch anerkannte und im Parlament vertretene Partei, der pauschal Neonazismus zu unterstellen die Glaubwürdigkeit dieser Arbeit untergraben würde. Allerdings, das sei hinzugefügt, soll dies nicht bedeuten, dass nicht möglicherweise in Vorfeldorganisationen oder bei bestimmten ProponentInnen oder SympathisantInnen neonazistische Umtriebe konstatiert werden könnten. Dies entzieht sich aber der vorliegenden Analyse, weshalb dieser Begriff hier nicht verwendet wird, wenn von der FPÖ als Ganzes die Rede ist.

³⁰ ebd. S. 29

³¹ ebd. S. 29

Im Ausmaß der offenen oder camouflierten Radikalität liegt auch eine Abgrenzung zum Rechtspopulismus. Zwar gehört es auch zu dessen politischem Fundus, gegen Minderheiten, Migration, Religion – hier vor allem mit antiislamischer Stoßrichtung – die europäische Einigung, Pluralismus oder Liberalismus und für Law-and-Order-Politik, eine starke, homogene Nation und den so genannten „kleinen Mann“ im Allgemeinen zu agitieren. Allerdings ist der personelle und ideologische Abstand zum Neonazismus größer und die Ausdrucksformen tendenziell „gemäßiger“. Außerdem kann der Rechtspopulismus bis zu einem gewissen Grad als enger mit dem demokratisch-parlamentarischen System verhaftet angesehen werden. Als Faustregel können folgende Unterscheidungsmerkmale zwischen rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien angeführt werden: *„die unterschiedliche soziale Ausrichtung (je rechter, desto sozial-demagogischer), die ideologische Grundierung der Tagespolitik (je rechter, desto weltanschaulicher), die Existenz von Antisemitismus (je rechter, desto antisemitischer), das Verhältnis zu den USA (je rechter, desto antiamerikanischer) und die Einstellung zum Demokratischen (je rechter, desto antidemokratischer).“*³²

Man darf hier jedoch nicht den Fehler begehen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus als statische Größen zu interpretieren, da sonst wiederum die Gefahr besteht, einer Verharmlosungsstrategie anheim zu fallen. Generell ist eine scharfe Abgrenzung diffizil und kaum jemals in Zeit und Raum allgemeingültig. So können etwa Akteure einer rechtsextremen Ideologie in dem einen Politikfeld radikal in einem anderen „moderat“ populistisch auftreten. Grundsätzlich kann der Rechtspopulismus in einem demokratischen Rechtsstaat auch als politischer Modus Operandi angesehen werden, also mehr als zweckorientierte³³ politische Ausdrucksform denn als tatsächliche Ideologie im klassischen Sinne.

Wie soll nun zusammengefasst im Folgenden mit den eben erläuterten Begriffen umgegangen werden, wenn es gilt zu ergründen, ob die FPÖ als Partei beziehungsweise ihre konkrete Politik als rechtsextrem, rechtsradikal oder bloß rechtspopulistisch anzusehen ist?

Als Rechtsextremismus sei hier, verkürzt formuliert, eine auf fundamentale Ungleichheit aufgebaute, potentiell gewaltbereite, reaktionäre Angstideologie definiert, die rassistisch und (völkisch) nationalistisch entweder offen oder verdeckt und den historischen Faschismus

³² Schiedel (2011): S. 10

³³ Rechtsextreme können also durchaus zum Zwecke der Stimmen- respektive Machtmaximierung eigentlich gemäß Definition extreme oder zumindest radikale Inhalte chiffriert oder formal abgeschwächt populistisch transportieren.

respektive Nationalsozialismus verharmlosend, einen „homogenen Volkskörper“ postuliert und bis zu einem gewissen Grad die demokratisch-parlamentarische Grundordnung latent oder manifest infrage stellt oder in Richtung eines autoritären beziehungsweise totalitären Führerstaates umzuwandeln trachtet.

Der Unterschied zum Rechtsradikalismus soll in der stärkeren Akzeptanz und Einbettung desselben in demokratische Verfahrensregeln gesehen werden, während unter Rechtspopulismus, vereinfacht gesagt, eine weltanschaulich verwandte, opportunistische und autoritär-populistische politische Diskursstrategie verstanden wird, in deren Rahmen die gegenwärtige parlamentarische Grundverfasstheit des Staates aber nicht prinzipiell infrage gestellt wird.

2. Historische Artikulationsformen des Rassismus

Nachdem nun erklärt wurde, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit unter Rassismus zu verstehen ist, beziehungsweise warum es notwendig erscheint, genau diesen Begriff zu verwenden, soll nun zum Zwecke eines konsistenteren Blicks die historische Dimension rassistischer Politik beleuchtet werden.

Selbstverständlich würde eine auch nur annähernd vollständige Auseinandersetzung mit der Geschichte des Rassismus die Grenzen dieser Arbeit sprengen. Es sei deshalb betont, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Außerdem beschränkt sich der folgende historische Abriss aus demselben Grund und auch, weil es sich beim Primärgegenstand der vorliegenden Analyse um Rassismus in der österreichischen Innenpolitik handelt, auf eine europäische Perspektive. Der Vorwurf des Eurozentrismus ist also legitim, an dieser Stelle aber leider unvermeidbar. Dennoch soll auf einen kurzen Überblick nicht verzichtet werden.

Viele ForscherInnen verknüpfen die Entstehung des Rassismus eng mit den gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen zu Beginn der frühen Neuzeit. Natürlich hatten auch schon vorher viele Menschen unter Diskriminierung, Ausgrenzung, Verfolgung oder Sklaverei zu leiden – sicher auch auf Basis vermeintlich ethnischer Differenzen. Es ist nicht verwegen, der Menschheit zu unterstellen, eine Schwäche für die Einteilung in Eigen- und Fremdgruppen zu haben. Die Stratifikation erfolgte allerdings – im Einflussgebiet des Christentums – primär anhand der Zugehörigkeit zur Kirche beziehungsweise der Unterwerfung unter christliche Normen. Wer getauft war und die göttliche Seinsordnung nicht infrage stellte, gehörte dazu. Unterschieden wurde primär zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Zwar waren kulturelle oder biologische Unterschiede nicht irrelevant, angesichts der biblischen Schöpfungsgeschichte, die alle Menschen als Gottes Kinder postuliert, war allerdings die Zugehörigkeit zum Christentum – auch nachträglich durch Konversion zu erreichen – der Schlüssel zu Akzeptanz und zumindest rudimentärer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. *„Das Anderssein war nicht unausweichliches Schicksal. Religion kann man wechseln, die Hautfarbe dagegen nicht.“*³⁴

Allerdings muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass diese Beschreibung als idealisierter Grundsatz christlicher Religionslehre zu verstehen ist. Keinesfalls soll insinuiert werden, dass Konversion zwingend der verheißungsvolle Schlüssel zu Akzeptanz und gesellschaftlichem

³⁴ Priester (2003): S. 10

Einschluss war. Vielmehr sahen sich auch Konvertiten nicht selten mit Vorurteilen und Misstrauen konfrontiert. Da, wie bereits erwähnt, eine vollständige Kultur- und Ideengeschichte des Rassismus hier nicht möglich ist, soll dies zumindest anhand des Beispiels der Judenvertreibungen im Spanien der frühen Neuzeit etwas weiter unten in diesem Kapitel illustriert werden.

Karin Priester, emeritierte Professorin für Politische Soziologie an der Universität Münster, sieht nun am Beginn der Moderne, ab dem Ende des 15. Jahrhunderts, vier entscheidende Faktoren für die Ausbildung rassistischer Ideologien. Zum einen erfolgte zu dieser Zeit die koloniale Expansion europäischer Herrschaftszentren nach Übersee, was die Überhöhung der Weißen bei gleichzeitiger Ausbeutung schwarzer SklavInnen erst möglich machte. Des Weiteren brachte diese Epoche den Niedergang der jahrhundertealten Machtstrukturen des Feudalismus. Dies wiederum mündete in die Bildung und Konsolidierung absolutistischer Nationalstaaten, was schließlich nicht zuletzt eine Schwächung traditioneller theozentrischer Paradigmen nach sich zog.

Daraus folgend attestiert Priester dem Rassismus demnach zwei diametral entgegengesetzte Tendenzen: *„Zum einen ist er dynamisch-vorwärts gewandt, was das Verhältnis der Weißen zu Farbigen betrifft. Es galt, Territorien zu erobern, Ressourcen zu erschließen und farbige Sklaven auszubeuten. Zum anderen entstand Ende des 17. Jahrhunderts, [...], der rückwärts gewandte, antimodernistische Rassismus des Adels, der durch Heeresreformen, technische Erfindungen und die Politik der absolutistischen Könige seine Privilegien schwinden sah.“*³⁵

Diese Eigenart rassistischer Denkmuster, als Reaktion auf befürchteten Bedeutungsverlust lässt sich – das sei hier nur am Rande angemerkt – auch heutzutage beobachten, wenn man bedenkt, dass sich ein nicht zu unterschätzender Teil der FPÖ-AnhängerInnen aus so genannten Modernisierungsverlierern beziehungsweise solchen mit Angst vor sozialem Abstieg rekrutiert, denen zwar nicht vorschnell ein rassistischer Impetus unterstellt werden darf, deren Anfälligkeit für Hierarchisierungen zwischen Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten dennoch augenfällig ist.³⁶

³⁵ ebd.: S. 10

³⁶ vgl. hierzu:

Narodoslawsky (2010): S. 190f.

Schiedel (2007): S. 111f.

Ein weiterer Faktor, dessen Einfluss auf die Entwicklung des Rassismus von zentraler Bedeutung ist, findet sich in der Entstehung eines kapitalistischen Weltmarktes, ebenfalls zu Beginn der Moderne.

Im Wesen kapitalistischer Logik liegt die Prämisse, möglichst kosteneffizient Gewinne zu lukrieren. Immanuel Wallerstein bezeichnet dieses Prinzip als „Primat der endlosen Kapitalakkumulation“. Setzt man dies voraus und erweitert dieses System um den Faktor Macht, wird verständlich, warum rassistisches Gedankengut in dieser sich umwälzenden Welt auf fruchtbaren Boden fallen konnte. Analog dazu lässt sich auch im weiteren Sinne der Nationalismus hinzufügen, der oft selbst mit rassistischen Argumentationsfiguren verschränkt ist. Das Prinzip bleibt das gleiche: *„Der Einschluss von jedermann, wirklich von jedermann, hätte die endlose kapitalistische Akkumulation unmöglich gemacht, da dies den Mehrwert zu sehr gestreut hätte.“*³⁷

Auf diese Weise begünstigte der Aufstieg des Kapitalismus den Durchbruch des Rassismus. Dies scheint nicht überraschend, kommt doch an dieser Stelle ein sozialpsychologischer Effekt hinzu. Einerseits, so erkannte schon Wallerstein, steigt der Wert der eigenen Teilhabe, der eigenen Inklusion, wenn eine große Gruppe ausgeschlossen ist, wobei es hier unerheblich ist, wie genau sich die so genannten „Anderen“ zusammensetzen – ob Frauen, Menschen anderer Hautfarbe, Religion oder schlicht AusländerInnen ist nicht der entscheidende Punkt.³⁸

Nach dem Grundsatz „Teile und Herrsche!“ wird eine Wir-Gruppe konstruiert, der als Antagonismus eine Fremdgruppe gegenübergestellt wird, die sich für die Projektion von Ressentiments zum Zwecke einer Hierarchisierung eignet. Das Ergebnis ist das Prinzip des Sündenbocks, der dadurch charakterisiert ist, dass ihm – aus Sicht der GegnerInnen – ein unauslöschliches Stigma anhaftet, welches ihm die gesellschaftliche Inklusion dauerhaft verwehrt.

Nun kann man einwenden, dass die Etablierung und Erhaltung von Machtverhältnissen mithilfe von Sündenböcken kein exklusives Spezifikum des Rassismus darstellt und schon gar nicht erst mit Beginn der Neuzeit zur Anwendung kam. Das ist natürlich richtig. Sündenböcke wurden zu jeder Zeit gesucht und auch gefunden, ebenso wie die Sklaverei oder die Ausgrenzung von Juden nicht zwingend das Vorhandensein einer rassistischen Ideologie voraussetzt. Trotzdem ist zu attestieren, dass dieses Prinzip im Falle des Rassismus praktisch in Reinkultur zutage tritt, ja, die Betonung einer unterschiedlichen Wertigkeit von Rassen – unabhängig, ob im biologistischen oder kulturalistischen Sinne – geradezu zwingend

³⁷ Wallerstein (2002): S. 29

³⁸ vgl. ebd.: S. 32

Sündenböcke generiert und Projektionsflächen schafft, auf deren Basis Angehörige einer bestimmten Personengruppe abgewertet, diskriminiert und im schlimmsten Fall umgebracht werden. *„Rassisten strukturieren gesellschaftliche Beziehungen durch ein Ablenkungsmanöver, indem sie soziale Probleme durch ethnische überdecken. [...] Die Ursache für wachsende soziale Ungleichheit, neue Armut oder Massenarbeitslosigkeit suchen sie nicht dort, wo sie entstehen, sondern bei ethnisch als ‚Fremde‘ identifizierbaren Sündenböcken.“*³⁹

So wie über einen Zeitraum von vierhundert Jahren die weltweite Hegemonie des „weißen Mannes“ auf der Kategorie der Rasse fußte, nahm auch in Europa der Rassendiskurs im Rahmen des Kampfes um soziale oder nationale Vorherrschaft einen prominenten Stellenwert ein.

Vielen Autoren folgend wird nun also in dieser Arbeit die Zeitenwende, also der Beginn der Moderne im 15. Jahrhundert, als Ursprung dessen angenommen, was man als „modernen“ Rassismus bezeichnen könnte. Zur Erklärung sei hier kurz auf das Schicksal der Juden im frühneuzeitlichen Spanien eingegangen, da in deren Behandlung und Beurteilung der Übergang von davor vorherrschenden kulturell oder religiös geprägten Abwertungen hin zu biologistisch verbrämter Diskriminierung gut zu erkennen ist.

Wie bereits weiter oben angedeutet, existierte im Spanien des 14. und 15. Jahrhunderts die formale Möglichkeit für Juden (wie auch für Muslime), durch Konversion, also Taufe und Annahme des christlichen Glaubens, das Stigma der religiösen „Andersartigkeit“ zu überwinden und so gleichsam vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Nach den Pogromen, welche, etwa infolge des Ausbruchs der Pest, Mitte und gegen Ende des 14. Jahrhunderts stattfanden, wurde diese Möglichkeit auch zunehmend häufig genutzt. Nach der Taufe stand jenen Neuchristen – Conversos genannt – dann der gesellschaftliche Aufstieg offen, welcher nicht selten auch bis in höchste Kreise vollzogen wurde. Dadurch ergaben sich Konflikte mit Altchristen, die ihre Pfründe bedroht und bislang vorherrschende Machtverhältnisse infrage gestellt sahen. *„Verbindungen, bei denen ein verarmter christlicher Adeliger ein bürgerliches Judenmädchen mit reicher Mitgift heiratete, waren so häufig, dass in Aragonien fast jede adelige Familie um ihre ‚Blutreinheit‘ besorgt sein musste. Kaum jemand in der Oberschicht konnte von sich behaupten, nicht auch Juden unter seinen Vorfahren zu haben“*⁴⁰

³⁹ Priester (2003): S. 15f.

⁴⁰ ebd.: S. 30

Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang, dass zu dieser Zeit erstmals vom „Blut“ beziehungsweise dessen „Reinheit“ die Rede ist, die Religionszugehörigkeit also gleichsam naturalisiert und biologisiert wurde, was zur Folge hatte, dass die Konversion zunehmend ihre Funktion als Schutz vor Diskriminierung und Verfolgung verlor. Dem jüdischen Glauben anzugehören, aber auch als Jude geboren zu sein, wurde so zum vermeintlich biologischen Makel. Auch wurde unterstellt, dass Konvertiten auch weiterhin im Geheimen ihren Glauben ausübten. Mit dieser Argumentationsfigur wurde also, ausgehend von der Religion und deren Erhebung zur Essenz des Menschen, bestimmten Gruppen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt. Es versteht sich von selbst, dass nicht zuletzt wirtschaftliche Gesichtspunkte Triebfeder jener Entwicklung waren, die schließlich zur Zeit der Reconquista, der Rückeroberung der letzten maurischen Gebiete durch die spanische Krone im Jahr 1492, zu Massenvertreibungen und Hinrichtungen von Conversos und gläubigen Juden führte. Ergänzend sei hier erwähnt, dass auch die römisch-katholische Kirche – gemeinsam mit dem spanischen Herrscherpaar Ferdinand II. und Isabella I. – unter Zuhilfenahme des Instruments der Inquisition – angeführt von Tomas de Torquemada⁴¹ – einen wesentlichen Beitrag zu den antijüdischen Geschehnissen zu verantworten hat.

Entscheidend für die Darstellung jener Entwicklung im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist, wie gesagt, der Umstand, dass hier der mittelalterliche Antijudaismus erstmals von seiner religiösen Begründung in eine biologistische überführt wird und sich somit zum modernen rassistischen Antisemitismus transformiert. Der Ansatz, eine Person sei nicht nur jüdischen Glaubens, sondern das „Jüdische“ liege ihm oder ihr gewissermaßen im Blut, es bestehe also keine Möglichkeit, das „jüdische Wesen“ durch Konversion zu ändern, ist in sich per definitionem rassistisch und als Vorgriff auf die über 400 Jahre später verfolgte Politik des Nationalsozialismus mit seinem Diktum des „jüdischen Untermenschentums“ zu interpretieren.

Doch von der beginnenden Biologisierung abwertender Zuschreibungen für Personen anderer Religion, Hautfarbe und dergleichen mehr bis hin zur staatlichen Rassendoktrin der Nationalsozialisten war es noch ein weiter Weg. Zuvor bedurfte es der Abkehr von theozentrischen Gesellschaftsparadigmen, die im christlichen europäischen Kulturkreis nicht zuletzt durch die Hinwendung zu einem materialistisch-naturwissenschaftlichen Weltbild als

⁴¹ Vermutlich hatte Torquemada, wie viele SpanierInnen dieser Epoche, selbst jüdische Vorfahren. Die Online-Enzyklopädie Wikipedia nennt in ihrer deutschsprachigen Ausgabe unter anderem den zeitgenössischen spanischen Historiker Hernando del Pulgar, welcher sich Wikipedia zufolge auf einen Brief von Torquemadas Onkel Juan de Torquemada berufen habe. Demnach sei des Inquisitors Großmutter eine Konvertitin gewesen. http://de.wikipedia.org/wiki/Tomas_de_Torquemada, Zugriff am 28.10.2011

Konsequenz der Aufklärung vonstatten ging. Denn während im Mittelalter pejorative Zuschreibungen an Rasse und daraus folgende Hierarchisierungen noch in mythischen und religiösen Verklärungen verhaftet waren, erfolgte durch die Gelehrten der Aufklärung ein fundamentaler Paradigmenwechsel hin zu einer Bevorzugung logischer Schlussfolgerungen basierend auf naturwissenschaftlichem Fortschritt. Allerdings hatte dies zur Konsequenz, dass sich im Gefolge bahnbrechender Erkenntnisse in vielen Bereichen der Forschung auch pseudowissenschaftliche Rassentheorien etablieren konnten, deren Wirkmächtigkeit dahingehend interpretiert werden kann, dass sie eigentlich kruden Zuschreibungen und daraus folgenden Stratifikationen ein vermeintlich seriöses Gesicht verliehen, da sie vorgaben, auf einer naturwissenschaftlich begründeten Biologie zu fußen.

„Der Rassismus konnte sich in dem Maße zu einer komplexen Bewusstseinsform entwickeln, wie sich rassistische Bewusstseinsselemente aus den theologischen Bindungen des Mittelalters ‚emanzipieren‘ konnten.“⁴²

Demnach bedurfte es – ein schauriger Treppenwitz der Geschichte – erst eines fundamentalen geistesgeschichtlichen Fortschritts, also gleichsam der Befreiung aus den Fesseln jahrhundertelanger kirchlicher Gesellschaftsdogmatik, um den Weg zu bereiten für eine Entwicklung, die schlussendlich in der staatsdoktrinären Rassenlehre der Nazis und dem daraus resultierenden Massenmord an den Juden und anderen als rassistisch minderwertig erachteten Völkern und Gesellschaftsgruppen ihren vorläufigen Höhepunkt finden sollte.

Christian J. Jäggi bezeichnet jene Pseudotheorien zum Thema „Rassen“ als „*Abfallprodukt der Aufklärung*“⁴³. Diese scheinen allerdings gerade aufgrund ihrer vorgeblichen Naturwissenschaftlichkeit besonders bei DenkerInnen und Gelehrten jener Epoche auf großen Zuspruch gestoßen zu sein.

„Mit ihrem leidenschaftlichen, manchmal an Fanatismus grenzenden Bestreben, die Welt ‚logisch‘ zu ordnen, mit ihrer Manie, alles zu klassifizieren, haben die Philosophen und Gelehrten der Aufklärung dazu beigetragen, jahrhundertealten rassistischen Vorstellungen eine ideologische Kohärenz zu geben, die sie für jeden anziehend machte, der zu abstraktem Denken neigte.“⁴⁴

Beispielhaft hierfür kann unter anderem eine Aussage des französischen Philosophen Voltaire angeführt werden, der zwar als Gegner des Feudalismus und des Absolutismus, sowie als Kritiker der katholischen Kirche ein wichtiger Wegbereiter der französischen Revolution war,

⁴² Kappeler (1994): S. 36

⁴³ Jäggi (1992): S. 32

⁴⁴ Delacampagne (2005): S. 141

der aber dennoch in seinem „Essai sur les mœurs et l'esprit des Nations“ aus dem Jahre 1755 die Ansicht vertrat, dass die *„Rasse der Neger [...] eine von der unsrigen völlig verschiedene Menschenart [ist], wie die der Spaniels sich von der der Windhunde unterscheidet [...] Man kann sagen, dass ihre Intelligenz nicht einfach anders geartet ist als die unsrige, sie ist ihr weit unterlegen.“*⁴⁵

Es lässt sich also feststellen, dass im Zuge der Aufklärung und der damit verbundenen Veränderung in der Suche nach Erkenntnisgewinn der Rassismus zusätzlich zu seiner bis dahin dominierenden religiösen Konnotation eine weitere säkular bestimmte Ebene hinzugewann.

Doch dies reicht nicht, um zu verstehen, wie der Rassismus seine biologische Ausformung derart perfektionieren konnte, dass daraus das „fundierte“ Theoriegebäude entstehen konnte, das letztlich im 19. und 20. Jahrhundert zur praktischen Anwendung kam.

Von entscheidender Bedeutung waren hierfür Fortschritte in den Bereichen Anthropologie, Medizin und Biologie. So war die Zeit der Aufklärung etwa unter anderem vom Streit zwischen VertreterInnen der so genannten Monogenese beziehungsweise jenen der Polygenese gekennzeichnet. Der Kern der Frage lag hierbei darin, ob die Menschen in ihrer Gesamtheit sich zurückführen lassen auf einen einzigen gemeinsamen Ursprung, wie dies die christliche Schöpfungslehre seit jeher postuliert, oder aber, wie von kirchenkritischen Aufklärern häufig vertreten, ob nicht vielmehr von vielfältigen Wegen der menschlichen Entwicklung auszugehen sei.

Dies ist deshalb von so großer Relevanz, da letzteres das Fundament von daraus ableitbaren Hierarchisierungen zwischen Menschenrassen darstellt.

Nimmt man nämlich die Polygenese als gegeben an, so ist es möglich, sich von der für Rassisten unangenehmen Vorstellung zu lösen, man handle amoralisch mit der Abwertung von Menschen anderer Hautfarbe et cetera, weil man ja gleichsam seinesgleichen/ ihresgleichen abwerten würde, wenn man von einem gemeinsamen Stammpaar ausginge. Die Polygenese bot und bietet da einen bequemen Ausweg, eine Legitimation für die eigene Überhöhung und die Unterdrückung vermeintlich „Minderwertiger“. Aus ihr lassen sich nämlich zwei Fragen schlussfolgern, die allen späteren Rassendoktrinen inhärent waren und sind, nämlich: *„Gibt es einen Zusammenhang zwischen äußerlicher, körperlicher Vielfalt und der psychologisch-geistigen Veranlagung, insbesondere der Befähigung zur Vernunft?“*

Und zweitens: *„Gibt es eine menschliche Norm mit Auswirkungen auf unsere ästhetische Wahrnehmung und Selbsteinschätzung, von der außereuropäische Menschen negativ abstechen?“*

⁴⁵ zit. n. Poliakov et al. (1993): S. 77

*Auch diejenigen, denen die Menschheit als eine einzige, gottesebenbildliche Schöpfung galt, beschäftigten sich mit der Frage, ob die Europäer die Norm darstellen, an die, wachsend mit der geografischen Distanz, farbige Ethnien und Völker immer weniger heranreichen.*⁴⁶

Dem Historiker George M. Fredrickson folgend waren es Aufklärer und Naturwissenschaftler wie etwa Carl von Linné, die durch ihre Klassifizierungen der Natur – von Tieren, Pflanzen, Menschen – zwar wichtige Erkenntnisse gewinnen konnten, die sich aber nie von althergebrachten Vorurteilen und Mythologisierungen zu lösen imstande waren, was entscheidend war für die Herausbildung wissenschaftlich gestützter Rassismustheorien. *„Was immer Linné, Blumenbach und andere Ethnologen des 18. Jahrhunderts beabsichtigt hatten – sie waren jedenfalls die Wegbereiter für einen säkularen beziehungsweise ‚wissenschaftlichen‘ Rassismus.*“⁴⁷

Denn dadurch, dass die Fragen an die Unterschiede der Menschen stets einem tradierten Wertekorsett verhaftet blieben, das Ideal des weißen Europäers per se also häufig nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde, unterlag die Betrachtung phänotypischer Unterschiede einer Wertung. Ästhetische Zuschreibungen wurden somit verknüpft mit charakterlichen Qualitäten und geistiger oder kultureller Leistungsfähigkeit. Die Schlussfolgerung, der Mensch sei minderwertiger, je weiter seine äußere Gestalt von einem definierten, klassischen Ideal abweicht, war dann nur mehr ein kleiner Schritt.

„Hätten sich die Anthropologen darauf beschränkt, die Menschengruppen nach ihren physischen Merkmalen zu gliedern und daraus keine weiteren Schlüsse zu ziehen, wäre ihre Arbeit so harmlos wie die des Botanikers oder Zoologen und lediglich deren Fortsetzung gewesen. Doch stellte sich schon gleich zu Beginn heraus, dass diejenigen, die die Klassifikationen vornahmen, sich das Recht anmaßten, über die Eigenschaften der Menschengruppen, die sie definierten, zu Gericht zu sitzen: indem sie von den physischen Merkmalen Extrapolationen auf geistige oder moralische vornahmen, stellten sie Hierarchien von Rassen auf.“⁴⁸

Und eben diese wissenschaftliche Untermauerung rassistischer Vorurteile ermöglichte in weiterer Folge dem biologischen Rassismus seinen Siegeszug im 19. und 20. Jahrhundert.

Etwas differenzierter verhält es sich bei der Anthropologie des Philosophen Immanuel Kant, auf die ob dessen Einfluss auf die europäische Geistesgeschichte hier nicht vergessen werden darf.

⁴⁶ Priester (2003): S. 62

⁴⁷ Fredrickson (2004): S. 59

⁴⁸ Poliakov et al. (1993): S. 20f.

Kant setzte sich, etwa in seinem Werk „Von den verschiedenen Racen der Menschen“ aus dem Jahre 1775, intensiv mit der Bedeutung des Begriffs der „Menschenrassen“ auseinander und versuchte dabei, anthropologische Fragen zu klären. Seine Intention in diesem Zusammenhang lag allerdings weniger auf der Ebene der reinen Physiologie, sondern er verfolgte vielmehr das Ziel, Anleihen für das Handeln des Menschen zu geben.

Kants Hauptkriterium für Rasse ist die Vererbung, wobei er von einem gemeinsamen Ursprung aller Menschen ausgeht. Es existierte demzufolge also ursprünglich nur eine Gattung. Als augenscheinlichstes Zeichen nimmt Kant die Hautfarbe an, die sich auch angesichts verschiedener klimatischer Voraussetzungen nicht verändert, weshalb er – ähnlich wie kurz vor ihm Linné – die Menschen in vier „Racen“ einteilt, die er wie folgt hierarchisiert: An der Spitze sieht er die Weißen, gefolgt von den gelben Bewohnern Indiens, den Schwarzen und zuletzt den „kupferfarbigen“ Amerikanern. Dieser Hierarchie folgend sei von abnehmenden geistigen und kulturellen Fähigkeiten auszugehen. Ursächlich, und hierin liegt ein entscheidender Unterschied zur biologistischen Wertung von Rassen, sind für Kant allerdings nicht etwa unterschiedliche Stammesgeschichten, sondern unter anderem die klimatischen Umstände, unter denen die betreffenden Menschen leben.

Denn während andere den Begriff „Rasse“ mit biologischen Zuschreibungen charakterisieren, bezeichnet Kant damit *„die ererbten und erblichen Unterschiede von Zweigen ein und desselben Stammes. Weiße und Schwarze gehören beide zur Gattung Mensch, aber aufgrund vererbbarer Merkmale zu unterschiedlichen Untergruppen oder Subspezies, die Kant Klassen oder Rassen nennt.“*⁴⁹

Die Verschiedenheit der Hautfarben kann also nicht als Ausdruck einer biologischen Minderwertigkeit interpretiert werden, sondern ist nach Kant als das Resultat vielfältiger Entwicklungsmöglichkeiten zu verstehen, deren Wurzeln aber schon in der ursprünglichen Gattung Mensch zu finden sind.

Kant verstand den Begriff Rasse demnach nicht als Vehikel für die Abwertung von Menschen anderer Hautfarbe aufgrund vermeintlicher biologischer Minderwertigkeit. Sein Rassenbegriff beschränkt sich vielmehr ausschließlich auf körperliche Merkmale von Menschengruppen.

Deshalb taugt Kant, obwohl ihm bisweilen unter Anwendung heutiger Maßstäbe Rassismus unterstellt wird, nicht dazu, aus seinen Thesen und Postulaten eine anthropologisch untermauerte Rassismustheorie abzuleiten. Denn Kant folgend heißt *„gleicher Ursprung [...] daher in moralisch-politischer Schlussfolgerung die Gleichheit der Menschen. Unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen, vererbbaaren [...] Farbklassen sind alle*

⁴⁹ Priester (2003): S. 73

Exemplare der menschlichen Gattung gleich. Eine Höher- oder Minderwertigkeit von Menschen lässt sich aus Kants Überlegungen nicht ableiten, auch wenn er die Vermischung von Ethnien skeptisch beurteilte.“⁵⁰

Auf der Suche nach den theoretischen Wurzeln dessen, was schließlich im 20. Jahrhundert unter der Herrschaft der Nationalsozialisten im Holocaust und dem millionenfachen Mord an „rassisch minderwertigen“ oder „nicht arischen“ Menschen kulminierte, ist es also notwendig weiter zu gehen, und zu erläutern, woher das Konstrukt der arischen Herrenrasse ursprünglich stammt. Dies führt schließlich weg von den DenkerInnen der Aufklärung zum französischen Gegenaufklärer, Schriftsteller und Diplomaten Graf Joseph Arthur de Gobineau, welcher Mitte des 19. Jahrhunderts versuchte, in seinem vierbändigen „Essay über die Ungleichheit der Menschenrassen“ eine arische, nordisch-weiße Rasse zu konstruieren und deren Überlegenheit über andere Rassen zu begründen. Mit seiner Rassentheorie hatte der gläubige Katholik Gobineau dabei nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Nationalsozialisten und nicht zuletzt Hitler selbst, sondern diese diente nach der Übersetzung ins Englische auch in den amerikanischen Südstaaten aufgrund der zentralen These von der Ungleichheit der Menschenrassen als Legitimation für die Sklaverei.

Als Angehöriger einer noch ständische Gesellschaftsideale verfechtenden Aristokratie ist Gobineau dabei als Vertreter eines rückwärts gewandten, antimodernistischen, reaktionären Rassismus zu verstehen, dessen Kernaussagen eben auf einer a priori vorherrschenden Rassenungleichheit fußen. Er ging weiters davon aus, dass die Ursache für soziale Stratifikationen in den Unterschieden zwischen den einzelnen Rassen zu finden sei und blieb dabei, ganz Reaktionär, der pessimistischen Überzeugung verhaftet, die zivilisierten Völker strebten ihrem kulturellen Untergang entgegen. Als Grund hierfür identifizierte Gobineau die Degeneration, also die Verminderung des Rassenwerts infolge der voranschreitenden Vermischung der Rassen im Zuge des Aufbaus von „Reichen“, also großen Staatsgebilden. In diesem Zusammenhang relevant ist der Umstand, dass er im Hinblick auf die Fähigkeit zur Zivilisation die Unterschiede nicht zwischen einzelnen Individuen festmachte, sondern stattdessen in der Konstruktion der Rasse verallgemeinerte.

Dabei ging Gobineau von einer Dreiteilung der Menschen in die drei Urrassen der „Weißen“, der „Gelben“ und der „Schwarzen“ aus. Er differenzierte innerhalb dieser Klassifizierung, indem er der jeweiligen Rasse besondere Fähigkeiten zusprach. Der Aristokrat Gobineau blieb dabei aber noch ganz der alten ständischen Ordnung verhaftet. Die Weißen entsprachen

⁵⁰ Priester (2003): S. 74

demnach dem Adel und die Gelben dem Handel treibenden bürgerlichen Stand, während den Schwarzen die Rolle des dienenden Volkes zufiel.

An einer Beweisführung für seine These von der Ungleichheit beziehungsweise Ungleichwertigkeit der Rassen war Gobineau dabei nicht interessiert. *„Seine Unterscheidung zwischen höher- und minderwertigen Rassen genügte, den Lauf der Geschichte zu erklären, in der die ‚Arier‘, die ‚hommes honorables‘ eine Vorrangstellung einnahmen. Durch die Vermischung mit anderen Rassen würden die Arier Kulturen erschaffen, wären aber gleichzeitig als Folge dieser Vermischung Degenerationserscheinungen ausgesetzt.“*⁵¹

Das bedeutet, die nordischen, weißen Arier hätten als kraft ihrer Kulturfähigkeit höchste Rasse zwar die ihnen gleichsam kosmisch zugedachte Aufgabe zu erfüllen gehabt, durch Rassenmischung Zivilisationen zu erschaffen, diese Vermischung trage dabei aber gleichzeitig bereits den Keim des rassistischen Verfalls in sich.

*„Permanente Rassenmischung führt zur Herabwürdigung der menschlichen Gattung auf ein Mittelmaß, zu ihrem Rückfall auf niedrigstes kulturelles Niveau und insgesamt zu einer Verringerung der Anzahl der Völker.“*⁵²

Letztlich, so glaubte Gobineau, bestehe das Ziel der Gattung Mensch in einer Vereinheitlichung, mit deren Erreichung schließlich der Prozess des Niedergangs der Menschheit sein Ende finden würde. *„Im gleichen Maße, in dem die Menschheit sich entwürdigt, erlöscht sie [...]. Nicht der Tod ist es, was unsere Trauer erweckt, sondern die Sicherheit, dass er uns nur entehrt erreicht.“*⁵³

Gobineaus Theoriegebäude ist, so lässt sich schließen, fundamental pessimistisch und fatalistisch. Seine Geschichtsphilosophie ist in höchstem Maße Abbild seiner gesellschaftlichen Stellung – der eines Adligen, dessen „Welt“ auf den Grundfesten aristokratischen Klassen- und Standesbewusstseins ruht und dessen bevorzugte politische Organisationsform ein Staatsgebilde auf Basis ethnisch-ständischer Trennung der Bevölkerungsgruppen ist. Es ist deshalb, will man historisch konsistent bleiben, unerlässlich zu erklären, wie jemand solchen Einfluss auf den späteren verbürgerlichten, oftmals nationalistisch konnotierten Rassismus haben konnte, der selbst weder Nationalist noch Antisemit im eigentlichen Sinne war und dessen Staatsideal nicht dem eines „rassistisch“ homogenen, „völkischen“ Nationalstaats entsprach.

Unerlässlich für die historische Wirkung von Gobineaus Rassentheorie war nicht zuletzt eine Anpassung an den Wertekanon und die grundlegenden Narrative des Bürgertums, eine

⁵¹ Monyk (2006): S. 40

⁵² Priester (2003): S. 81

⁵³ Gobineau, zit.n. Priester (2003): S. 82

Ausrichtung auf die Kategorie der Nation und schließlich eine basisphilosophische Zukunftsorientierung weg von seiner reaktionären Idealisierung einer überkommenen Ständegesellschaft.

Ein Autor, der dies zu bewerkstelligen versuchte und nur wenige Jahre vor seinem Tod im Jahr 1927 Adolf Hitler persönlich seine Bewunderung aussprach, war der in England geborene Schriftsteller Houston Stewart Chamberlain, der, obwohl Brite, stark dem Deutschtum anhing und 1916, mitten im 1. Weltkrieg, die deutsche Staatsbürgerschaft annahm.

Chamberlain, ein glühender Verehrer Richard Wagners, war Rassist und Antisemit und kann als einer der relevantesten intellektuellen Bezugspunkte der nationalsozialistischen Rassenideologie angesehen werden.

Er verbrachte nur wenig Zeit in seiner Heimat England, lebte in seinen jungen Jahren unter anderem in Frankreich und der Schweiz, entwickelte ein Faible für deutschsprachige Literatur, etwa von Goethe und Kant und kam schließlich, inzwischen wohnhaft in Wien, mit den Schriften Gobineaus in Kontakt. Dessen Rassentheorie hatte bedeutenden Einfluss auf Chamberlains Beurteilung der multikulturellen Gesellschaft des Wiens der Jahrhundertwende, die nicht zuletzt gekennzeichnet war von antisemitischer Stimmung und einem hohen kulturellen Konfliktpotential. Chamberlain interpretierte dies als Folge der „rassischen Durchmischung“, und die „Verkommenheit“ seiner Lebensumwelt in der Hauptstadt der k.u.k. Monarchie erweckte zusehends den Wunsch, die deutsche Kultur vor dem so genannten „Fremden“ schützen zu wollen, was den Grundstein für seine eigene, folgenreiche Rassenideologie legen sollte.

Diese fand ihren Niederschlag schließlich in einem Buch, dessen theoretische Implikationen maßgebend waren für Adolf Hitler selbst, aber auch für die ideologischen Schriften etwa eines Alfred Rosenberg, einem der führenden Ideologen der NSDAP und des Dritten Reichs, welcher später in Nürnberg als einer der Hauptschuldigen an den Verbrechen des Nationalsozialismus schuldig gesprochen und hingerichtet wurde.

Bei dem Machwerk, von dem hier die Rede ist, handelt es sich um das im Jahre 1899 veröffentlichte Buch „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“. Chamberlain griff darin die Deutung der Weltgeschichte auf Basis des Rassenprinzips auf, die schon bei Gobineau zur Anwendung kam. Anders als in dem pessimistischen Ansatz des aristokratischen Franzosen, in dem stets von Degeneration und Niedergang die Rede war, fand sich bei Chamberlain aber die „Rassengeschichte“ als ergebnisoffener Prozess.

Er erhob die arische Rasse gleichsam zum Vollzugsorgan für die Weltmission des Deutschtums und spitzte den vermeintlichen Wertigkeitsunterschied zwischen den Rassen auf einen Antagonismus zwischen Ariern und Juden zu. Darin fiel den arisch-germanischen Völkern die Rolle von Schöpfern der Kultur zu. Die Juden allerdings wurden zur „Gegenrasse“ stilisiert, welche das Prinzip der Zersetzung ebendieser Kultur verkörperten. In der Durchmischung der Rassen ortete Chamberlain einen Quell des Kulturverfalls. Diese Behauptung versuchte er dadurch zu belegen, indem er den Niedergang verschiedener großer Reiche der Geschichte seit der Völkerwanderung historiographisch mit der Steigerung des Anteils semitischer Blutes in der jeweiligen Gesellschaft verknüpfte, was selbstverständlich aus wissenschaftlicher Perspektive hanebüchener Unsinn ist, damals aber auch aufgrund der Überhöhung „des Deutschen“ großen Widerhall fand. So erntete Chamberlain große Anerkennung bis hinauf in höchste politische und gesellschaftliche Kreise. Kaiser Wilhelm II. persönlich etwa unterstützte mit Direktiven die Verbreitung des Buches und stand mit dessen Autor in brieflichem und persönlichem Kontakt.

„Für Tausende von Deutschen stellte sein Werk ‚Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts‘ eine Art Offenbarung dar und auch in den angelsächsischen Ländern fand dieses Buch eine weit reichende Verbreitung, sodass der moderne Rassismus schon in Chamberlain seinen Herold gefunden hatte.“⁵⁴

Gleichzeitig grenzte sich Chamberlain aber von naturwissenschaftlichen Erklärungsmustern für Rassenunterschiede ab. Er war kein großer Verfechter der Eugenik. Statt im Sinne einer Rassenhygiene zu argumentieren beziehungsweise zu versuchen, seinen Rassenbegriff biologisch-anthropologisch zu untermauern, vertrat er vielmehr die Ansicht, es existiere so etwas wie ein instinktiver Rassenstolz, ein subjektives Rassenbewusstsein, welches der Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Beweisführung entbehre. Hingegen redete Chamberlain einer Rassenreinheit durch kulturelle Erneuerung, einer Nationalisierung und zu diesem Zwecke einer Germanisierung des Christentums das Wort.⁵⁵ So hielt er sich nicht allzu lange mit einer Konzeption der Rassenzüchtung auf. Vielmehr erschien ihm angesichts des erstarkenden Sozialismus – ähnlich, wie die katholische Kirche und die Aufklärung stark universalistisch ausgerichtet – der Kampf zwischen Universalismus und Nationalismus als unausweichlich. Er ortete darin regelrecht einen manichäischen Endkampf „auf Leben und Tod“ – eine Denkfigur, die wenig später Adolf Hitler im Vernichtungskrieg gegen den „jüdischen Bolschewismus“ zu brutaler Realität werden lassen sollte.

⁵⁴ Monyk (2006): S. 46

⁵⁵ vgl. hierzu:

Thomas Gräfe: <http://thomas-graefe.suite101.de/houston-stewart-chamberlain-a56747>, Zugriff am 24.11.2011

Der Grund, warum Houston Stewart Chamberlain hier verhältnismäßig viel Raum eingeräumt wird, liegt letztlich in seiner Wirkmächtigkeit und dem Einfluss seiner „Grundlagen“ auf maßgebliche politische Akteure der folgenden Jahrzehnte. So war *„Hitler [...] von Chamberlains Ideen derart begeistert, dass nach 1933 die Theorien Chamberlains zur unanfechtbaren Lehre erhoben wurden.“*⁵⁶

Aber bereits vorher, während und kurz nach der Verbüßung seiner Haftstrafe, integrierte Hitler Chamberlains Theoriegebäude im Rahmen des Kapitels „Volk und Rasse“ in sein 1925 und 1927 in zwei Bänden veröffentlichtes programmatisches Grundlagenwerk „Mein Kampf“. Und auch der bereits erwähnte NS-Chefideologe Alfred Rosenberg schrieb sein Machwerk „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ als Fortsetzung von Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“.

*„An dieser Stelle bleibt festzuhalten, daß die Nationalsozialisten Chamberlains Ideen nicht noch verbessern mußten - es reichte, sie zu einem logischen Abschluß zu bringen und in die Wirklichkeit umzusetzen.“*⁵⁷

In diesem Kapitel soll nun der Nationalsozialismus den historiographischen Endpunkt darstellen. Dies deshalb, weil er in Bezug auf seine Konsequenzen, vor allem aber im Sinne seiner ideologischen Ausformung die Klimax dessen darstellt, wofür rassistisches Gedankengut steht: Menschenverachtende, antihumanitäre Niedertracht, die, in ein politisches System gegossen und in einem bestimmten historischen Zeitfenster mit großer Machtfülle ausgestattet, das größtmögliche Menschheitsverbrechen der Geschichte zur Folge hatte – den 2. Weltkrieg im Allgemeinen, hier vor allem den Vernichtungskrieg im Osten 1941-45, beziehungsweise den systematischen, industriellen Massenmord an den europäischen Juden im Speziellen.

Auf die späteren, aktuelleren Variationen rassistischer Erklärungsmuster ist bereits weiter oben im Rahmen des Kapitels zu den Begriffsdefinitionen eingegangen worden. Außerdem werden die entsprechenden Konnotationen auch an anderen Stellen der vorliegenden Arbeit immer wieder einer näheren Beleuchtung unterzogen.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich ganze Legionen an Forschern mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der im nationalsozialistischen Deutschland vor allem als Antisemitismus zutage tretenden Rassismen auseinandergesetzt. Eine Conclusio über den Forschungsstand oder auch nur der Versuch einer halbwegs vollständigen Darstellung des entsprechenden Diskurses wäre an dieser Stelle natürlich vermessen. Exemplarisch soll

⁵⁶ Monyk (2006): S. 46

⁵⁷ Large (2000), zit.n. http://de.wikipedia.org/wiki/Houston_Stewart_Chamberlain, Zugriff am 24.11.2011

deshalb hier kurz auf eine bezeichnende Konsequenz der rassistischen Politik der Nazis eingegangen werden, welche nicht nur symbolisch sondern ganz konkret deren Rassenprogrammatische allgemeine Gültigkeit verlieh – die Nürnberger Gesetze aus dem Jahre 1935.

Dem in „Mein Kampf“ formulierten Diktum Adolf Hitlers folgend, der völkische Staat habe die Kategorie der Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu stellen, sahen sich nach der Machtergreifung 1933 die neuen Eliten angehalten, ihrer rassistischen Politik der Ausgrenzung großer Bevölkerungsschichten ein wissenschaftlich fundiertes Feigenblatt zu verpassen beziehungsweise diese in ein allgemeingültiges juristisches Korsett zu schnüren. Zu diesem Zweck bedienten sie sich nicht nur pseudowissenschaftlicher Erklärungen für die Wertigkeitshierarchien zwischen den Rassen. Sie institutionalisierten ihre vor allem gegen Juden gerichtete Ideologie auch mithilfe diverser juristischer Maßnahmen. Zwar wurde bereits im April 1933 zum Boykott jüdischer Geschäfte aufgerufen und kurz darauf ein Großteil der jüdischen BürgerInnen von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen.⁵⁸ Das prominenteste Beispiel hierfür sind aber eben jene Nürnberger Gesetze, welche die formaljuristische Grundlage schufen, besonders die Juden aus vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auszuschließen und das Zusammenleben von Menschen „deutschen und artverwandten Blutes“ und jenen zu regeln, denen der Makel anhaftete, eben nicht Träger oder Trägerin eines ebensolchen zu sein.

Beschlossen wurden die Nürnberger Gesetze einstimmig im Rahmen des 7. Reichsparteitags der NSDAP am 15. September 1935, dem man auch noch zynisch den Namen „Reichsparteitag der Freiheit“ verlieh.

Das Gesetzeskonvolut bestand aus drei Teilen oder Einzelgesetzen: dem Reichsbürgergesetz, dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (dem so genannten Blutschutzgesetz), sowie dem zeitgenössisch gar nicht zu den Nürnberger Gesetzen gezählten Reichsflaggengesetz. Kurz darauf, am 18. Oktober, folgte als Ergänzung noch das als Ehegesundheitsgesetz bezeichnete Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes. Federführend beteiligte Juristen, die in weiterer Folge in diversen juristischen Kommentaren die bestehenden Gesetze umfassend präzisierten – das sei hier nur am Rande erwähnt – waren übrigens die Herren Hans Globke und Wilhelm Stuckart. Beiden war auch nach dem Krieg, trotz ihrer einschlägigen Vergangenheit, eine ansehnliche Karriere im Dienst der nunmehrigen Bundesrepublik Deutschland beschieden. Während ersterer bis zum

⁵⁸ vgl. Monyk (2006): S. 74

Staatssekretär unter Bundeskanzler Konrad Adenauer aufstieg, brachte es Stuckart immerhin bis zum Ministerialbeamten.

Aber zurück zum Inhalt:

Den Kern des Reichsbürgergesetzes bildete die Einführung des Begriffs des Reiches als Rechtsbegriff sowie der Kategorie des Reichsbürgers, der dem Staatsbürger qualitativ übergeordnet war. Demnach war es nur Deutschen und „Artverwandten“, beispielsweise Dänen oder Holländern, gestattet, Reichsbürger zu werden, sofern sie nicht bereits Staatsbürger waren. Reichsbürger war demnach *„nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.“*⁵⁹

Juden blieben nach dieser Definition zwar Staatsbürger, waren aber davon ausgeschlossen, Reichsbürger zu werden. Das hatte unmittelbar zu Folge, dass auch jene jüdischen Beamten, die bis dahin aufgrund des Frontkämpferprivilegs von 1933 ihre öffentlichen Ämter behalten durften, mit Ende des Jahres 1935 ihren Dienst zu beenden hatten. Außerdem wurde den Juden das politische Wahlrecht entzogen – angesichts der Verfasstheit des Dritten Reichs als totalitäre Diktatur eine reichlich zynische Maßnahme. In weiterer Folge verloren jüdische Ärzte und Rechtsanwälte darüber hinaus durch zwei Zusatzverordnungen zum Reichsbürgergesetz im Jahre 1938 auch noch ihre Zulassung. Und schließlich wurde auf Betreiben Hitlers 1941 in einer weiteren Zusatzverordnung verfügt, dass Juden die Staatsangehörigkeit verlören, sobald sie einen Wohnsitz im Ausland hätten. Diese Regelung wurde dann dahingehend ausgelegt, dass im Rahmen von Deportationen den zwangsweise Deportierten beim Überschreiten der Grenze gleich noch formal ihre Staatsbürgerschaft aberkannt und ihr gesamtes Vermögen eingezogen wurde.

Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre wiederum beschäftigte sich mit den Themen Ehe und Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Juden. Das übergeordnete Ziel bestand in der „Reinhaltung des deutschen Blutes“, Zuwiderhandeln wurde mit dem Begriff der „Rassenschande“ belegt, welche Gefängnis und Zuchthaus als Strafe nach sich zog. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass bei außerehelichem Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden nur der Mann von (gerichtlich verfügter) Strafe bedroht war, nicht aber die Frau. Hitler selbst zeichnete für eine von ihm initiierte Ergänzungsverordnung zum „Blutschutzgesetz“ aus dem Februar 1940 verantwortlich, wonach Frauen auch angesichts des Vorwurfs der Begünstigung ausdrücklich straffrei bleiben sollten.

⁵⁹ Reichsbürgergesetz 1935, §2,1, zit.n. Priester (2003): S.237

Allerdings konnten sie trotzdem durch die Gestapo in Schutzhaft genommen und verhört werden. Ausgeschlossen war nur die gerichtliche Bestrafung.

Auch ist zweifelsohne nicht von einer feministischen Anwendung vonseiten Hitlers auszugehen, sondern als Begründung vielmehr sein Frauenbild zu vermuten, wonach Frauen sexuell unmündig seien.⁶⁰

Eine weiteres Zeichen für die sexuell chauvinistische Verbrämung der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung kann auch in einer Maßnahme des „Blutschutzgesetzes“ gesehen werden, welche festlegte, dass es jüdischen Männern untersagt sein sollte, deutsche Dienstmädchen zu beschäftigen, deren Alter 45 Jahre unterschritt. Unterstellt wurde hierbei, der Jude könne sich nicht beherrschen und würde sich an der deutschen Frau vergehen.

In dieser Verknüpfung lässt sich gut ein Motiv erkennen, dessen sich ProtagonistInnen rassistischer Abwertungen sowohl in der Alltagssprache als auch im politischen Diskurs immer wieder bedienen – der Sexualneid, der gezielt eingesetzt wird, um missliebige Personen, Bevölkerungsschichten, politische GegnerInnen oder als rassistisch minderwertig charakterisierte Menschen zu diskreditieren.⁶¹ Aktuelle Beispiele hierfür sind etwa die rechtskräftigen Verurteilungen – unter anderem wegen Verhetzung – der FPÖ-Nationalratsabgeordneten Susanne Winter und ihres Sohnes, des ehemaligen Obmannes des steirischen Rings Freiheitlicher Jugend, Michael Winter. Während erstere im Rahmen des Gemeinderatswahlkampfes 2008 öffentlich unterstellte, der Prophet Mohammed sei ein Kinderschänder gewesen, hatte ihr Sohn dem Grazer ÖVP-Bürgermeister Siegfried Nagl via Aussendung empfohlen, er solle *„als Sofortmaßnahme gegen muslimisch-türkische Vergewaltigungen eine Schafherde im Stadtpark grasen lassen“*⁶², womit er gleich noch insinuierte, Muslime im Allgemeinen und Türken im Speziellen würden in ihrer Gesamtheit zur Sodomie neigen.

In der Zeit nach der Einführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre wurden die Bestimmungen für die Eheschließungen zwischen Deutschen und Juden noch zusätzlich verschärft. So wurde etwa noch 1935 mittels einer Zusatzverordnung verfügt, dass in Hinkunft die Verbindung von so genannten „Halbjuden“ mit „Vierteljuden“ oder Deutschen einer besonderen Genehmigung bedürfe, die allerdings kaum und ab 1942 gar nicht mehr gewährt wurde. Derartige Bestimmungen, die den Grad des „jüdischen Anteils“ zum Inhalt hatten und diesen einer Wertung unterzogen, gab es in vielfältiger Weise. Die Intention bestand grundsätzlich darin, „das deutsche Blut“ so „rein“ wie möglich zu halten und

⁶⁰ vgl. Gruchmann (1983): S. 438ff.

⁶¹ vgl. Priester (2003): S. 19

⁶² <http://derstandard.at/1231152544424/Prozess-wegen-Verhetzung-Winter-verurteilt>, Zugriff am 26.11.2011

diskriminierte und entrechtete nicht ausschließlich Juden, sondern auch „*Zigeuner, Neger und ihre Bastarde*“⁶³.

Das Reichsflaggengesetz wiederum, obwohl ebenfalls auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ beschlossen, zählte, wie bereits erwähnt, zeitgenössisch eigentlich nicht zu den Nürnberger Gesetzen. Es bestimmte unter anderem die Hakenkreuzflagge zur Reichs- und Nationalflagge und beinhaltete weiters Regeln zum Hissen selbiger etwa an Feiertagen. Das Verbot für Juden beziehungsweise „nicht arische“ Bevölkerungsteile, die Hakenkreuzflagge zu zeigen wurde allerdings nicht im Reichsflaggengesetz festgelegt, sondern im wesentlich rassistischeren „Blutschutzgesetz“. Deshalb, und weil die weiteren Punkte für den Kern dieser Arbeit von minderm Interesse sind, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

Wesentlich bedeutsamer bei der Beleuchtung der nationalsozialistischen Geisteswelt ist das ebenfalls nicht unmittelbar zu den Nürnberger Gesetzen zählende, aber bereits kurz danach beschlossene Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, das so genannte „Ehegesundheitsgesetz“, welches einen explizit eugenischen Charakter aufwies und deshalb bei der Betrachtung des Rassebegriffs der Nazis besondere Bedeutung hat.

In ihm wurde geregelt, dass Heiratswillige ein Ehetauglichkeitszeugnis vorzulegen hätten, das bei Vorhandensein mangelnder „Erbgesundheit“ vorenthalten wurde. Konkret war dies der Fall, wenn schon einer der Partner an einer ansteckenden Krankheit litt. Auch Entmündigung oder Geisteskrankheit führte zu einem Heiratsverbot. Und schlussendlich durfte nur heiraten, wer darüber hinaus noch unverdächtig war, an einer Erbkrankheit gemäß dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu leiden, welches bereits seit Jänner 1934 in Kraft war und die formelle Basis bildete für die Einrichtung von als Erbgesundheitsgerichte bezeichneten Institutionen, die bis zum Ende des Dritten Reiches im Mai 1945 für hunderttausende Zwangssterilisationen verantwortlich zeichneten. Zu den besagten Erbkrankheiten zählten etwa angeborene Blindheit oder Taubheit, körperliche Missbildungen, Schizophrenie und andere der Rassenhygiene der Nazis zuwider laufende Krankheitsbilder.

Konkret wurde im Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes zwischen drei grundlegenden Kategorien unterschieden, nämlich Art, Rasse und Volk. Interessant ist, dass weder die Deutschen noch die Juden dezidiert als Rasse im biologischen Sinn angesehen wurden sondern vielmehr als Rassengemisch. Deshalb galt es, die weitere Mischung zwischen den „ungleich gearteten“ zu unterbinden, da mit Bezug auf eugenische Forschungen unterstellt

⁶³ vgl. Friedländer (2000): S. 170

wurde, dass durch Kreuzung artverschiedener Rassen eine labile „Mischlingsrasse“ geschaffen würde, deren psychische Konstitution unausgeglichen sei, was zu einer überzogenen Betonung des Intellekts führe. In dieser Argumentationsfigur lässt sich eine Perpetuierung des alten antisemitischen Topos erkennen, die Juden wären besonders intellektuell, was selbstredend nicht etwa positiv sondern deutlich abwertend konnotiert war.⁶⁴

Aber die Unterschiede zwischen den Rassen äußerten sich bei den Nationalsozialisten bekanntermaßen nicht nur im seelischen sondern auch im somatischen Bereich. Gemäß ihrer Rassenlehre bestehe ein Konnex zwischen körperlichen Merkmalen und charakterlichen Eigenschaften. Allerdings scheiterten die damit befassten Juristen bei dem Versuch, in stichhaltiger Weise eine deutsche oder eine jüdische Rasse zu konstruieren, was sich in den völlig widersinnigen Regelungen der besprochenen Gesetze und deren Zusatzverordnungen – also Verschärfungen – zeigte. So galt etwa eine deutsche Frau, die einen Juden heiratete, zum Judentum konvertierte und sich dann wieder scheiden ließ, um einen „deutschblütigen“ Mann zu ehelichen, als „Volljüdin“, obwohl sie in Bezug auf ihre Biologie keinerlei „jüdisches Blut“ aufwies. Allerdings, so ist bei Karin Priester nachzulesen, behalf man sich der jeder Logik entbehrenden Argumentation, die Frau habe durch ihre Konversion ein derart starkes Bekenntnis zum Judentum abgegeben, dass ihre „jüdischen Einstellungen“ an die Nachkommen weitergegeben würden. Selbst die aus der zweiten Ehe mit dem deutschen Mann dereinst hervorgehenden Enkel hätten als Mischlinge zweiten Grades zu gelten, obwohl keinerlei „jüdisches Blut“ in ihren Adern fließen würde.

Zusammenfassen lässt sich dieses Fallbeispiel dann in etwa so: Die deutsche Frau ist in Bezug auf ihre eigene rassische Verortung arisch. Für die Einordnung ihrer Kinder und Enkel allerdings zählt sie aber aufgrund ihres zeitweiligen Übertritts zum Judentum als Volljüdin. Und das alles trotz der Tatsache, dass es eine deutsche oder jüdische Rasse im somatischen Sinne wiederum eigentlich gar nicht gibt. Dennoch gäbe die deutschblütige „Geistesjüdin“ ihre jüdischen Einstellungen in somatisch wirksamer Weise an ihre Nachkommen weiter. Dieser Unlogik folgend könnte man einwenden, dass zum Christentum konvertierende Juden demnach christliche Eigenschaften – was auch immer darunter zu verstehen ist, weiterzugeben imstande sind. Aber weit gefehlt. *„Für sie gilt die ‚Infiltrierung‘ ihres Blutes durch christlichen Geist, christliche Einstellungen und Haltungen nicht, da bei ihnen unabänderlich das Blut ihrer semitischen Rasse durchschlägt – die es wiederum selbst aus der Sicht von NS-Theoretikern gar nicht gibt.“*⁶⁵

⁶⁴ vgl. Priester (2003): S. 238

⁶⁵ Priester (2003): S. 241

Angesichts dieser kruden Konstruktionen, erdacht von den führenden Ideologen und Juristen der effizientesten Rassisten der Geschichte – unter anderem von dem oben erwähnten Hans Globke – wird klar, welcher Räuberpistolen sich so genannte Rassentheoretiker seit jeher bedienen müssen, um den von ihnen postulierten Unsinn auch nur halbwegs glaubhaft machen zu können.

Der entscheidende Punkt in diesem Beispiel liegt nämlich darin, dass die Nazis bei aller Akribie, mit der sie ihre Rassenideologie und deren formaljuristische Umsetzung verfolgten, logisch gänzlich Schiffbruch erlitten und erleiden mussten, da sie, wie alle biologistisch argumentierenden Rassisten, früher oder später erst recht wieder auf eine kulturelle Kategorie – in diesem Fall die Religion – zurückgreifen mussten.

Allerdings, das muss hier festgehalten werden, ging es den Nazis, anders als etwa in Spanien zu Beginn der Neuzeit, selbstverständlich nicht um die Religionszugehörigkeit. Und ebenso waren in letzter Konsequenz körperliche Merkmale bloß vorgeschoben, um Hetze zu befeuern und die Bürokratie der Verächtlichmachung und letztendlich der Vernichtung zu legitimieren beziehungsweise vorzubereiten.

Schlussendlich, und darin lässt sich ein Kontinuum rassistischer Ideologie und Politik erkennen, ging es, und geht es auch heute um ein Amalgam aus Machtanspruch, Ängsten vor dem Verlust von Macht, ökonomischen Interessen und dem Kampf gegen einen Geist des Universalismus, des Liberalismus und der internationalen Zusammenarbeit.

Wissenschaftlich ist außerdem längst erwiesen, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen geistigen Eigenschaften und somatischer Erscheinung. Die Kategorie der Rasse und die Biologisierung und Hierarchisierung von phänotypischen Unterschieden zwischen Menschen degeneriert deshalb logisch zwangsläufig zu einem bloßen Werkzeug reaktionärer Charaktere, die sich ihrer bedienen, um die eigene Machtposition abzusichern, zu stärken, oder einem gesellschaftlichen Wandel entgegenzuwirken.

Aus diesem Blickwinkel wird der Widerstand gegen rassistisches Gedankengut nicht nur zu einer christlichen Pflicht – so man denn Christ ist – sondern vielmehr zu einer intellektuellen Grundbedingung und zu einer Grundvoraussetzung des friedlichen Zusammenlebens innerhalb einer gegebenen Sozietät.

Inwieweit nun von Rassismus in der gegenwärtigen österreichischen Innenpolitik gesprochen werden kann, beziehungsweise wie sich dieser in der Grundverfasstheit der Freiheitlichen Partei und in deren konkreter Politik manifestiert, soll nun Gegenstand der folgenden Kapitel dieser Arbeit sein.

3. Rassismus und Rechtsextremismus in der FPÖ

Dieser Abschnitt verfolgt das Ziel, anhand unterschiedlicher Quellen Anschauungsmaterial zu erarbeiten, auf dessen Basis schließlich im letzten Kapitel der Arbeit – der Conclusio – eine Antwort auf die Frage gegeben werden soll, ob es gemäß den zugrunde gelegten Definitionen legitim beziehungsweise angebracht ist, die FPÖ als rechtsextreme Partei zu bezeichnen, deren Politik und Argumentationsformen den erarbeiteten qualitativen Kriterien genügt, um als rassistisch angesehen zu werden.

Um diesem Zweck genüge zu tun, ist es notwendig, den historischen Hintergrund jener politischen Kraft zu erörtern, der gegenwärtig – um den Jahreswechsel 2011/2012 – berechnete Chancen eingeräumt werden, die nächste voraussichtlich 2013 stattfindende Nationalratswahl für sich zu entscheiden und folglich den Anspruch auf den Regierungschef stellen zu können.⁶⁶

Im Anschluss an die Würdigung der historischen Perspektive sollen unter Verwendung von mit dem Thema befasster wissenschaftlicher Literatur wie auch ausgewählter Publikationen in (vorwiegend) österreichischen Medien konkrete politische Handlungen und Vernetzungen von führenden Persönlichkeiten und Vorfeldorganisationen der Freiheitlichen analysiert werden.

3.1 Die FPÖ im Wandel der Zeit

Will man die FPÖ und ihre Politik verstehen, analysieren und einer Bewertung unterziehen, kommt man nicht umhin, ihre Geschichte schreiben. Ohne den historischen Kontext zu kennen, wird eine Annäherung an eine Partei, der Ende 2011 noch immer die Aufnahme in eine der bestehenden Fraktionen des Europäischen Parlaments verweigert wird – selbst in die nationalkonservative bis europaskeptische Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“ – stets ein inkonsistentes Bild ergeben. In aller dem Format der Arbeit geschuldeten Straffung

⁶⁶ Auf die weibliche Form „Regierungschefin“ wird hier bewusst verzichtet. Der Grund hierfür liegt in der noch stärker als bei anderen Parteien zu attestierenden androzentrischen Grundverfasstheit der FPÖ. So finden sich im gegenwärtigen Nationalratsklub unter den 37 Abgeordneten nur 6 Frauen, was einem Anteil von 16,22% entspricht und den der anderen Parlamentsparteien noch einmal teils deutlich unterschreitet.

vgl. hierzu:

http://www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/frauenanteil_NR.shtml,

Zugriff am 29.12.2011

Dies steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Charakter der FPÖ als „*Burschenschaftlerpartei*“ (Schiedel (2007): S. 72), also als stark männerbündisch verfasste politische Organisation.

soll deshalb im Folgenden die FPÖ einer kurzen geschichtlichen Betrachtung unterzogen werden.

Gegründet wurde die Freiheitliche Partei Österreichs am 3. November 1955. In ihr ging der 1949 als vierte Partei nach SPÖ, ÖVP und KPÖ gegründete Verband der Unabhängigen (VdU) auf, der sich von Anfang an für die Wiedereingliederung ehemaliger NationalsozialistInnen einsetzte, die sich nach dem Ende des 2. Weltkriegs infolge der von den Alliierten vorangetriebenen Entnazifizierung am Rand der Gesellschaft wiederfanden. So durften die ehemaligen Kader der NSDAP und auch Angehörige von Organisationen des Regimes wie SA und SS nach 1945 nicht wählen und sahen sich durch das Nationalsozialistengesetz von 1947, auf dessen Basis neben Todesurteilen und Gefängnisstrafen auch Berufs- und Studienverbote sowie etwa auch der Verlust von Posten verfügt wurde, mit einer weiteren Marginalisierung konfrontiert.⁶⁷

Diese Menschen fanden im VdU und später in der FPÖ eine neue Heimat. Diese FPÖ verstand sich von Beginn an als politische Vertretung des deutschnationalen so genannten „Dritten Lagers“, dessen Angehörige besonders häufig AnhängerInnen der Nazis waren. So kann es nur als konsequent angesehen werden, dass der erste Obmann der neu am politischen Parkett erschienenen FPÖ mit Anton Reinthaller ein ehemaliger hochrangiger NS-Parteifunktionär war, der es vom Minister der österreichischen „Anschluss-Regierung“ bis zum Unterstaatssekretär in Berlin brachte. Und auch das Motto des Gründungsparteitages – „Glaube – Treue – Opferbereitschaft“ – wohlgernekt wenige Jahre nach dem verlustreichsten Krieg der Menschheitsgeschichte, nährt die Vermutung dass es sich schon bei der FPÖ der ersten Stunde um ein Auffang- und Sammelbecken für ehemalige NationalsozialistInnen gehandelt hat.⁶⁸

Dieser Eindruck wird auch durch die Wahl des Nachfolgers des bereits im Jahre 1958 verstorbenen Obmannes Anton Reinthaller bestätigt. Diese fiel auf den bis 1978 überdurchschnittlich lange amtierenden Friedrich Peter, seines Zeichens ebenfalls Mitglied der NSDAP sowie Offizier der Waffen-SS. Peter war Angehöriger der 1. SS-Infanteriebrigade, die an zahlreichen Morden und Kriegsverbrechen beteiligt war, bei deren Ausführung er aber nach eigenen Worten stets auf „Heimaturlaub“ oder „Schulung“ gewesen sein will und an denen teilgenommen zu haben er zumindest offiziell immer bestritt.⁶⁹

⁶⁷ vgl. Narodoslawsky (2010): S. 9f.

⁶⁸ vgl. ebd.: S. 10

⁶⁹ vgl. <http://www.munzinger.de/search/go/document.jsp?id=00000012963> und http://www.dokumentationsarchiv.at/SPOE/Braune_Flecken_SPOE.htm, Zugriff am 29.12.2012

Überhaupt versuchte Peter die FPÖ in gewisser Weise zu zähmen, indem er aus strategischen Gründen versuchte die Schlagseite in Richtung Nationalsozialismus zu überwinden und den verhältnismäßig liberaleren Flügel der Partei zu stärken. Der Grund hierfür war allerdings weniger ideologischer Natur, sondern vielmehr dem Ziel verhaftet, die Regierungsfähigkeit der FPÖ zu erhöhen, was schließlich durch eine Zusammenarbeit mit Bruno Kreisky auch teilweise gelang, dessen Minderheitsregierung er 1970 stützte, wofür die Partei ein Jahr später mit einem minderheitenfreundlicheren Wahlrecht belohnt wurde.

Nachdem Simon Wiesenthal 1975 aber Peters NS-Vergangenheit publik gemacht hatte, formierte sich starker öffentlicher Widerstand gegen ihn, was ihn veranlasste, nicht mehr für den Parteivorsitz zu kandidieren. Ihm folgte der Grazer Bürgermeister Alexander Götz, dem aber kein besonderes bundespolitisches Glück beschieden war. Zwar rückte er die FPÖ wieder weiter nach rechts, sein autoritärer Führungsstil brachte ihm aber innerparteilichen Gegenwind ein. Als es ihm schließlich nicht gelang, bei der Nationalratswahl die absolute Mehrheit der SPÖ unter Kreisky zu brechen, kehrte er nach Graz zurück und überließ dem ihm 1980 nachfolgenden Norbert Steger die Führung der Partei.⁷⁰

Norbert Steger entstammte dem tendenziell liberalen Flügel der FPÖ und verfolgte das Ziel, ähnlich wie es die FDP in Deutschland vollzog, regierungstauglich und Juniorpartner einer Koalition zu werden, um letztlich das Zünglein an der Waage im politischen Ränkespiel um die Regierungsmacht spielen zu können, was ihm zuerst bis zu einem gewissen Grad gelingen sollte, schließlich aber auch an der starken deutschnationalen Konstitution seiner Partei scheitern musste, deren ProponentInnen, so könnte man interpretieren, zu dieser Zeit noch gewissermaßen durch einen politischen „Cordon Sanitaire“ der anderen Parteien von der Macht ferngehalten wurden.⁷¹

Steger formulierte seinen Ansatz später so: *„Ich wollte die Deutschnationalen nicht umbringen, aber ich habe gewusst, das ist eine Minderheit in der Bevölkerung. Das Absterben der Partei war ja auch darauf zurückzuführen, dass das deutschnationale Element in der Bevölkerung immer kleiner geworden ist, in den Delegiertengruppen war es allerdings überproportional vorhanden. Ich wollte aus der FPÖ eine Partei wie die FDP machen.“*⁷²

Vorerst hatte Steger mit seiner Strategie Erfolg. Nachdem Bruno Kreisky infolge des Verlustes der absoluten Mehrheit 1983 zurückgetreten war, bildete die FPÖ als Juniorpartner der SPÖ

⁷⁰ vgl. Narodoslawsky (2010): S. 12

⁷¹ Diese Interpretation hat eher Illustrationswert, als dass sie insinuieren soll, es gäbe in Österreich so etwas wie einen Machtinteressen derogierenden institutionellen Antifaschismus, auf dessen politisch-ethischer Basis fragwürdige Akteure aus Staatsräson und/oder moralischen Gründen von der Macht ferngehalten werden. Die daraus folgende demokratiepolitische Konsequenz muss hier leider undiskutiert bleiben.

⁷² zit. n. ebd.

die bislang einzige rot-blaue Koalitionsregierung. Als sich aber in Meinungsumfragen abzeichnete, dass Stegers liberale Strategie von den WählerInnen nicht entsprechend goutiert wurde, kam es am Innsbrucker Parteitag des Jahres 1986 zur Kampfabstimmung zwischen Steger und dem Vertreter des rechten Flügels, dem damaligen politisch bereits erfolgreichen Kärntner Landesobmann Jörg Haider. Haider siegte, die Nationalen hoben ihren Kandidaten aufs Tapet, doch anders als erwartet, konnte Haider nicht mit veränderter personeller Besetzung weiter regieren, da der nunmehrige Bundeskanzler und SPÖ-Vorsitzende Franz Vranitzky aufgrund der Neuausrichtung oder vielmehr der „Gegenreformation“ in der FPÖ die Koalition aufkündigte und Neuwahlen ausrief, die die Haider-FPÖ auch prompt nahezu mit einer Verdoppelung der Stimmen von zuletzt 5 auf 9,7 Prozent gewann.⁷³

Dieses Scheitern Stegers mit seinem Plan, die FPÖ aus dem rechten Eck zu führen und als liberale Kraft ähnlich der deutschen FDP zu positionieren, sollte Folgen für die politische Landschaft Österreichs zeitigen, die bis heute Gültigkeit haben. So kann etwa attestiert werden, dass politische Unzufriedenheit und Protest sich hierzulande bevorzugt nach rechts artikulieren, wohingegen sämtliche liberalen Alternativen bis dato relativ schnell, vor allem mangels Zuspruchs vonseiten des Elektorats, zum Scheitern verurteilt waren.

Außerdem öffnete der rechts-nationale Triumph am Innsbrucker Parteitag einer Radikalisierung der politischen Diskurse letztlich Tür und Tor, vor allem in den Kernbereichen freiheitlicher Politik, also Migration, Integration, Privilegien der Bonzen – überhaupt im Kampf gegen „die Anderen“ und „die da oben“. Nicht zuletzt deshalb charakterisiert der renommierte und in dieser Arbeit bereits mehrmals erwähnte Rechtsextremismusexperte Heribert Schiedel vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes den Innsbrucker Parteitag der FPÖ als einen „entscheidenden Markstein der weiteren Entwicklung der gesamten rechtsextremen Szene [...]“⁷⁴.

Dies zeigte sich unter anderem auch an dem Umstand, dass ein Großteil der Mitglieder und Kader der 1988 vom Verfassungsgerichtshof wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung verbotenen Nationaldemokratischen Partei (NDP) relativ schnell den Weg in die nun wieder deutlich national ausgerichtete FPÖ fanden, nachdem sich Jörg Haider bereits Mitte 1987 mit NDP-Chef Norbert Burger zu Beratungen über eine Zusammenarbeit getroffen hatte.⁷⁵

Burger, das ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, ist eine der zentralen Figuren des österreichischen Rechtsextremismus. Nicht nur, dass er nach eigenen Angaben kurz vor Kriegsende an Hinrichtungen beteiligt war, er fungierte auch als Organisator von

⁷³ vgl. ebd.: S. 13

⁷⁴ Schiedel (2007): S. 84

⁷⁵ vgl. ebd.: S. 85

Attentaten in Italien mit dem Ziel der „Befreiung Südtirols“ und wurde in Italien in Abwesenheit zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Des Weiteren war er unter anderem Alter Herr der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaft Olympia – ebenso wie Österreichs Dritter Nationalratspräsident Martin Graf – außerdem Gründungsmitglied und Vorsitzender der NDP sowie Autor von Beiträgen etwa in der rechtsextremen Monatszeitschrift „Die Aula“⁷⁶, als deren Medieninhaber bezeichnenderweise die Freiheitlichen Akademikerverbände (FAV) fungieren. Das DÖW charakterisiert „Die Aula“, die sich im Untertitel als „Das Freiheitliche Magazin“ bezeichnet, „als Brücke von der FPÖ zu allen außerparlamentarischen Strömungen des Rechtsextremismus und Deutschnationalismus. Im Wesentlichen repräsentiert die Aula das deutschnationale bis rechtsextreme Milieu in Österreich.“⁷⁷

Der derzeitige Obmann der FPÖ, Heinz-Christian Strache, das sei hier nur der Vollständigkeit halber ergänzt, hatte bis zu Burgers Tod 1992 selbst Verbindungen zu selbigem, war er doch mit dessen Tochter liiert und wohnte – wie auch diverse Aktivisten des rechtsextremen Lagers – Burgers Begräbnis bei.

Aber zurück zur weiteren Entwicklung der FPÖ: Nachdem Haider die Macht in der Partei an sich gerissen hatte, stellte sich die Frage, wie es sich am besten bewerkstelligen ließe, die Position der FPÖ im Rahmen der parlamentarischen Kräfteverhältnisse zu stärken. Die alten deutschnationalen Wählerschichten wurden beständig weniger, und auch sonst bestand das Parteielektorat vor allem aus AkademikerInnen, FreiberuflerInnen, sozialen AufsteigerInnen und Bürgerlichen, denen die ÖVP zu wenig radikal oder neoliberal war.⁷⁸ Es galt also, wollte man längerfristig auf einer Ebene mit den damals noch großen Parteien SPÖ und ÖVP mitspielen, das WählerInnenpotential massiv zu verbreitern. Dies wurde dadurch erreicht, dass man die Strategie dahingehend modifizierte, durch populistische Agitationen gegen „die Bonzen“ und deren Privilegien, den „rot-schwarzen Proporz“ oder die „Bürokraten“ die von Abstiegsängsten geplagten, eher bildungsfernen Bevölkerungsschichten, vor allem aus der Arbeiterschaft, anzusprechen und so besonders der SPÖ das Wasser abzugraben.

Die neue Stoßrichtung beziehungsweise Umorientierung stieß vor allem bei der weit rechts stehenden und stark ideologisierten nationalen Fraktion nicht auf ungeteilte Zustimmung und hatte auch Parteiaustritte von Funktionären zufolge, die um das weltanschauliche Fundament der FPÖ fürchteten. Haiders politisches und rhetorisches Geschick, die immer wieder artikulierten antisemitischen Untertöne für die (deutsch-)nationale Klientel und nicht zuletzt auch die sich nunmehr einstellenden Wahlerfolge kalmierten die „Hardliner“ jedoch.

⁷⁶ vgl. <http://www.doew.at/publikationen/rechts/handbuch/b.html>, Zugriff am 29.12.2012

⁷⁷ vgl. <http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/aula.html>, Zugriff am 29.12.2012

⁷⁸ vgl. Schiedel (2007): S. 111

Immerhin gelang es „dem Jörg“ 1989, mit den Stimmen der ÖVP das Amt des Kärntner Landeshauptmannes zu erobern und bei der Nationalratswahl 1990 mit 16,6 Prozent ein historisches Ergebnis einzufahren.⁷⁹

Ein Jahr später allerdings sollte sich das Bestreben, die Rechtsaußen-Fraktion bei Laune zu halten, rächen. Als Haider nämlich in einer Rede vor dem Kärntner Landtag am 13. Juni 1991 ausdrücklich die „ordentliche Beschäftigungspolitik“ im Dritten Reich lobte, ging er einen Schritt zu weit. Noch im gleichen Monat entzog ihm der Landtag das Vertrauen und wählte den ÖVP-Kandidaten Christoph Zernatto zum neuen Landeshauptmann.⁸⁰

An der Erkenntnis und der Strategie, den Fokus der eigenen Politik auf die unzufriedenen, häufig im Grunde unpolitischen ProtestwählerInnen zu verlagern, um auf diese Art Stimmenmaximierung zu betreiben, änderte sich durch besagte persönliche Niederlage allerdings nichts. Zu erfolgversprechend präsentierte sich der „neue“ Ansatz.

Als dann zu Beginn der 90-Jahre weite Teile des Balkans im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen zerrüttet wurden, und Flüchtlingsströme Zuflucht in den sicheren Staaten (West-)Europas suchten, bot sich für Haider und die FPÖ eine gute Gelegenheit, das eigene Themenportfolio zu erweitern und „die Ausländer“ fortan zur Hauptzielscheibe der blauen sündenbockbasierten, populistischen Agitationen zu machen und in diesem Bereich auch mangels Widerstandes der beiden Großparteien diskursive Hegemonie zu erlangen.

Das Ausländerthema bot und bietet den für Akteure von auf Exklusion basierender Politik unschätzbaren Vorteil der beinahe uneingeschränkten Emotionalisierbarkeit. Dazu kommt praktischerweise der Umstand, dass AusländerInnen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, diese also – ein paradiesischer Zustand für DemagogInnen – kaum effiziente Gegenwehr zu leisten imstande sind. So erhielten die Versuche, bestimmte Bevölkerungsteile gegen andere auszuspielen zusehends eine völlig neue Qualität. Mit Slogans wie „Wien den Wienern“ von 1991, Andreas Mölzers an Nazi-Terminologie erinnerndem Diktum von der drohenden „Umvolkung“ der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft durch die Ausländer oder dem 1993 initiierten Volksbegehren „Österreich zuerst“, welches von über 400.000 Menschen unterzeichnet wurde, zum Austritt von vorerst fünf FPÖ-Abgeordneten und zur Gründung des Liberalen Forums führte, gelang es Haider und den Seinen zu polarisieren, zu emotionalisieren und breitere Schichten zu mobilisieren, was der Partei zu bis dato ungeahnten Höhenflügen – 22,5 Prozent bei der Nationalratswahl 1994 – verhalf.⁸¹

⁷⁹ vgl. Narodoslawsky (2010): S. 15

⁸⁰ vgl. ebd.

⁸¹ vgl. ebd.: S. 17

Der FPÖ gelang es offensichtlich, mit dem gezielten Schüren von Ressentiments dafür empfängliche Bevölkerungskreise hinter sich zu versammeln. Diese entstammten zu einem sehr relevanten Teil der Arbeiterschaft, die etwa im Jahr 1999 zu 47 Prozent der FPÖ das Vertrauen aussprach, wodurch die SPÖ den Vertretungsanspruch für ihre angestammte Klientel de facto zumindest temporär einbüßte. Das Wort „Arbeiterschaft“ wird in diesem Kontext deshalb nur in der männlichen Form verwendet, da (nicht nur) zu diesem Zeitpunkt der/die prototypische FPÖ-WählerIn ein männlicher, junger Arbeiter mit relativ geringer Bildung war. Überhaupt ließen sich, so Heribert Schiedel, drei Typen von FPÖ-AnhängerInnen unterscheiden:

„Autoritäre Systemverdrossene, verunsicherte MaterialistInnen und wohlfahrtsstaatliche ChauvinistInnen.“⁸²

Dies scheint nicht zuletzt die Folge einer starken Fokussierung auf den alles überstrahlenden Parteichef sowie des Umstandes zu sein, dass die FPÖ in ihrer Themensetzung damals wie heute gerne auf die soziale Karte setzt. Das allerdings nicht im vereinenden Sinne, sondern dahingehend, dass durch die Konstruktion von Feindbildern und Sündenböcken die oftmals schon bestehenden Verlust- und Abstiegsängste zumindest latent ressentimentbehafteter Bevölkerungskreise instrumentalisiert und häufig verdeckt und unter der Vorgabe, das Gemeinwohl im Auge zu haben, gegen als kriminell, kulturfremd, unösterreichisch und Ähnliches mehr denunzierte Minderheiten vorgebracht wurden und werden. Aktuell, darauf wird später noch eingegangen, wird verstärkt – europaweit – auf die der hiesigen Kultur vermeintlich widersprechende und prinzipiell fundamental totalitäre Verfasstheit des Islam Bezug genommen – allerdings weniger im religiösen Sinne, als vielmehr in der Betonung der angeblichen kulturellen Inkompatibilität zur christlichen Bevölkerung des so genannten Abendlandes. Erneut – der Vergleich zum Judentum drängt sich auf – wird also von rechtsextremer oder zumindest rechtspopulistischer Seite versucht, eine Religion zu kulturalisieren, zur kulturellen Essenz zu stilisieren und derart als Chiffre für etwas zu missbrauchen, das mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Meist geht dies aber nicht völlig offen vonstatten, sondern häufig verklausuliert und codiert. Als Indiz hierfür könnte man etwa die Tendenz anführen pauschal von Islamismus zu sprechen, wenn eigentlich vom Islam die Rede ist.

⁸² zit. n. Schiedel (2007): S. 111

Derartige Strategien sind aber offensichtlich nur allzu oft von Erfolg gekrönt. Das Spiel mit der Angst und der Unsicherheit gehört zum Inventar populistischer Diskursstrategien – nicht nur vonseiten der politischen Rechten.

Das weiter oben erwähnte, 1993 lancierte Volksbegehren „Österreich zuerst“ ist ein gutes Beispiel für emotionsbasiertes politisches Marketing und reiht sich in typischer Weise ein in den Maßnahmenkatalog von nicht sachlich argumentierenden Akteuren mit dem Bestreben, Ängste zu konstruieren und/oder Ressentiments *narzisstisch Gekränkter*⁸³ zu kanalisieren.

Heide Schmidt, einstige Weggefährtin Jörg Haiders, die kurz nach dem Ende des Volksbegehrens aus der FPÖ austrat und das Liberale Forum gründete, fasste die Intention Haiders dafür später folgendermaßen zusammen:

*„Es ging ihm nicht um den Inhalt, sondern um die Stimmung, die heraufbeschworen werden sollte. Es war klar, dass es als Marketinginstrument zur Emotionalisierung eingesetzt wurde.“*⁸⁴

Bestätigt wird diese Ansicht auch durch Aussagen von Haiders langjährigem Parteifreund und ehemaligem Staatssekretär des Kabinetts Schüssel II, Eduard Mainoni, der später unumwunden zugab:

*„Was ist der Hintergrund? Es ist die Angst der Menschen, der Österreicher in dem Fall, vor Verlust der eigenen Identität. [...] Und wir haben von vornherein gesagt, das war unsere Doppelstrategie, wenn wir das in Österreich zum Thema erheben, haben wir Sympathien, haben wir ein Wählerklientel, das zutiefst verunsichert ist [...]. Nicht umsonst haben wir ja auch das Volksbegehren gemacht. [...]“*⁸⁵

Unabhängig von der Bewertung, der man eine solche Strategie unter Anwendung ethisch-moralischer Gesichtspunkte unterzieht, so war und ist der Erfolg einer derartigen Politik, die nichts anderes tut, als zum Zwecke des eigenen Nutzens ganze Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen, doch augenfällig und nicht zu leugnen. Auf inhaltliche Konsistenz scheint es bei diesem Jonglieren mit den so genannten Ängsten der vermeintlich Zukurzgekommenen auch nur in minderm Maße anzukommen.

Als die FPÖ im Vorfeld des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union das Potential einer Anti-EU-Politik erkannte, warf sie kurzerhand ihr seit jeher forciertes Eintreten für ein geeintes Europa – vermutlich eher als Pangermanismus zu interpretieren – über Bord, um die Teilhabe am gemeinsamen europäischen Projekt quasi zum Gottseibeius aller heimatliebenden PatriotInnen zu stilisieren. Gerade noch traditioneller Verfechter der

⁸³ vgl. das Konzept der narzisstischen Kränkung von Sigmund Freud, unter anderem hier: Gesammelte Werke, Band XII, S. 6f.

⁸⁴ zit. n. Narodslawsky (2010): S. 17

⁸⁵ zit. n. ebd.: S. 16

Einigung, hielt Haider plötzlich Brandreden wider den freien Personen- und Warenverkehr, der Österreich etwa mit Schildläusen kontaminiertes Joghurt im Supermarkt bescheren würde. Bei der Volksabstimmung 1994 konnte er mit derartigen Aussagen immerhin ein Drittel der Wahlberechtigten von einem „Nein“ überzeugen. Angesichts der heutigen Zustimmungswerte zur Union allerdings trotzdem ein sehr pro-europäisches Ergebnis, das schließlich ja auch den Beitritt Österreichs nach sich zog.

Hinsichtlich althergebrachter freiheitlicher Identitätsmerkmale opferte Haider aber auch weiterhin so manchen ideologischen Grundsatz auf dem Altar der Stimmenmaximierung. Etwa, als er sich 1995 in einem Interview plötzlich von seiner angestammten Kernwählerschaft, den Deutschnationalen distanzierte. Die Deutschtümelei in der FPÖ müsse angesichts der veränderten europäischen Sicht der Vergangenheit angehören. Stattdessen gelte es, eine starke österreichische Identität zu gewährleisten.⁸⁶

Dieser Schwenk ist insofern bemerkenswert, als dass Haider hier nicht nur offensiv die deutschnationale, für die FPÖ konstitutive Ideologie für ein Mehr an WählerInnenstimmen verkaufte. Der von nun an demonstrativ auf die Fahnen geheftete Österreich-Patriotismus war auch leicht durchschaubar und unschwer als seichtes wahltaktisches beziehungsweise – deutlich schwerer – in Bezug auf den Außenauftritt der Partei auch heute noch gültiges strategisches Manöver zu sehen. Immerhin entstammte Haider einem nationalsozialistisch geprägten Elternhaus, ließ sich 1985 in einem Interview mit dem Wochenmagazin „profil“ erst auf Nachfrage dazu bewegen, die Vergasungen in den Konzentrationslagern der Nazis als Massenmord anzuerkennen, nachdem er zuvor herumlavierend von „*Aktivitäten und Maßnahmen gegen Bevölkerungsgruppen*“ sprach und sagte 1988 im ORF-Inlandsreport wörtlich: „*Das wissen Sie ja so gut wie ich, dass die österreichische Nation eine Missgeburt gewesen ist, eine ideologische Missgeburt. Denn die Volkszugehörigkeit ist eine Sache, und die Staatszugehörigkeit ist die andere Sache.*“⁸⁷

Die Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit von Haiders plötzlich entflammter Liebe zur österreichischen Nation darf angesichts derartiger Widersprüchlichkeiten, die sich in Haiders politischem Leben immer wieder fanden, zu Recht angezweifelt werden.

Sie können allerdings als Versuch angesehen werden, mittels Verbreiterung des WählerInnenpotentials eine dereinst vielleicht zu realisierende Regierungsbeteiligung vorzubereiten. Mit den alten deutschnationalen, ideologisch überladenen Kamellen war das nicht zu bewerkstelligen und ist es (vermutlich) auch heute noch nicht.

⁸⁶ vgl. ebd.: S. 18

⁸⁷ profil, 18.2.1985; ORF-Inlandsreport, 18.8.1988;

zit. n. <http://www.doew.at/projekte/rechts/fpoe/fpoezitate.html>, Zugriff am 30.12.2011

Der Zweck heiligte also die Mittel, auch wenn dadurch alte Verbündete brüsk vor den Kopf gestoßen wurden. Außerdem lässt sich schwer leugnen, dass es im Hinblick auf die politische Kommunikation problematisch wäre, einerseits „das Deutsche“ zu beschwören und andererseits leidenschaftlich gegen die Europäische Union zu agitieren. Die Betonung „des Österreichischen“, die Stilisierung zum „Österreich-Patrioten“, wie das auch vonseiten der heutigen FPÖ gerne transportiert wird, eignet sich hierfür deutlich besser und erlaubt darüber hinaus nicht zuletzt die nach außen vorgetragene, politisch opportune Ablehnung des Nationalsozialismus und überhaupt aller Extremismen. Dass es aber auch damit nicht allzu weit her ist, wird später noch Gegenstand der vorliegenden Analyse sein.

Überhaupt stieß die programmatische Kehrtwende weg vom „deutsch-nationalen“ und hin zum „österreich-nationalen“ auch innerparteilich auf Kritik, vor allem vonseiten der ehemals tonangebenden, sich der „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“ zugehörig fühlenden blauen Kernwählerschicht. Der bekennende „Nationale“ und Partei-Ideologe Andreas Mölzer etwa warnte schon damals vor der populistischen Auflösung des ideologischen Fundaments und verspottete beispielsweise auch die so genannte „Buberlpartie“, eine Reihe verhältnismäßig unpolitischer junger Männer, die in Haiders engstem Umfeld zügig Karriere machten und der unter anderem der spätere Finanzminister und von Korruptionsvorwürfen gebeutelte Karl-Heinz Grasser, Peter Westenthaler und andere angehörten.

Nach Heribert Schiedel könne man die FPÖ zwischen Mitte 90er-Jahre bis zum Aufstand von Knittelfeld im Jahre 2002, als die rechte Basis gegen die damalige eher neoliberale und gemäßigttere Regierungsmannschaft meuterte beziehungsweise bis 2005, als Haider infolge der immer deutlicheren Widersprüche mit der Gründung des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) der FPÖ den Rücken kehrte und diese den weit ideologischer agierenden Kräften unter Führung der Wiener Landesgruppe unter Heinz-Christian Strache überließ, als Repräsentantin einer modernisierten Spielart des Rechtsextremismus auffassen. Dieser „Modernisierung“ lag der Versuch zugrunde, mittels weitgehend äußerlicher Korrekturen und einer taktischen Mäßigung das politisch stigmatisierte Eck zu verlassen und auf diese Art Regierungsfähigkeit zu suggerieren, anstatt weiter in der linientreuen aber wenig Breitenwirksamkeit versprechenden Rolle des politischen Parias zu verharren.⁸⁸

Der zentrale Punkt dieser Charakterisierung liegt darin, dass zu keinem Zeitpunkt von einer tatsächlichen Änderung der ideologischen Fundierung gesprochen werden kann, sondern vielmehr eine taktische Modifikation der politischen Marketingmaßnahmen zu attestieren ist. Der so genannte (neo-)liberalere, pragmatischere Teil der FPÖ versammelte sich auch aus

⁸⁸ vgl. Schiedel (2007): S. 112

Gründen der Akzeptanz vonseiten der europäischen Partner vor allem innerhalb der Regierungsmannschaft der ab dem Jahr 2000 gebildeten Koalition mit der ÖVP, die von Susanne Riess-Passer angeführt wurde. Haider selbst ging relativ schnell dazu über, von Kärnten aus, wo er im April 1999 zum zweiten Mal zum Landeshauptmann gewählt wurde, nachdem die FPÖ mit rund 42 Prozent der Stimmen erstmals stärkste Partei in einem Bundesland geworden war, Fundamentalopposition gegen die eigene Regierung zu betreiben, was zu massiven Spannungen führte.

Doch schon Ende 1996 war letztlich klar, dass Haiders Schwenk in der nationalen Frage weder seine eigene Grundverfasstheit noch jene der FPÖ als Ganzes widerspiegelte, als er vor seiner Burschenschaft, der Sylvania, „im traditionellen Schwur erneut bekräftigt[e], für die Erhaltung des deutschen Volkstums zu stehen“⁸⁹ Und auch der obligatorische, dieser Gesinnung inhärente und gerne mehr oder weniger chiffrierte Antisemitismus verschwand zu keiner Zeit jemals aus dem rhetorischen Arsenal Haiders und der Seinen, wie aus folgendem Zitat ersichtlich wird, das exemplarisch für diverse andere Aussagen steht, mit denen versucht wurde, die deutschnationale Basis zu bedienen und antisemitische Ressentiments in der Bevölkerung zu schüren: „Der Häupl [Wiener Bürgermeister] hat einen Wahlkampfstrategen, der heißt Greenberg. Den hat er sich von der Ostküste einfliegen lassen. Liebe Freunde, ihr habt die Wahl, zwischen Spindocter Greenberg von der Ostküste oder dem Wienerherz zu entscheiden.“⁹⁰

Dazu passend hatte Haider schon im Jahre 1995 im Rahmen einer Nationalratssitzung die Konzentrationslager der Nazis wörtlich als „Straflager“ bezeichnet und bei einer Rede in Krumpendorf an die Adresse ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS, „die auch bei größtem Gegenwind zu ihrer Überzeugung stehen und ihrer Überzeugung bis heute treu geblieben sind.“, von deren standfestem „Charakter“⁹¹ geschwärmt.

Es kann zusammengefasst also nicht davon ausgegangen werden, dass sich die FPÖ unter Jörg Haider beziehungsweise unter seinem Einfluss jemals ernsthaft und aufrichtig von der deutschnationalen Fundierung zu befreien suchte. Vielmehr entlarven derartige Zitate die oftmals wortreich vorgebrachten Distanzierungen von Extremismen – Rechts- und Linksextremismus werden hierbei meist qualitativ gleichgesetzt und über einen Kamm geschert – als bloße Vernebelungsrhetorik, deren Wahrheitsgehalt angesichts des bei solchen

⁸⁹ zit. n. ebd.: S. 114

⁹⁰ Jörg Haider, FPÖ-Veranstaltung in der Kurhalle Oberlaa, 23. 2. 2001, in: Der Standard, 2. 3. 2001, zit. n. <http://www.doew.at/projekte/rechts/fpoe/fpoezitate.html>, Zugriff am 02.01.2012

⁹¹ zit. n. ebd.

Aussagen zumindest ambivalent scheinenden Verhältnisses zur österreichischen Vergangenheit berechtigterweise in Zweifel gezogen werden darf.

Angesichts des anhaltenden Erfolges dieser vonseiten der FPÖ angewandten Methoden erwiesen sich freilich alle Hoffnungen auf eine Mäßigung der Partei als ungerechtfertigt.

Nachdem die FPÖ bei der Nationalratswahl 1994, wie bereits erwähnt, mit 22,5 Prozent ein bis zu diesem Zeitpunkt historisches Ergebnis eingefahren hatte, kam es ein Jahr später bereits zu Neuwahlen, die zum ersten Mal in der Ära Haider ein moderates Minus zur Folge hatten. Als Konsequenz intensivierte die FPÖ ihre populistische Radaupolitik, versuchte aber auch weiter, ihr WählerInnenpotential zu vergrößern. Hier ist es sogar berechtigt, die weibliche Form „Wählerinnenpotential“ zu verwenden, da fortan den Frauen in stärkerem Maße Aufmerksamkeit geschenkt wurde, was bisher eher am Rande der Fall war. So wurden neben den „harten, männlichen“ Themenbereichen wie Migration, Kriminalität oder Korruption nun auch „weichere“, weiblich konnotierte Felder in die politische Alltagsarbeit aufgenommen und nach außen hin thematisch aufgewertet, was etwa 1997 einen „familienpolitischen Maßnahmenkatalog“ und im Jahr darauf schließlich die so genannte „freiheitliche Frauencharta“ zur Folge hatte.⁹²

Auch hier kann man davon ausgehen, dass in dieser Vorgehensweise keinerlei neu gewonnener feministischer Impetus zu finden ist, wurden und werden vonseiten der FPÖ doch stets traditionelle Rollenbilder vermittelt und althergebrachte geschlechtsspezifische Machtverhältnisse perpetuiert. Der Grund für diese Hinwendung und Miteinbeziehung vermeintlich weiblicher Interessen kann wiederum vor allem in der wahlstrategischen Motivation gesehen werden, also im Versuch, ohne konkrete politische Verantwortung übernehmen zu müssen – aus der Oppositionsrolle heraus – ein möglichst breites Themenspektrum abzudecken und vorzugeben, die Interessen von möglichst vielen Österreicherinnen und Österreichern zu vertreten.

Die FPÖ ging hierbei sehr geschickt vor, indem sie auch bei eigentlich linken Themen vorgab, auf der Seite der „inländischen Benachteiligten“ zu stehen, was sich nicht zuletzt auch im großen Zuspruch seitens der ArbeiterInnenschaft manifestierte.

„Die Vielschichtigkeit der FPÖ macht auch ihren spezifischen Charakter als rechte Partei aus, die gleichzeitig Züge einer linken Protestpartei trägt: In ihrer Selbstwahrnehmung

⁹² vgl. Narodslawsky (2010): S. 20

*artikuliert die Partei den Protest der Benachteiligten, die ‚zu uns‘ gehören – also der ‚InländerInnen‘.*⁹³

Dabei waren weder inhaltliche Konsistenz, noch die nach außen transportierte, nach innen sehr wohl beständige weltanschauliche Konsequenz, noch die tatsächlichen Folgen politischer Forderungen – wie zum Beispiel die konkrete Finanzierbarkeit des angestrebten „Kinderbetreuungsschecks“ oder eines „Karenzgeldes für alle“ – von besonderer Relevanz. Was zählte, waren in erster Linie die Wahlergebnisse, und die sollten schon bald jedes freiheitliche Herz erfreuen.

Das Jahr 1999 war aufgrund dreier wichtiger Wahlgänge gekennzeichnet von einem mehr oder weniger stattfindenden Dauerwahlkampf – ein Fest also für populistisch agierende politische Gruppierungen. Mehr als nur nach Wunsch verlief die Kärntner Landtagswahl, welche die FPÖ mit 42,1 Prozent für sich entschied und Haider zum zweiten Mal auf den Posten des Landeshauptmanns hievte. Dass die Partei bei der EU-Wahl im Juni 4,2 Prozentpunkte einbüßte, war angesichts des noch immer sehr respektablen Ergebnisses von 23,4 Prozent der Stimmen verschmerzbar. Das absolute Highlight aus blauer Sicht stellte sich aber bei der Nationalratswahl im Oktober ein. Mit 26,9 Prozent Zustimmung schaffte es die FPÖ nicht nur, die ÖVP um ganze 415 Stimmen von Platz zwei zu verdrängen, die Wahl war auch der Höhe- und vorläufige Schlusspunkt einer Erfolgsgeschichte, die mit der Wahl Haiders zum Parteichef im Jahre 1986 ihren Anfang genommen hatte und im Vergleich zur Nationalratswahl 1983 mehr als eine Verfünffachung der für die FPÖ abgegebenen Stimmen bedeutete.

Aber die Nationalratswahl von 1999 war noch aus einem anderen Grund von besonderer Bedeutung: Noch nie zuvor hatte im europäischen Vergleich eine der „*extreme-right-wing-parties*“⁹⁴ eine ähnlich hohe Zustimmung bei Wahlen erhalten.

Betreibt man Ursachenforschung, so gibt es verschiedene Faktoren, die in unterschiedlichem Ausmaß mitverantwortlich waren. Einerseits kann man die Vermutung anstellen, in Österreich bestünde tendenziell eine gewisse Neigung zu autoritärer, auf die Konstruktion von Feindbildern ausgelegter Politik. Diese These scheint naheliegend, ist hier allerdings nicht stichhaltig zu beweisen. Ein wichtiger Faktor aber war ganz sicher Haiders politisches Ausnahmetalent, Stimmungen zu erkennen und sich und seiner Partei nutzbar zu machen. Auch die konkreten Erscheinungsformen seines Auftretens, die (Selbst-)Inszenierung von

⁹³ Pelinka (2005): S. 93

⁹⁴ Pelinka, Rosenberger (2003): S. 179

Die beiden PolitologInnen Anton Pelinka und Sieglinde Rosenberger definieren „*extreme-right-wing-parties*“ als Parteien, die durch „*nationalistische, ausländerfeindliche und faschistische Inhalte*“ charakterisiert sind.

Politik als Event, die Entkoppelung mehr oder weniger sachlicher Inhalte von trockener Darstellung waren sicher nicht unwesentlich. Außerdem spricht einiges für die Charakterisierung der Nationalratswahl 1999 als „Denkzettelwahl“⁹⁵. Und schließlich dürfte sich ein nicht zu unterschätzender Überdross innerhalb der Bevölkerung gegenüber der seit Jahren regierenden Großen Koalition aus SPÖ und ÖVP etabliert haben, dessen Protestpotential Haider und die FPÖ politisch geschickt in WählerInnenstimmen zu transformieren imstande waren. „Jörg Haider erntete die Früchte der populistischen Oppositionspolitik auf dem Feld, das ihm die Große Koalition 13 Jahre lang bestellt hatte.“⁹⁶

Für diese Arbeit wichtiger als die Suche nach Gründen für diesen durchschlagenden Erfolg, der im Jahr 2000 nichts weniger als den gegen massive innerösterreichische und europäische Widerstände durchgesetzten Eintritt der FPÖ in die erste schwarz-blaue Regierung zur Folge hatte, ist eher die Frage nach dem „Wie“, nach dem Ausmaß des Schürens und Bedienens von Vorurteilen, das im Wahlkampf, der diesem Ergebnis vorausgegangen war, eine tatsächlich neue Qualität erreichte. Niemals zuvor in der Zweiten Republik wurde vonseiten einer Partei derartig ungeniert und unverblümt gegen Minderheiten, die Große Koalition, Europa und generell gegen konstruierte Feindbilder agitiert und gehetzt wie im Nationalratswahlkampf 1999 durch die Freiheitlichen.

Heribert Schiedel kam nicht umhin, im Interview mit Benedikt Narodoslawsky besagten Wahlkampf als den „*tabubrecherischste[n] und rassistischste[n] in der Parteigeschichte. Auch im Hinblick auf die Wahlen danach.*“⁹⁷ zu bezeichnen.

Unzählige Aussagen von führenden ProponentInnen der FPÖ, in Wahlaussendungen, Interviews und dergleichen mehr stützen diese Ansicht. Zur Illustration sollen einige an dieser Stelle kurz exemplarisch angeführt werden:

Dass die VertreterInnen der Freiheitlichen oft wenig zimperlich sind, ganzen Bevölkerungsgruppen kollektive Attribute zuzuschreiben, ist bekannt. So seien die ÖsterreicherInnen beispielsweise „fleißig und tüchtig“ und überhaupt „brave Steuerzahler“ – mit Ausnahme natürlich der „linken Gutmenschen“, der „Ostküste“ (eine Chiffre für Juden) und generell des „Establishments“, also im Prinzip allen, die nicht konform gehen mit der Politik der FPÖ.

SchwarzafrikanerInnen hingegen – ohnehin gerne als „Drogendealer“ über einen Kamm geschert – „*schauen nicht nur anders aus, [...] sondern sie sind auch anders, und zwar sind sie*

⁹⁵ vgl. ebd.: S. 179f.

⁹⁶ Narodoslawsky (2010): S. 22

⁹⁷ ebd.: S. 23

*besonders aggressiv*⁹⁸, wie sich die damalige FPÖ-Nationalratsabgeordnete Helene Partik-Pablé in einem Interview bemüßigt fühlte, der mehr oder minder geneigten LeserInnenschaft kundzutun.

Selbstverständlich wurde auch die Gelegenheit beim Schopfe gepackt, die Europäische Union im Allgemeinen und deren damals noch nicht vollzogene Osterweiterung im Speziellen ins Visier zu nehmen. So müsse man sich *„gegen eine vorschnelle Osterweiterung [...] zur Wehr setzen, weil das Zuwanderungspotential aus Osteuropa sofort steigt und eine weitere Überfremdung die Folge ist.“*⁹⁹

Doch eigentlich, schenkte man der FPÖ-Wahlwerbung Glauben, war die so genannte „Überfremdung“ schon längst bittere Realität. Immerhin wurde in einer Wahlaussendung auch die suggestive Frage gestellt, ob die Wählerinnen und Wähler denn wüssten, *„dass...*

... in den Deutsch-Lesebüchern unseren Wiener Kindern bereits seitenweise türkische und serbokroatische Texte aufgezwungen werden?“

Und in diesem Ton weiter, dass *„...es nur unter der SPÖ in Wien möglich ist, dass schwarzafrikanische Asylwerber mit Designeranzug und Luxushandy ihren Drogengeschäften ungestört nachgehen können? [...]“*¹⁰⁰

Angesichts solch plumper, auf allen Kanälen verbreiteter Hetze, deren einziges Ziel in der Mobilisierung der dumpfsten Angst- und Hassgefühle ihrer AdressatInnen gesehen werden kann, fällt es schwer zu glauben, dass (zum damaligen Zeitpunkt) eine Steigerung der rassistischen und antisemitischen Konnotation überhaupt möglich war. Aber weit gefehlt. Als Speerspitze revisionistischer Niedertracht fungierte einmal mehr jene bereits erwähnte, vom DÖW als Brücke zwischen der FPÖ und den außerparlamentarischen Strömungen des Rechtsextremismus und Deutschnationalismus charakterisierte periodische Publikation mit dem Untertitel „Das Freiheitliche Magazin“ – nämlich „Die Aula“.

Dort erschien im Jahr 1999 ein Artikel des wegen Wiederbetätigung verurteilten Hans Gamlich, indem dieser Adolf Hitler nicht nur implizit als *„erfolgreichen Sozialrevolutionär“* bezeichnete, dessen Intention es gewesen sei, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft dem Menschen diene, sondern der folglich auch das *„althebräische Zinseszinsystem“* beklagte, gegen welches Widerstand zu leisten *„gewissermaßen das Todesurteil der kapitalistisch geführten Welt heraus[-forderte]. Als sichtbarer Beweis dient der schleichende Genozid am deutschen Volk seit 1945, gestaltet durch freizügige Zuwanderungspolitik, legalisierten Mord*

⁹⁸ Nationalratsabgeordnete Helene Partik-Pablé in der *Tiroler Tageszeitung*, 20. 5. 1999, zit. n. <http://www.doew.at/projekte/rechts/fpoe/fpoezitate.html>, Zugriff am 03.01.2012

⁹⁹ FPÖ-Wahlaussendung in Wien 1999, zit. n. ebd.

¹⁰⁰ FPÖ-Wahlaussendung in Wien 1999, zit. n. ebd.

durch die Fristenlösung, gekrönt jetzt durch die ‚Tötungsspielle‘ und abgesichert gegen jede volksgesunde Regung durch ein einseitiges und menschenrechtswidriges Verbotsgesetz.“¹⁰¹ – also jenes Verbotsgesetz, das dem Autor dieser kruden Verschwörungstheorie bald selbst zum Verhängnis werden sollte und dessen Legitimität in Abrede zu stellen seit seinem Bestehen zum allgemeinen und traditionellen Fundus weit rechts angesiedelter KommentatorInnen und PolitikerInnen – auch aus der FPÖ – gehört.

Ein solcher – der inzwischen verstorbene ehemalige Stellvertreter des Bundesparteiobmannes Peter und FPÖ-Altvoreder – Otto Scrinzi, den der aktuelle Parteichef Heinz-Christian Strache in seinem Nachruf via Presseaussendung als „freiheitliches Urgestein“ und als „tragende Säule der Freiheitlichen“ bezeichnete, „der die Werte unserer Gesinnungsgemeinschaft immer gelebt hat“¹⁰², verstieg sich ebenfalls im Wahljahr 1999 in der „Aula“ zu der Behauptung: „Die Sünde gegen den Geist des Geldes und der Börse zieht den Bannfluch jener Mächte auf sich, die die Welt in einen einzigen Tempel der Wechsler verwandeln möchten.“¹⁰³

Dabei handelt es sich um nichts anderes als einen von Rechtsextremen gerne benutzten Code für das, was die Nationalsozialisten einst „das internationale Finanzjudentum“ nannten, welches, vor allem in den USA ansässig, auch gerne mit der „Ostküsten“-Chiffre umschrieben wird. Letztendlich ist dies aber nichts weniger als ein lupenreiner antisemitischer Angriff auf die vermeintlich so totalitären und aufgrund ihrer finanziellen Potenz Hegemonie innehabenden Juden.

Für den Fall, dass noch nicht in ausreichendem Maße illustriert ist, wes Geistes Kind diese besagte, von Strache so genannte „tragende Säule der Freiheitlichen“ in Wirklichkeit war, sei hier noch ein drei Jahre später wiederum in der „Aula“ veröffentlichter Beitrag Scrinzis erwähnt. Darin war dieser voller Begeisterung, denn der „Glaube an ein neues Europa und die Entschlossenheit, es vor der roten Sturmflut aus dem Osten zu schützen, machte sie zur entschlossenen und todbereiten Elite.“¹⁰⁴

Mit dieser so wertgeschätzten Elite meinte Scrinzi nichts anderes als die vom SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Felix Steiner ausgebildete und kommandierte

¹⁰¹ Hans Gamlich, in: Die Aula, 2/1999, S. 20, zit. n. <http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/aula3.html>, Zugriff am 03.01.2012

¹⁰² Presseaussendung des Freiheitlichen Parlamentsklubs – FPÖ vom 03.01.2012: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120103_OTS0073/strache-tief-betroffen-ueber-ableben-von-otto-scrinzi, Zugriff am 03.01.2012

¹⁰³ Otto Scrinzi, in: Die Aula, 11/1999, S. 5, zit. n. <http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/aula3.html>, Zugriff am 03.01.2012

¹⁰⁴ Ders., in: Die Aula, 4/2002, S. 44, zit. n. ebd.

Division. Überhaupt, so Scrinzi, zähle Steiner neben Paul Hausser und Sepp Dietrich „zu den hervorragendsten und bekanntesten Führern der Waffen-SS.“¹⁰⁵

Der Grund, warum diesen Sachverhalten hier so viel Raum eingeräumt wird, liegt einerseits darin, die Verfasstheit der FPÖ zum Zeitpunkt ihres bis dato größten Triumphes zu beleuchten. Andererseits gilt es auch, Verknüpfungen mit der kontemporären Freiheitlichen Partei aufzuzeigen, was in weiterer Folge noch intensiviert wird. Und nicht zuletzt scheint es angesichts solcher Zusammenhänge mehr als evident, dass sämtlichen Distanzierungen von Nationalsozialismus, Faschismus und Extremismen aller Art, die bei der FPÖ seit langem zum politischen Tagesgeschäft gehören, mit Skepsis begegnet werden sollte, da Zweifel an deren Aufrichtigkeit offensichtlich doch einigermaßen angebracht sind.

Mit beinahe 27 Prozent gelang es der FPÖ im Jahre 1999 jedenfalls, das bisherige Machtgefüge in Österreich gewaltig durcheinander zu wirbeln und die nun ehemaligen Großparteien SPÖ und ÖVP auf das Niveau von Mittelparteien zusammenschrumpfen zu lassen. Als viel folgenschwerer jedoch sollte sich erweisen, dass mit der Art der Wahlkampfführung seitens der Freiheitlichen gewissermaßen die Büchse der Pandora geöffnet wurde, da von nun an außer Frage stehen sollte, dass sich mit der gewissenlosen Hetze gegen Minderheiten unter dem Vorwand, reale Missstände aufzeigen zu wollen, zumindest hierzulande, in Österreich, nicht nur vorzüglich politisches Kleingeld wechseln lässt, sondern darüber hinaus selbst ein seit Jahrzehnten bestehendes Machtgefüge zerschlagen werden kann. Sicher, die Große Koalition war längst – nicht ganz zu Unrecht – unbeliebt, da sie ineffizient und teilweise korrupt war, und sich bestimmt ein gehöriges Maß an Sehnsucht nach einem politischen Wechsel innerhalb der Bevölkerung aufgestaut hatte. Aber was nun folgte war nicht nur die Modifikation des österreichischen politischen Systems weg von einer auf dem Elitenkonsens der beiden Lagerparteien basierenden Konkordanzdemokratie¹⁰⁶, hin zu einem konfliktorientierteren demokratischen System westlichen Zuschnitts.

Was nun kam war nichts weniger, als die bis dahin beispiellose Enttabuisierung einer politischen Partnerschaft mit einer Partei, deren offen zur Schau gestellter Rassismus und Antisemitismus kraft den Regeln der politisch-demokratischen Hygiene eigentlich einen „Cordon Sanitaire“ der anderen parlamentarischen Akteure legitim oder gar notwendig hätte erscheinen lassen.

¹⁰⁵ ebd.

¹⁰⁶ Pelinka, Rosenberger (2003): S. 181

Die Leitfigur dieses Tabubruchs war der damalige ÖVP-Bundesparteiobmann Wolfgang Schüssel, der vor der Wahl bekanntlich angekündigt hatte, in Opposition zu gehen, sollte seine Partei den zweiten Platz in der WählerInnengunst einbüßen, was ja dann zwar knapp aber doch eintrat. Von einer Aufgabe der Regierungsmacht konnte jedoch keine Rede sein. Nach dem Scheitern erneuter Koalitionsverhandlungen mit der SPÖ präsentierte Schüssel in vergleichsweise sehr kurzer Zeit ein mit Jörg Haider fertig ausverhandeltes Übereinkommen zur Bildung der ersten schwarz-blauen Regierung, das Schüssel quasi „von Haiders Gnaden“ vom Drittplatzierten auf den Posten des Bundeskanzlers hievte.

Man könnte einwenden, den eigentlichen Tabubruch habe nicht die Volkspartei sondern vielmehr die SPÖ begangen. Schließlich waren es die Sozialdemokraten, die im Jahre 1983 in eine kleine Koalition mit der FPÖ eingetreten waren.

Nach Ansicht des Autors dieser Arbeit ist dieser Einwand allerdings unberechtigt. Wie bereits geschildert, war die FPÖ unter Norbert Steger in gewisser Weise eine andere als später unter Jörg Haider. Nicht nur, dass Steger, anders als Haider, von Anfang an bestrebt war, das deutschnationale, teilweise geschichtsrevisionistische Element innerhalb der Freiheitlichen zugunsten einer Stärkung des liberaleren Flügels und einer Umwandlung der Partei in Richtung der deutschen FDP zurückzudrängen. Die unter Haider so stark forcierte, auf Ausgrenzung, Diffamierung und Sündenböcken basierende populistische Komponente ist in ihrem Ton, ihrer Stoßrichtung und ihrer Amoralität qualitativ nicht mit der unter Steger verfolgten Politik gleichzusetzen. Und anders als später die ÖVP, zögerte die SPÖ unter ihrem damaligen Vorsitzenden Franz Vranitzky nicht, der FPÖ nach deren Übernahme durch Jörg Haider die Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition zu verweigern.

Nach der Aufgabe der Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP ging es allerdings relativ schnell. Schüssel präsentierte dem Bundespräsidenten Thomas Klestil innerhalb kurzer Zeit eine fertige Liste der MinisterInnen einer künftigen Koalition mit den Freiheitlichen. Klestil, der eine Fortsetzung der Großen Koalition favorisierte und eine Beschädigung des österreichischen Ansehens im Ausland befürchtete, leistete im Rahmen der herrschenden realpolitischen Machtverhältnisse Widerstand. Er verweigerte entsprechend seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen zwei der vorgeschlagenen FPÖ-Minister aufgrund früherer fremdenfeindlicher Äußerungen seine Zustimmung¹⁰⁷ und setzte durch, dass dem gemeinsamen Regierungsprogramm eine Präambel vorangestellt wurde, in welcher sich die beiden Parteien zu den demokratischen und europäischen Werten bekennen mussten. Diese

¹⁰⁷ Der damalige Wiener FPÖ-Landesparteiobmann Hilmar Kabas, sowie der als Spitzenkandidat in die Nationalratswahl 1999 geschickte Industrielle und spätere Dritte Nationalratspräsident Thomas Prinzhorn wurden von Bundespräsident Klestil abgelehnt und somit für nicht ministrabel erachtet.

beiden Maßnahmen stellen, ebenso wie die vorherige Bildung einer Regierung ohne dezidierten Auftrag des Staatsoberhauptes, ein Novum in der Geschichte der Zweiten Republik dar und führten in weiterer Folge zu einer starken Entfremdung zwischen dem Bundespräsidenten und der ÖVP, also jener Partei, für die Klestil acht Jahre zuvor ins Rennen um die Hofburg gegangen war.

Dennoch führte die Bildung des Kabinetts Schüssel I im Februar 2000 sowohl innerösterreichisch als auch international zu Protesten ungeahnten Ausmaßes. So war der Widerstand der BürgerInnen derart massiv, dass die neue Regierung den kurzen Weg vom Bundeskanzleramt zur Angelobung in die Hofburg über den Ballhausplatz unterirdisch zurücklegen musste, wo sie von Bundespräsident Klestil empfangen wurde, der dem Zeremoniell die gesamte Zeit über mit versteinelter Miene beiwohnte und so ein weiteres Mal seine Missbilligung für die Tatsache zum Ausdruck brachte, dass die FPÖ durch die Regierungsbeteiligung von der Volkspartei salonfähig gemacht wurde.

Doch auch im Rahmen der Europäischen Union und darüber hinaus kam es zu beträchtlichen politischen Verwerfungen und Unstimmigkeiten. Israel etwa quittierte die Bildung der neuen Regierung mit dem Abzug seines Botschafters. Seitens der europäischen Partnerländer wiederum – damals noch 14 weitere EU-Staaten – wurden bilaterale Maßnahmen verkündet, welche erst infolge des so genannten Berichts der drei Weisen – einem Team aus drei Experten von hoher internationaler Reputation – in der zweiten Jahreshälfte 2000 wieder zurückgenommen wurden. Diesen „Sanktionen“ zufolge sollten etwa die diplomatischen Beziehungen auf eine rein technische Ebene zurückgestuft werden und österreichische KandidatInnen für Posten in internationalen Organisationen keine Unterstützung mehr erhalten, was vonseiten der Koalition als Einmischung in die Souveränitätsrechte scharf kritisiert wurde.

Generell kann trotz der heftigen Widerstände festgestellt werden, dass insbesondere der starke Druck aus dem Ausland für die neue Regierung einen nicht zu unterschätzenden innenpolitischen Stabilisierungsschub zur Folge hatte,¹⁰⁸ der letztlich dabei half, die Schwierigkeiten der ersten Zeit – vor allem innenpolitisch – zu überwinden.

Doch schon bald nachdem die Koalition ihre Position konsolidiert hatte, sollten die Widersprüche zwischen der FPÖ-Regierungsmannschaft, welche eher neoliberal ausgerichtet war und sich an die Spielregeln und Gepflogenheiten der internationalen und vor allem europäischen Politik zu halten hatte und dem rechten Flügel der Freiheitlichen offen zutage treten. Und es war allen voran Jörg Haider, der, nachdem er mit Wolfgang Schüssel die

¹⁰⁸ vgl. Pelinka, Rosenberger (2003): S. 181

Koalition geschmiedet hatte, von Kärnten aus, wo er Landeshauptmann war, bald wieder populistische Fundamentalopposition gegen die Regierung betrieb – diesmal allerdings nicht wie bisher gegen die Große Koalition, sondern gegen seine eigenen ParteifreundInnen – allen voran die neue Parteichefin Susanne Riess-Passer – und die ÖVP.

Infolge von Haiders Rückzug von der Parteispitze am 28. Februar 2000 kam es zu einem wahren Reigen an Rücktritten von gerade erst angelobten FPÖ-MinisterInnen. Bereits einen Tag später warf der neue Justizminister Michael Krüger aufgrund der psychischen Belastung das Handtuch und wurde durch Dieter Böhmendorfer ersetzt. Ihm sollten noch innerhalb des Jahres 2000 Sozialministerin Elisabeth Sickl, die von Herbert Haupt beerbt wurde, sowie Verkehrsminister Michael Schmid folgen, dessen Amt die ebenfalls politisch nicht gerade vom Glück verfolgte Monika Forstinger übernahm. Die von Jörg Haider vorher so ostentativ betonte Regierungsfähigkeit der FPÖ schien also relativ zügig infrage gestellt, war doch immerhin in *„weniger als einem Jahr [...] die halbe Ministerriege der FPÖ zurückgetreten.“*¹⁰⁹

Darüber hinaus stellten sich bald auch erste bittere Niederlagen bei den folgenden Wahlgängen ein, die der bislang so erfolgsverwöhnten Partei zuschaffen machten und Haider selbst wie auch die Rechtsausleger der Freiheitlichen zunehmend auf Konfrontationskurs mit der Regierungsmannschaft brachten. Während infolge des Weisenberichts¹¹⁰ also der internationale Druck relativ schnell abebbte, kehrte durch die verlorenen Landtagswahlen in der Steiermark und im Burgenland sowie durch die bittere Niederlage bei der Wiener Gemeinderatswahl 2001 Unruhe ein. Von nun an ließ Haider, mittlerweile ja nicht mehr Parteichef, es sich nicht nehmen, der Regierung und somit seinen eigenen ParteifreundInnen von Kärnten aus Ratschläge zu erteilen und in immer kürzeren Abständen deren Politik zu kritisieren und in alte Oppositionsrhetorik zu verfallen. Von der Entscheidung, die Eurofighter anzuschaffen, bis hin zu einer von der Regierung geplanten Verschiebung einer Steuerreform auf die Zeit nach den Kärntner Landtagswahlen, was Haider strikt ablehnte, bildeten sich zusehends größere Risse im Gebälk der Freiheitlichen. Es folgten diverse Rücktrittsdrohungen aus den verschiedensten Gründen, sowohl von Haider als auch von Riess-Passer, die wiederum

¹⁰⁹ Narodoslawsky (2010): S. 42

¹¹⁰ Die so genannten „drei Weisen“ waren der ehemalige finnische Staatspräsident Martti Ahtisaari, der deutsche Völkerrechtler Jochen Frowein und der ehemalige spanische Außenminister Marcelino Oreja. Sie wurden vom Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte beauftragt, die ÖVP-FPÖ-Regierung im Hinblick auf deren Verhältnis zu europäischen Werten wie etwa Minderheitenrechten oder dem Umgang mit Flüchtlingen und Einwanderern zu bewerten. Auf Basis ihres Urteils wollten die EU-Mitgliedsstaaten über Aufrechterhaltung oder Abbruch der „Sanktionen“ gegen Österreich entscheiden. In ihrem Bericht empfahlen sie zwar die Aufhebung der Maßnahmen, wiesen aber ausdrücklich auf den Umstand hin, dass die FPÖ eine *„rechtspopulistische Partei mit extremistischer Ausdrucksweise“* sei, deren Diktion *„typisch nationalsozialistischen Ausdrücken“* nahe komme.

vgl. und zit. n. Narodoslawsky (2010): S. 43

zu Aussöhnungen führten, welche die Grundproblematik – das stetige Auseinanderdriften zwischen der Regierungsmannschaft unter Parteichefin Riess-Passer und der beständig Oppositionspolitik betreibenden „Haider-FPÖ“ – aber nur notdürftig und nie nachhaltig kitten konnten.

Kulminieren sollten die beständig größer werdenden Widersprüche schließlich im Streit um einen von Haider-Getreuen geforderten Sonderparteitag, der die Regierungspolitik massiv konterkariert hätte. Nachdem praktisch die gesamte Parteispitze mit Rücktritt und damit mit dem Zusammenbruch der Bundesregierung gedroht hatte, kam es zu einer Aussprache zwischen Haider und Riess-Passer und zur Formulierung eines Kompromisspapiers. Am folgenden Tag allerdings, beim Delegiertentreffen von Knittelfeld am siebten September 2002, zerriss einer von Haiders Kärntner Gefolgsleuten, Kurt Scheuch, publikumswirksam und angeblich auf Haiders Geheiß die Vereinbarung im wahrsten Sinne des Wortes in der Luft.¹¹¹

Einen Tag später erklärten Riess-Passer, immerhin auch Vizekanzlerin, Finanzminister Karlheinz Grasser sowie Klubobmann Peter Westenthaler ihren Rücktritt. Tags darauf folgte mit Verkehrsminister Mathias Reichhold ein weiteres Regierungsmitglied.

Angesichts der Vorgänge in der FPÖ und der Auflösungserscheinungen seiner Koalition erklärte ÖVP-Chef und Bundeskanzler Schüssel noch am selben Tag ebenjene Wenderegierung für beendet und rief Neuwahlen aus.

Man könnte angesichts der Vorgänge interpretieren, dass mit politischen Kräften wie der FPÖ – ob man sie nun nur als rechtspopulistisch bewertet oder als rechtsradikal beziehungsweise gar als rechtsextrem – in letzter Konsequenz kein auf politischer Verantwortung basierender (demokratischer) Staat zu machen ist. So sind sich viele KommentatorInnen beispielsweise einig, dass im Rahmen der Kabinette Schüssel I und II die Korruption im staatlichen und staatsnahen Bereich besonders ausuferte. Nicht umsonst sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl der ProponentInnen jener Kabinette – vor allem aus den Reihen der FPÖ oder des späteren BZÖ – Ermittlungen oder Gerichtsverfahren anhängig.

Die persönlichen Bereicherungen sind hier aber nur ein Nebenschauplatz. Gegenstand der Analyse sind nicht sie, sondern vielmehr die rassistischen und rechtsextremen Verstrickungen und Tendenzen.

Und tatsächlich waren es neben Haider selbst vor allem VertreterInnen des rechten, ideologisch fundierteren Flügels der FPÖ, welche die Vorhaben der blauen

¹¹¹ vgl. Narodslawsky (2010): S. 48

Regierungsmitglieder hintertrieben und letztendlich die Koalition vorerst zum Scheitern brachten. Bei jenem Treffen, bei dem Haider um das Sammeln von Delegiertenstimmen zur Abhaltung von besagtem Sonderparteitag warb, waren nicht zuletzt Weggefährten vom Schlage eines Hans Achatz oder Ernest Windholz anwesend und die hilfsbereiten Adressaten von Haiders Unterstützungsgesuchen.¹¹²

Achatz, seines Zeichens ehemaliger langjähriger FPÖ-Landesrat und Landesparteichef in Oberösterreich, Alter Herr der schlagenden Burschenschaft Libertas und Autor in der „Aula“ bezeichnete etwa die Leugnung und Verharmlosung des Holocaust als „*öffentliche Bekundung abweichender Geschichtsbilder*“. Außerdem gehe es nicht an „*den Glauben an mehr als 60 Jahre zurückliegende Verbrechen vorzuschreiben, indem der daran geäußerte Unglaube unter Strafe gestellt wird*“¹¹³, was nichts anderes bedeutet, als die von Rechtsextremen seit jeher geforderte Abschaffung des Verbotsgesetzes.

Und bei Ernest Windholz, dem ehemaligen niederösterreichischen FPÖ-Landesparteiobmann und heutigem BZÖ-Nationalratsabgeordneten, handelt es sich um jenen Funktionär, der im Jahr 2000 auf einem Landesparteitag die Worte „Unsere Ehre heißt Treue“ im Mund führte, sich später aber etwas unbeholfen dahingehend rechtfertigte, deren Bedeutung nicht gekannt zu haben.¹¹⁴ Dabei handelt es sich um die Abwandlung von „Meine Ehre heißt Treue“, des auf Adolf Hitler zurückgehenden Wahlspruchs der SS, der in die Koppelschlösser ihrer Uniformen geprägt war und dessen Verwendung – auch in Abwandlungen – in Deutschland und Österreich laut der Online-Enzyklopädie Wikipedia eigentlich verboten ist.¹¹⁵ Warum dies in weiterer Folge keine juristischen Konsequenzen nach sich zog, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers.

Eine strafrechtliche Belangung widerfuhr Windholz allerdings einige Jahre später, als er sowohl in erster Instanz, als auch vom Berufungsgericht wegen Körperverletzung schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 1120 Euro verurteilt wurde. Windholz hatte im Juni 2004 einen 18-jährigen antifaschistischen Aktivisten mit Schlägen ins Gesicht niedergestreckt, nachdem er diesen dabei ertappt hatte, wie er ein FPÖ-Plakat mit einem Filzstift übermalte.¹¹⁶

Nachdem nun also Bundeskanzler Schüssel infolge des „Putsches“ von Knittelfeld die Koalition aufgekündigt hatte, sah sich die FPÖ in einer schwierigen Situation. Intern heillos

¹¹² vgl. ebd.: S. 46f.

¹¹³ Die Aula, 11/2007, S. 36

zit. n. http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/chronik/2009_02/bursch.html, Zugriff am 05.01.2012

¹¹⁴ <http://www.doew.at/projekte/rechts/fpoe/fpoezitate.html>, Zugriff am 05.01.2012

¹¹⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Meine_Ehre_hei%C3%9Ft_Treue, Zugriff am 05.01.2012

¹¹⁶ <http://derstandard.at/1954472>, Zugriff am 05.01.2012

zerstritten und der Sympathieträger Riess-Passer und Grasser verlustig gegangen, einigte man sich auf den noch nicht allzu lange als Verkehrsminister amtierenden Mathias Reichhold als Spitzenkandidaten und neuen Parteiohmann. Doch die Glaubwürdigkeit der Freiheitlichen war stark angekratzt und Haider spielte erstmals in einem wichtigen Wahlkampf nur eine untergeordnete Rolle – zumindest auf Bundesebene. In Kärnten lobte man die Regierungsarbeit der FPÖ auf Landesebene, plakatierte Haider und setzte in altbekannter Weise auf populistische Slogans, während Reichhold, obwohl selbst Kärntner und offiziell Parteichef und Spitzenkandidat, einfach ignoriert wurde. Angesichts dieser Verhöhnung, der schlichten Unführbarkeit der Partei und aufgrund gesundheitlicher Probleme trat Reichhold schließlich mitten im laufenden Wahlkampf zurück. Herbert Haupt gab den „Notnagel“, setzte in der kurzen noch verbleibenden Zeit auf soziale Themen, die aggressiv an „Österreich-Chauvinismus“, Ausländer, EU-Kritik und den „kleinen Mann“ angelehnt waren und versuchte zu retten, was noch zu retten war.¹¹⁷

Doch als schließlich noch der beliebte Karlheinz Grasser das sinkende Schiff verließ und „halboffiziell“ zur ÖVP wechselte war die Sache endgültig gelaufen. Die FPÖ wurde von den WählerInnen um satte 17 Prozentpunkte auf rund 10 Prozent zurückgestutzt und verlor 34 von 52 Nationalratsmandaten. Den Löwenanteil konnte die geschickt agierende ÖVP einstreichen, die auf ein historisches Ergebnis von 42,3 Prozent der Stimmen kam, ganze 27 Mandate dazugewinnen konnte und mit Abstand den ersten Platz eroberte, was ihre Position im nun folgenden Koalitionspoker natürlich eklatant verbesserte.

In der FPÖ setzte sich nun die Selbstzerfleischung fort und schlug schnell in blanke Konfusion um. Die Finanzen waren nach dem vorzeitigen Wahlkampf zerrüttet, es setzte Parteiausschlüsse, die „Knittelfelder“, eher rechts gerichtet, votierten tendenziell für die Opposition, das Regierungslager für eine Neuauflage der Koalition mit der ÖVP, Haider selbst wurde angesichts seiner ständigen, schon beinahe stakkatoartigen Kehrtwendungen und 180-Grad-Drehungen sogar innerhalb der Partei nicht mehr allorts für voll zurechnungsfähig gehalten, hatte einerseits Knittelfeld initiiert, wurde nun aber von Parteichef Haupt demonstrativ nicht zu den „Rebellen“ gezählt.¹¹⁸ Und auch die Landesgruppen kochten teilweise ihr eigenes Süppchen. Kurz gesagt: Innerhalb der FPÖ ging es drunter und drüber, es roch nach Meuterei, die schließlich aber mangels alternativer Führungsfiguren scheiterte. Ende 2002 wurde Haupt als Parteiohmann bestätigt und sprach sich offen, anders als Haider, für eine Fortsetzung der schwarz-blauen Regierung aus. Und selbst der weit rechts außen stehende Parteideologe Andreas Mölzer, ursprünglich für den Gang in die Opposition, unterstützte

¹¹⁷ vgl. Narodslawsky (2010): S. 62f.

¹¹⁸ vgl. ebd.: S. 96ff.

schließlich den Regierungskurs, sprach aber später davon, die FPÖ sei geradezu in die Regierung gekrochen und hätte eine Neuauflage der Koalition nahezu um jeden inhaltlichen und personellen Preis angestrebt.¹¹⁹

Nachdem die Verhandlungen der ÖVP mit der SPÖ und den Grünen gescheitert waren, einigte man sich schließlich sehr schnell und die zweite ÖVP-FPÖ-Regierung wurde am 28. Februar 2003 angelobt. Doch Jörg Haider agitierte weiter, nun gegen Herbert Haupt und gab vor, wieder Bundesparteiobmann werden zu wollen, was ihm aber versagt blieb, da er im Parteivorstand erstmals eine FPÖ-interne Abstimmung über seine Person verlor. Er war also nicht mehr sakrosankt, allerdings gab es noch keinen jungen und modernen Nachfolger, der ihm im freiheitlichen KernwählerInnensegment, dem deutschnationalen bis nationalliberalen rechten Parteiflügel den Vertretungsanspruch endgültig streitig machen konnte.

Außerdem gelang Haider nach einer bitteren und teils verheerenden Niederlagenserie bei der Landtagswahl in Kärnten im März 2004 das Meisterstück, entgegen aller bundespolitischen Trends, das Ergebnis von 1999 sogar noch zu verbessern und mit über 42 Prozent der Stimmen den Landeshauptmann zu behaupten. Zum einen war die Kärntner Landesgruppe relativ geschlossen, zum anderen inszenierte sich Haider in einer massiven Wahlkampagne als staatstragender Politiker mit gemäßigterem Ton, der vorgab zu bedauern, als Anführer der „Knittelfelder Rebellen“ fungiert zu haben und so Lernfähigkeit zu suggerieren, gleichzeitig aber in Opposition zur schwarz-blauen Bundesregierung zu gehen. Der Plan ging auf, sollte sich aber bei den folgenden Wahlgängen als Einzelfall herausstellen.

Bei der Europawahl im Juni 2004 schnitt die FPÖ katastrophal ab und landete nur auf Platz fünf. Das einzige Mandat erhielt dabei nicht der freiheitliche Spitzenkandidat Hans Kronberger, sondern sehr zum Ärger der Parteispitze Andreas Mölzer, der mit einem Vorzugsstimmenwahlkampf *„im rechtsextremen und rechtskonservativen Milieu“*¹²⁰ Kronberger ausstechen konnte und gegen Jörg Haiders Willen ins EU-Parlament einzog, um sogleich anzukündigen *„nun vom Europäischen Parlament aus an seinem Lebenswerk – der Einigung der europäischen extremen Rechten – zu arbeiten.“*¹²¹

Die Vorgänge rund um die Besetzung des freiheitlichen Europamandats waren nicht die ersten aber ein sehr deutliches und nicht mehr zu übersehendes Zeichen für die stetig größer werdende Kluft innerhalb der FPÖ und das nachhaltige Erstarren der Partei-Rechten. Bereits kurz zuvor, im März 2004, hatte mit Heinz-Christian Strache der Hoffnungsträger der

¹¹⁹ ebd.: S. 101

¹²⁰ Schiedel (2007): S. 116

¹²¹ ebd.: S. 117

Deutschnationalen die Führung der in der Parteihierarchie weit oben angesiedelten Wiener Landesgruppe übernommen. Nach der Demontage Herbert Haupts durch Haider und der anschließenden Inthronisation von dessen Schwester Ursula Haubner als neue Parteichefin, die im Juli 2004 mit nur noch 79 Prozent der Delegiertenstimmen vollzogen wurde, sowie einer Reihe weiterer Personalrochaden wurde die Lage immer chaotischer und unübersichtlicher.

Das Strache-Lager wollte sich nach den schweren Niederlagen der vergangenen Zeit in der Opposition erneuern und feuerte regelmäßig in Richtung der Haider-Fraktion, die wiederum unbedingt in der Regierung bleiben wollte. Die Widersprüche wurden immer unüberbrückbarer. Ein weiterer Streit zwischen Strache und Haider um die Linie der FPÖ zum EU-Beitritt der Türkei – Strache war strikt dagegen, Haider präsentierte sich als Fürsprecher – konnte gerade noch geschlichtet werden.

Doch die Querschüsse von rechts waren damit nicht abgestellt. Nach einem provokanten Artikel von Andreas Mölzer – Strache-Verbündeter und „Rechtsausleger“ – in dessen Wochenzeitschrift „Zur Zeit“, musste selbst Haider, der versucht hatte, die erstarkenden Rechten einzubinden und zu „zähmen“, klar sein, dass er mit diesem Plan gescheitert war.¹²²

Im schwelenden Streit um einen vom Haider-Lager betriebenen Parteiausschluss Mölzers führten die massiven Widersprüche letztlich endgültig zum offenen Bruch, und Haider erklärte schließlich mit seinen engsten Verbündeten – fast der gesamten Führungsspitze der FPÖ im Bund sowie der Kärntner Landesgruppe – am 4. April 2005 deren Austritt aus der Partei sowie die Gründung des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ).

Vonseiten der neuen Gruppierung war die Spaltung offensichtlich schon länger vorbereitet worden, gab es doch etwa von Anfang an einen professionell gestalteten Internet-Auftritt. Die in der FPÖ verbliebenen Führungskader, aber auch die kleinen FunktionärInnen wurden von der Charade allerdings kalt erwischt. So herrschte unmittelbar nach der Abspaltung der Haider-Getreuen ein heilloses Chaos, da viele nicht wussten, wohin sie nun gehörten beziehungsweise sich wenden sollten.

Die Trennlinien zwischen den beiden Gruppen aber strikt anhand der ideologischen Fundierung oder des Ausmaßes rechts(-extremer) Gesinnung zu verorten würde zu großen Unschärfen führen. Tendenziell lässt sich aber feststellen, dass das BZÖ sich nun weiterhin technokratisch vor allem der Regierungsarbeit widmete, während die kurzzeitig führungslose Rest-FPÖ, in der schon Ende April Heinz-Christian Strache das Ruder übernahm, „zum strammen Rechts- und strikten Oppositionskurs zurück[-kehrte]. Nun wurden auch die letzten

¹²² Narodoslawsky (2010): S. 109f.

Rücksichtnahmen fallen gelassen, was in der in- und ausländischen Neonazi-Szene als Erfolg gefeiert wurde. ¹²³

3.2 Die FPÖ und ihr rassistisches und rechtsextremes Potential seit 2005

Bevor nun die Verfasstheit der FPÖ im Hinblick auf ihre Nähe zu Rassismus und Rechtsextremismus beleuchtet wird, gilt es einen Eindruck zu zerstreuen, der unter Umständen im Verlauf des Kapitels zur Geschichte der Partei, insbesondere zur Abspaltung des BZÖ entstanden ist. Was nämlich nicht suggeriert werden soll, ist eine dichotome Reinwaschung Jörg Haiders und seiner Gefolgsleute, als hätten diese dem Stimmenfang mittels stereotyper Feindbilder zugunsten eines rein pragmatischen Politikverständnisses abgeschworen, während Strache und die FPÖ nun die VertreterInnen der „reinen rechten Lehre“ sind. Die mentale Konstitution Haiders beziehungsweise die genauen Beweggründe seiner UnterstützerInnen, ihm ins BZÖ zu folgen, sind nicht Gegenstand der vorliegenden Analyse. Und dass Haider selbst nur allzu oft mit äußerst fragwürdigen Äußerungen zur österreichischen Vergangenheit auffiel, wurde hier bereits geschildert, ebenso, wie auf die menschenfeindliche, diffamierende und teilweise regelrecht bössartige Qualität der FPÖ unter seiner Führung hingewiesen wurde.

Evident ist allerdings, und das wird hier noch ausführlicher geschildert, dass mit der Übernahme der FPÖ durch Strache und dem Machtzuwachs für Politiker vom Schlage eines Andreas Mölzer oder eines Martin Graf eine Ideologisierung der Partei zu konstatieren ist, die sich zwar ähnlich wie unter Haider populistisch und wendig präsentiert, hinter der stimmenmaximierenden Camouflage allerdings weit rechts außen angesiedelt ist und von Forschern wie Heribert Schiedel ohne Umschweife als rechtsextrem bezeichnet wird.

Dass die konkrete Politik der Freiheitlichen den hier verwendeten Kriterien genügt, als rassistisch bezeichnet zu werden, dürfte vermutlich relativ leicht fallen. Ob die Verknüpfung gerechtfertigt ist, die FPÖ als Ganzes, als Organisation, hier in dieser Arbeit mit dem Prädikat „rechtsextrem“ zu versehen ist, wird sich schließlich am Ende der Analyse in der Conclusio klären.

Zumindest einzelne ProponentInnen ins rechtsextreme und sogar neonazistische Eck zu rücken scheint aber zweifellos möglich. So ist es etwa gemäß einem rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts Wien zulässig, selbst Parteichef Heinz-Christian Strache die „Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut“ vorzuwerfen. Strache hatte 2003 geklagt, nachdem das

¹²³ Schiedel (2007): S. 117

Wochenmagazin „profil“ ihm genau das unterstellt hatte, und verloren. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem, die von „profil“ recherchierten Begebenheiten *„stellen jenes ausreichende Tatsachensubstrat dar, auf dessen Basis die Journalistin [Christa Zöchling, Anm.] die Wertung treffen durfte, der Antragsteller habe eine Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut.“*¹²⁴

Das wirft folgende Frage auf: In dem hier angeführten Urteil ist zwar ausdrücklich nicht davon die Rede, Strache sei ein Neonazi, sondern bloß, dass ihm – juristisch unanfechtbar – eine Nähe zu deren Gedankengut attestiert werden kann. Wie kann es aber in einem Land mit der Geschichte Österreichs sein, dass jemand, dessen Partei Chancen auf Platz eins in der WählerInnengunst hat, den Anspruch auf den Bundeskanzler stellt, der, gerichtlich bescheinigt, einer nationalsozialistischen oder zumindest rechtsradikalen Gesinnung nahe steht?

Die genauen sozialpsychologischen Motive des freiheitlich wählenden Bevölkerungsteils müssen unbeleuchtet bleiben. Ein politisch relevanter Erklärungsansatz und gleichzeitiger Gefahrenhinweis kann aber in der fortschreitenden Enttabuisierung radikal rechter Politik und Sprache gesehen werden. Zum einen wurde die FPÖ sogar infolge eines brutalen „Ausländerwahlkampfes“ von Wolfgang Schüssel in die Regierung und somit aus der Rolle des politischen Parias geholt, was die Anerkennung ihrer Politik und deren Einzug in den politisch akzeptierten Mainstream bedeutete. Zweitens kann durch beständiges und nicht ausreichend breit zurückgewiesenes öffentliches Äußern von rassistischen, antisemitischen und geschichtsrevisionistischen Positionen eine Verschiebung nach rechts im Koordinatensystem dessen vermutet werden, was als öffentlich artikulierbar toleriert wird. Als Zeichen hierfür kann etwa das häufige Erscheinen Andreas Mölzers in diversen Diskussionssendungen des Österreichischen Rundfunks oder seine Kolumnistentätigkeit für die Tageszeitungen „Die Presse“ oder die „Kronen Zeitung“ gesehen werden, welche als Medien der politischen „Mitte“ bezeichnet werden können.

Die Figur Mölzers ist deshalb interessant, weil er, abgesehen von seinem Einfluss innerhalb der FPÖ, als „Parteiintellektueller“ und „Chefideologe“ gilt. Mit moderater Stimme, professorenhaftem Gestus und vordergründiger Zurückhaltung scheint er für diverse Medienverantwortliche geeignet, seine Meinungen regelmäßig unter die Leute zu bringen. Dass er schon vor Jahren Nazivokabular wie „Umvolkung“ verwendete, er lange Jahre

¹²⁴ Presseaussendung der profil Redaktion GmbH vom 27.11.2004:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20041127_OTS0005/profil-gewinnt-prozess-gegen-heinz-christian-strache, Zugriff am 06.01.2012

Mitarbeiter der rechtsextremen „Aula“ war, und auch in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Zur Zeit“, in der er auch als Chefredakteur fungiert, äußerst fragwürdige und am Verbotsgesetz teils haarscharf vorbeischarmende Inhalte publiziert werden, scheint dabei geflissentlich vergessen zu werden. Beispielsweise veröffentlichte Mölzer dort im Jahr 2001 – die FPÖ war Regierungspartei – einen Kommentar eines hochrangigen Beamten im FPÖ-geführten Verkehrsministerium mit neonazistischer Vergangenheit, indem dieser die rhetorische Frage stellte: *„Denn wozu ist die FPÖ in der Regierung, wenn Asylkriminelle und Heroinafrikaner mehr denn je ihr Unwesen treiben und der Bürger schlimmer als je zuvor für dubiose Entschädigungsansprüche ausgepresst wird!“*¹²⁵

Beispiele wie dieses finden sich im Umfeld von Mölzers Wirken zuhauf und werden auch in weiterer Folge noch erläutert. Der Punkt an dieser Stelle ist, dass Rechtsextremen eine allzu breite mediale Bühne zu bieten eine Normalisierung von deren Gedankengut und ein Einsickern desselben in die politischen Alltagsdiskurse zur Folge hat. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die VertreterInnen derartiger Ansichten InhaberInnen einflussreicher gesellschaftlicher Positionen sind und, ausgestattet mit akademischem Background, ihre Inhalte in stark verklausulierter, juristisch unangreifbarer Form transportieren. Gelingt es diesen vordergründig für viele akzeptablen Aushängeschildern, die politische Kultur zu beeinflussen, *„profitiert die gesamte extreme Rechte inklusive des Neonazismus, indem sie erweiterte Agitations- und Handlungsräume vorfindet. Ist eine ‚Meinung‘ erst als sagbar akzeptiert, ist der Schritt zu entsprechenden Taten nur noch eine Frage der Zeit. Dies umso mehr, als ‚extremistische‘ Äußerungsformen rechter Gesinnung ihren Ursprung in der ‚Mitte‘ der Gesellschaft haben [...]“*¹²⁶

Dies wird auch von Heribert Schiedel bestätigt, der mit Nachdruck darauf hinweist, *„dass rechtsextremes Gedankengut eine militante Steigerungsform der zentralen Werte und Ideologien spätbürgerlicher Gesellschaften darstellt“*¹²⁷ und im Besonderen durch Rassismus und Antisemitismus bestimmt ist. Der Rechtsextremismus sollte also nicht als Randgruppenphänomen gedeutet werden, sondern eben vielmehr als *„militante Steigerungsform gesellschaftlicher Normalität, neonazistische Skinheads [könne man, Anm.] sozusagen als bewaffneten Arm der Stammtische“*¹²⁸ begreifen, die rassistische Gewalt als die

¹²⁵ Gerhard Sailer in: Zur Zeit, 17/2001, S. 2, zit. n. Heribert Schiedel: „Österreich neu regieren“: Steuergeld für Vorfeldorgan des Rechtsextremismus, in:

http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/chronik/2004_06/moelzer.html, Zugriff am 07.01.2012

¹²⁶ Gruppe AuA! (2009): S. 89

¹²⁷ Schiedel (2007): S. 24

¹²⁸ ebd.: S. 13

radikale Exekution entsprechender (über-)konformistischer Stimmungen. Besonders im Falle des Rechtsextremismus kann von einer starken Legitimierungsfunktion ausgegangen werden, den die gesellschaftliche Einbeziehung rassistischer Denkschemata in die politischen Alltagsdiskurse für diesen ausübt. Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass sich manche Inhalte rechtsextremer Politik – etwa das zentrale Merkmal der Ablehnung des Gleichheitspostulats – auch in konservativen Gesellschaftsbildern wiederfinden und im Rechtsextremismus in stark radikalisierte Form mit rassistischer, kulturalistischer und/oder völkischer Konnotation zutage treten, die bei Bedarf allerdings auch hinter vermeintlich moderatem Auftreten verborgen werden können. Dadurch ergeben sich Anknüpfungspunkte mit dem politischen Mainstream, auf deren Basis Rechtsextreme vorgeben, Träger der Mehrheitsmeinung zu sein und die ihnen erlauben, sich als legitime Vertreter „des Volkes“ zu gerieren, was sie aber *„nicht davon abhält, sich gleichzeitig als von ‚Faschismuskeulen‘ und ‚Gesinnungsterror‘ verfolgte Minderheit zu stilisieren.“*¹²⁹

So gehört es auch seit jeher zum politischen Werkzeug der Freiheitlichen, von allen Seiten „tugendterroristische“ Angriffe der „links-linken Jagdgesellschaft“ gegen sich anzuprangern und ganz im Sinne der klassischen Täter-Opfer-Umkehr sich selbst zu den Verteidigern der „echten Österreicher“ zu erheben und dafür ehrenvoll die Rolle der politisch Geächteten zu tragen.

Diese krude Selbstdarstellung geht neben Wahlslogans wie *„Sie sind gegen IHN.“* [gemeint ist Heinz-Christian Strache, Anm.] *Weil ER für EUCH ist.*¹³⁰ unter anderem auch aus einem Brief hervor, den Andreas Mölzer im Februar 2001 an AbonnentInnen seiner Zeitung verschickte, in dem er ohne besonderen rhetorischen Feinschliff ausführt: *„Ultralinke Pseudo-Antifaschisten, die Gralshüter der political correctness aus der Gutmenschenzene und die Jagdgesellschaft, die wir aus den Kampagnen gegen Kurt Waldheim, gegen Jörg Haider, gegen Kurt Krenn und ähnliche ‚Missliebige‘ kennen, haben sich auf uns eingeschossen.“*¹³¹

Dass Mölzers Blatt „Zur Zeit“, das geht aus derselben Quelle hervor, in jenem Jahr 2001 800.000 Schilling, im folgenden bereits 75.500 Euro, also mehr als eine Million Schilling, an Subventionen aus Mitteln der öffentlichen Presseförderung erhielt, mutet angesichts solcher Wortwahl doch unschön an, passt aber ins Bild. Immerhin befand sich die FPÖ seit Anfang 2000 in einer Regierung. Da verwundert es auch nicht, dass der seit 1993 regelmäßig vom Innenministerium herausgebrachte separate Rechtsextremismusbericht im Jahr 2001 auf

¹²⁹ ebd.: S. 25

¹³⁰ Wahlplakat der FPÖ im Nationalratswahlkampf 2008

¹³¹ zit. n. Heribert Schiedel: „Österreich neu regieren“: Steuergeld für Vorfeldorgan des Rechtsextremismus, in: http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/chronik/2004_06/moelzer.html, Zugriff am 07.01.2012

Betreiben der Freiheitlichen eingestellt wurde¹³² und das Kapitel Rechtsextremismus seither nur noch im Verbund mit anderen Extremismen im Rahmen des Verfassungsschutzberichtes behandelt wird.

In Deutschland war eine derartige Einflussnahme freilich nicht möglich. So fand Andreas Mölzer beispielsweise im Verfassungsschutzbericht 2002 des Landes Nordrhein-Westfalen gleich zweimal Erwähnung, weil er als Hauptredner einer Veranstaltung der „rechtsextremistischen Organisationen ‚Deutsche Liga für Volk und Heimat‘, ‚Gesellschaft für Freie Publizistik‘ und ‚Nation & Europa-Freunde‘“¹³³ fungiert hatte und wenig später auf der Einladung eines Events aufschien, zu der auch der neonazistische Liedermacher und Bundespräsidentschaftskandidat der NPD, Frank Rennicke, geladen war, der unter anderem schon die deutsche Oder-Neiße-Grenze als „Schandgrenze“ bezeichnet hat.

Mit der nach dem Zweiten Weltkrieg von den Alliierten festgeschriebenen und im Zuge der Deutschen Einheit völkerrechtlich zwischen Deutschland und Polen bekräftigten deutschen Ostgrenze scheint auch Mölzer nicht allzu glücklich zu sein. Im Zuge seiner seit Jahren forcierten umfangreichen Bemühungen für eine Einigung der europäischen Rechten hatte Mölzer 2006 signalisiert, im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit den italienischen NeofaschistInnen und der polnischen „Familienliga“ in den strittigen Fragen Südtirol und Oder-Neiße-Grenze – beides fundamentale Kernthemen der österreichischen und deutschen völkischen GesinnungsfreundInnen – gesprächsbereit zu sein. Die Entrüstung von prominenter Seite folgte auf dem Fuß. Gerd Honsik, verurteilter Holocaustleugner, Publizist und seines Zeichens Schlüsselfigur der österreichischen und deutschen Neonazi-Szene, veröffentlichte eine wütende Abrechnung mit Mölzer, der mit seiner angeblichen Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze einen „Dolchstoß gegen die Lebensinteressen des deutschen Volkes“¹³⁴ begangen habe. Angesichts des hohen Ansehens Honsiks innerhalb der Szene, sah Mölzer sich genötigt, in „Zur Zeit“ zu relativieren, dass an den derzeitigen Grenzen in Europa nicht zu rütteln sei, er aber die Grenzen Deutschlands nicht prinzipiell anerkenne, sondern sich nur der normativen Kraft des Faktischen beuge.

Der vermeintliche „Verrat“ Mölzers und sein Disput mit Gerd Honsik schlugen relativ hohe Wellen, und auch die Südtirolfrage barg ein nicht zu unterschätzendes Problempotential, da für

¹³² vgl.

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/104432/index?gal=104432&index=8&direct=538252&_vl_backlink=/home/politik/innenpolitik/538252/index.do&popup=, Zugriff am 08.01.2012

¹³³ Verfassungsschutzbericht 2002 des Landes Nordrhein-Westfalen: S. 106,

zit. n. http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/chronik/2003_05/haid_moelz.html, Zugriff am 08.01.2012

¹³⁴ zit. n. Schiedel (2007): S. 146

die italienischen NeofaschistInnen Südtirol integraler Bestandteil Italiens ist, während sich die FPÖ immer wieder in der Betonung von dessen österreichischem Charakter hervortut.

So ließ bald auch Parteichef Strache via Presseaussendung die Verbundenheit der Freiheitlichen mit Südtirol betonen und stellte auch durch die Wortwahl seine Herkunft und Verbundenheit mit dem völkischen Milieu unter Beweis. *„Unrechtsgrenzen bleiben Unrechtsgrenzen“*, heißt es darin etwa. Die Beteiligung der FPÖ an einer Rechtsfraktion im EU-Parlament stelle trotz der Gegensätze in bestimmten Fragen *„einen Meilenstein gegen die zentralistisch ausgerichtete EU dar, welche die vaterländische Vielfalt eines gemeinsamen Hauses Europa mehr und mehr in Bedrängnis bringt. Es ist deshalb notwendig, ein patriotisches Gegenmodell zu verfolgen, das der kulturellen und völkischen Vielfalt Europas gerecht wird.“* Und selbstverständlich durfte auch die übliche Brise an populistischem Antiislamismus nicht fehlen, gelte es doch durch die Bildung eines solchen patriotischen Gegenmodells *„der drohenden Islamisierung der EU durch einen abzulehnenden Beitritt der Türkei Einhalt [...]“*¹³⁵ zu gebieten.

Die Fraktion „Identität, Tradition, Souveränität (ITS)“ sollte sich noch im Januar 2007 konstituieren. Sie bestand neben der FPÖ, deren einziger Mandatar – Andreas Mölzer – auch im Vorstand der Fraktion saß, unter anderem aus dem französischen Front National, dem belgischen Vlaams Belang, der bulgarischen Koalition Ataka, der rumänischen Partidul România Mare und den beiden italienischen neofaschistischen Parteien Alternativa Sociale und Fiamma Tricolore. Mit dem Ausscheiden der rumänischen Abgeordneten aus dem Bündnis infolge interner Querelen ging der Fraktionsstatus verloren, und ITS löste sich bereits im November 2007 nach weniger als einem Jahr wieder auf, womit Andreas Mölzers Versuch der Etablierung einer politisch weit rechts angesiedelten Fraktion im Europäischen Parlament vorerst gescheitert war.

In der europäischen Presse wurde die Gruppierung häufig als rechtsextrem bezeichnet. Auch Attribute wie „europafeindlich“ „rassistisch“ oder „ultranationalistisch“ waren zu lesen. Außerdem gab es Aufrufe vonseiten der großen Fraktionen, allen voran der europäischen Sozialdemokraten, eine Einflussnahme der „Extremisten“ zu verhindern und ihnen keine wichtigen Posten zu übertragen.¹³⁶

¹³⁵ Presseaussendung des Freiheitlichen Parlamentsklubs – FPÖ vom 17.01.2007:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070117_OTS0057/strache-tirol-von-kufstein-bis-salurn,

Zugriff am 08.01.2012

¹³⁶ vgl. unter anderem:

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,459875,00.html>,

<http://www.nzz.ch/2007/01/15/al/newzzEWZCLCH8-12.html>,

<http://www.ftd.de/politik/europa/rechtsparteien-im-eu-parlament-verbunden-sich/150933.html>,

Zugriff am 08.01.2012

Wichtige Posten und Einfluss allerdings sicherten sich die rechten Recken, nur allzu oft im Korporiertenmilieu politisch sozialisiert, in Österreich. Mit dem Einzug der FPÖ in die Regierung gelang es ihnen, verstärkt im staatlichen und staatsnahen Bereich Fuß zu fassen – etwa in Universitätsräten. Prominentestes Beispiel hierfür ist der Alte Herr der vom DÖW als rechtsextrem eingestuften und zwischen 1961 und 1973 verbotenen Burschenschaft „Olympia“ und nunmehrige Dritte Nationalratspräsident Martin Graf.

Graf, auch lange Jahre Nationalratsabgeordneter der FPÖ, war von 2003 bis 2006 Geschäftsführer des Austrian Research Centers in Seibersdorf. Im Zuge dieser Funktionsausübung wurde ihm etwa vorgeworfen, verschiedene Posten mit ihm nahestehenden Burschenschaftern besetzt zu haben.¹³⁷

Doch allfällige Auswüchse blauer Vetternwirtschaft sind nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Viel interessanter ist da schon die politische Verortung seiner Korporation, der „Olympia“. Dort hat Graf, wie gesagt, den Status eines Alten Herren inne. Des Weiteren fungiert er als Sprecher der Burschenschafterinitiative „SOS Grundrechte und Demokratie“, eine Namensgebung, die angesichts der politischen Orientierung vieler Korporationen, so auch der „Olympia“, als blanker Hohn anmutet. In dieser Funktion stellte Graf im Jahr 2002 im Vorfeld des berüchtigten „Totengedenkens“ die Behauptung auf, ihre Verbindungen seien 1938 unter Zwang aufgelöst worden. Außerdem handle es sich bei den Angehörigen freiheitlicher Korporationen um durchwegs unbescholtene Bürger. Auch sei von deren Seite in der Zweiten Republik niemals Gewalt im Spiel gewesen.¹³⁸

Derartige Argumentation kann als typische freiheitliche Verschleierungsrhetorik zu Fragen ihres rechten Hintergrundes gedeutet werden. Zum einen handelt es sich bei jenem jährlich am achten Mai stattfindenden so genannten „Totengedenken“ um eine Veranstaltung, bei der nicht, wie von anderen politischen Kräften die Kapitulation Nazi-Deutschlands 1945 und somit die Befreiung vom Nationalsozialismus gefeiert wird, sondern um ein Gedenken an die „*totale Niederlage*“¹³⁹, wie es in der Festschrift der „Olympia“ bestechend offen heißt.

Zum anderen ist es mitnichten so, dass Burschenschaften wie die „Olympia“ verboten wurden. Dies trifft nur auf katholische und liberale Verbindungen zu. Die österreichischen deutschnationalen Korporationen hingegen, so auch die „Olympia“, lösten sich mehrheitlich feierlich selbst auf, um als „Kameradschaften“ im „Nationalsozialistischen Deutschen

¹³⁷ vgl. <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/418950/Alter-Herr-macht-blaue-Karriere-?from=suche.extern.google.at>, Zugriff am 09.01.2012

¹³⁸ vgl. Schiedel (2007): S. 78f.

¹³⁹ zit. n. http://www.doew.at/projekte/rechts/chronik/2002_04/burschen.html, Zugriff am 09.01.2012

Studentenbund“ aufzugehen. Auch hier lässt die Festschrift der „Olympia“ wenig Raum für Zweifel, wo es unmissverständlich heißt: *„Bei der eindrucksvollen Feier im großen Konzerthausaal anlässlich der Überführung der waffenstudentischen Korporationen in die Gliederungen der NSDAP wurden die Farben das letzte Mal in der Öffentlichkeit getragen.“*¹⁴⁰

Und auch Grafs Versuch, den Korporationen der Zweiten Republik und ihren Angehörigen Gewaltbereitschaft abzusprechen und Unbescholtenheit zu konstatieren hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Wie in diesem Text bereits weiter oben ausgeführt wurde, war der Gründer und Vorsitzende der verbotenen NDP, Norbert Burger, in den Südtirolterror der 60er-Jahre involviert und wurde in Italien deshalb in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Burger war, wie auch Graf „Olympe“.

Die häufige Erwähnung der „Olympia“ soll hier aber nicht suggerieren, diese Korporation wäre allein mit ihrer Gesinnung. So gedenkt etwa die Grazer akademische Burschenschaft „Arminia“ beständig ihrem Bundesbruder Ernst Kaltenbrunner, seines Zeichens einer der NS-Hauptkriegsverbrecher und in Nürnberg hingerichtet. Der Dachverband „Deutsche Burschenschaft in Österreich (DBÖ)“ wiederum sah sich 1987 tatsächlich dazu angehalten, den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen¹⁴¹, was eigentlich keiner weiteren Argumente mehr bedürfte. Die „Olympia“ ist allerdings doch exponiert, immerhin gehören ihr unter anderem mit Harald Stefan ein FPÖ-Nationalratsabgeordneter und eben mit Martin Graf ein Mann an, der das formal vierthöchste Amt im Staat innehat.

Doch damit nicht genug. In welch fragwürdigem Umfeld sich führende VertreterInnen der Freiheitlichen bewegen, kann auch anhand der „Olympia“ noch weiterführend erörtert werden: Am 15. Oktober 2008 erging vonseiten der Anwälte der Burschenschaft eine Stellungnahme an die Klubobleute der Parlamentsfraktionen, in welcher behauptet wird: *„Die Burschenschaft Olympia...veranstaltet regelmässig [sic!] wissenschaftliche Veranstaltungen und pflegt den intellektuellen Diskurs auch mit Personen und zu Themen, die in der Öffentlichkeit als ‚kontroversiell‘ angesehen werden.“*¹⁴²

Bei der Durchsicht der sogenannten „wissenschaftlichen Veranstaltungen“ und der den „intellektuellen Diskurs“ führenden Personen fühlt man sich als DemokratIn dann aber möglicherweise doch etwas vor den Kopf gestoßen. Dies vor allem dann, wenn man bedenkt, in welchem Umfeld sich maßgebliche Freiheitliche – immerhin die (noch) drittstärkste

¹⁴⁰ zit. n. Schiedel (2007): S. 78

¹⁴¹ vgl. ebd.: S. 79

¹⁴² http://www.gruene.at/uploads/media/Gruene_Olympia_Doss_Okt08_01.pdf, Zugriff am 09.01.2012

politische Kraft Österreichs – offensichtlich zu bewegen scheinen, ohne sich am teils offen neonazistischen Hintergrund jenes Umfeldes zu stoßen:

So wurde beispielsweise im Jahr 2005 der britische Historiker und Holocaust-Leugner David Irving von der „Olympia“ zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen, wo er zum Thema „Die Verhandlungen Adolf Eichmanns mit jüdischen Führern in Ungarn“ hätte referieren sollen. Irving wurde allerdings noch im Vorfeld verhaftet und später wegen NS-Wiederbetätigung verurteilt.

Ein paar Jahre vorher, genauer 1993 und 2000, war der hier bereits erwähnte neonazistische Liedermacher und Kandidat der deutschen NPD für die Bundespräsidentschaft, Frank Rennicke, bei den „Olympen“ zu Gast. Dieser textete neben einem Lied über Rudolf Heß unter anderem in „Ohne Adolf geht nichts mehr“:

*„[...] Gewöhn‘ Dich daran, und fällt es auch schwer –
denn ohne Adolf läuft heute nichts mehr.“¹⁴³*

Und da die Burschenschafter offenbar große Musikfreunde sind, erweiterten sie 2003 den Kreis der Teilnehmer ihrer so genannten „intellektuellen Diskurse“ um den vom deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz als „rechtsextremen Liedermacher“ eingestuften Michael Müller, nebenbei Funktionär der NPD. Besagter Müller, der sich selbst als Rassist bezeichnet, gastierte im Rahmen eines „Nationalen Liederabends“ bei den „Olympen“, obwohl bekannt ist, dass dieser 1999 Udo Jürgens’ Song „Mit 66 Jahren“ folgendermaßen umgetextet hat:

*„Mit 6 Millionen Juden da fängt der Spaß erst an,
bis 6 Millionen Juden da bleibt der Ofen an.
(...),(...) wir haben reichlich Zyklon B.(...)(...)
bei 6 Millionen Juden, ist noch lange nicht Schluss.“¹⁴⁴*

Diese kurze Aufzählung stellt nur eine unvollständige Auswahl der Personen dar, mit denen die Burschenschaft des Dritten Nationalratspräsidenten pflegt, ihre „wissenschaftlichen Veranstaltungen“ und „intellektuellen Diskurse“ zu „kontroversiellen“ Themen zu gestalten.

Selbst außerhalb der von der „linken Jagdgesellschaft“ angeblich betriebenen „Gesinnungsschnüffelei“ (Andreas Mölzer) ließe sich vermuten, man könne von hohen Würdenträgern der Republik erwarten, angesichts solcher schlicht neonazistischen Umtriebe klare Worte zu finden. Doch nicht nur auf eine ordentliche Abgrenzung wartet man vonseiten der „Olympen“ Harald Stefan und Martin Graf vergebens, der, das sei nur der Klarheit halber am Rande erwähnt, von Heinz-Christian Strache – immerhin Parteichef, aber selbst Angehöriger der pennalen Burschenschaft „Vandalia“ – für sein Präsidentenamt nominiert

¹⁴³ ebd.

¹⁴⁴ ebd.

wurde. Vielmehr hört man von deren Seite nichts als Relativierungen, Beschönigungen und schlichte Unwahrheiten.

Stefan etwa gab am 05.10.2008 in der ORF-Parlamentssendung „Hohes Haus“ unumwunden zu, sich als Deutscher zu fühlen, natürlich, um sogleich zurückzurudern, er sei natürlich auch Österreicher und Wiener.¹⁴⁵ Was davon zu halten ist, lässt sich in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 27.06.2002 nachlesen. Dort wird aus dem Protokoll des Wiener Gemeinderats, wo Stefan damals noch Abgeordneter war, zitiert, dieser habe den Einzug der deutschen Fußball-Nationalmannschaft ins WM-Finale folgendermaßen kommentiert: *„Wir haben 1:0 gewonnen, die Deutschnationalen haben gewonnen!“*¹⁴⁶

Und im deutschen Wochenmagazin „Spiegel“ kommentiert Stefan nach dem Wahlsieg der FPÖ 2008 die Frage nach einer möglichen Isolation Österreichs vielsagend und offenherzig: *„Ich mache einen Sekt auf, wenn der israelische Botschafter nicht mehr in Wien ist.“*¹⁴⁷

Aber wer nun glaubt, die Würde des Amtes habe zivilisierende Wirkung, der/die irrt – zumindest bei Martin Graf. Der wurde am 01.10.2008 in der ZIB 2 von Armin Wolf interviewt. Im Rahmen dieses Gesprächs nannte Graf seine „Olympia“ – man denke an oben angeführte Beispiele – eine *„national-liberale Burschenschaft“*, bestritt die Einladung David Irvings, wiederholte die weiter oben behandelte Unwahrheit, Korporationen wie die „Olympia“ seien zwischen 1938 und 1945 *verboten* gewesen und behauptete, NDP-Chef Norbert Burger sei zu keinem Zeitpunkt verurteilt worden, was als typische rechte Vernebelungsrhetorik entlarvt werden kann. Schließlich ist es zwar richtig, dass Burger in Österreich nie *rechtskräftig* verurteilt wurde – seiner Nichtigkeitsbeschwerde wurde stattgegeben. In Italien allerdings erhielt er zwei rechtskräftige Verurteilungen – die zu lebenslänglicher Haft wurde schon erwähnt. Es kam aber noch ein Urteil über 28 Jahre wegen terroristischer Aktivitäten dazu. Außerdem wurde bis zu Burgers Tod in Italien und der Bundesrepublik Deutschland wegen des Verdachts der Veruntreuung von Stiftungsgeldern ermittelt.¹⁴⁸

All diese Sachverhalte scheinen für Graf, der schon früher nichts über seinen verstorbenen Bundesbruder kommen lassen wollte, aber nebensächlich zu sein. Immerhin stellte er schon im

¹⁴⁵ vgl. ebd.

¹⁴⁶ Der Standard, 27.06.2002 und online unter <http://derstandard.at/993727>, Zugriff am 09.01.2012

¹⁴⁷ Der Spiegel 41/2008 und online unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-60883185.html>, Zugriff am 09.01.2012

¹⁴⁸ vgl. http://www.gruene.at/uploads/media/Gruene_Olympia_Doss_Okt08_01.pdf

Jahr 2000 gegenüber dem Wochenmagazin „Format“ klar: *„Ich habe Norbert Burger immer geschätzt und tue das auch über den Tod hinaus.“*¹⁴⁹

Nur um hier keine Unklarheiten oder Verwirrung ob der Fülle an rechtsextremen Verstrickungen aufkommen zu lassen:

Der Dritte Nationalratspräsident der Republik Österreich, formal Nummer vier im Staat, verharmlost nicht nur grob die Verfasstheit seiner eigenen am Neonazismus kratzenden, zumindest aber eindeutig rechtsextremen Korporation, deren Mitgliedschaft er auch nach Amtsantritt nicht zurückgelegt hat. Er, der immerhin hoher Würdenträger einer Partei ist, die beständig vorgibt, die anständigen, braven, kleinen Leute zu vertreten, gibt öffentlich und unmissverständlich zu Protokoll, dass er einen Mann immer geschätzt hat und über dessen Tod hinaus schätzt, der nichts weniger war als ein rechtsextremer Terrorist, in dessen Verantwortung der Tod mehrerer Menschen fällt, was immerhin zweimal von einem ordentlichen italienischen Gericht festgestellt und einmal mit der Höchststrafe, einmal mit 28 Jahren Haft bedacht wurde.

Ein Urteil über das einer solchen *Gesinnung* zugrunde liegende Verständnis von demokratiepolitischer Kultur sei jeder und jedem selbst überlassen.

An dieser Stelle erscheint es auch schon beinahe müßig, darauf hinzuweisen, dass, neben anderen hohen VertreterInnen der Freiheitlichen, auch Martin Graf keine Notwendigkeit sieht, den Sinn und die Berechtigung des österreichischen Verbotsgesetzes anzuerkennen – angesichts der österreichischen Geschichte ein doch sehr bezeichnender Umstand. Diskursiv ist dabei einmal mehr interessant, dass zur Rechtfertigung solcher Ansichten ausgerechnet demokratische Grundwerte wie die Meinungsfreiheit bemüht – oder doch missbraucht? – werden.

Demnach müsse es, so Graf, *„[...] in einer demokratischen Welt zulässig sein, ein Gesetz, das die Meinungsfreiheit und die politische Tätigkeit einschränkt, zu kritisieren.“*¹⁵⁰

Das Verbotsgesetz schränkt also, wie Graf meint, die politische Tätigkeit ein. Das ist natürlich gleichermaßen richtig wie entlarvend. Selbstverständlich schränkt das Verbotsgesetz bestimmte politische Tätigkeiten ein. Darin liegt sein Sinn und Zweck. Doch welche sind das?

Grundsätzlich sind damit alle Aktivitäten gemeint, die *„irgendwie“* mit einer Betätigung im nationalsozialistischen Sinne, also *„für die NSDAP oder ihre Ziele“* zu tun haben. Bestraft wird gemäß § 3h etwa auch, *„wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen*

¹⁴⁹ Format 21/2000: S. 50,

zit. n. http://www.doew.at/projekte/rechts/chronik/2000_06/graf.html, Zugriff am 09.01.2012

¹⁵⁰ ebd.

*Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.*¹⁵¹

Das bedeutet also nichts weniger, als dass der Dritte Nationalratspräsident es ablehnt, politische Aktivitäten im Sinne der NSDAP oder ihrer Ziele zu sanktionieren. Führt man sich nun kurz die Ziele der NSDAP vor Augen – etwa die physische Ausrottung der Juden in Europa mittels industrieller Vernichtung, dem vermutlich rassistischsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte, oder die Führung von Angriffskriegen zwecks „Erweiterung des Lebensraums“ bei gleichzeitiger Ausbeutung der eroberten Gebiete – wirft dies dann doch ein etwas schales Licht auf die selbst ernannte „Partei der Fleißigen und Tüchtigen“.

Und Graf ist mit dieser Meinung beileibe nicht alleine. Auch in Andreas Mölzers „Zur Zeit“ finden sich immer wieder Agitationen wider das Verbotsgesetz, wenn etwa vom „*stalinistischen Verbotsgesetz*“ die Rede ist oder behauptet wird, nicht die Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen, sondern vielmehr „*die Beschäftigung mit der Geschichte [...] [stünde, Anm.] unter Strafe*“¹⁵².

Und auch die Kandidatin der FPÖ für die Bundespräsidentenwahl 2010, die langjährige Nationalratsabgeordnete und Landesparteivorsitzende in Niederösterreich, Barbara Rosenkranz, schlug zu Beginn ihrer Kampagne in die gleiche Kerbe, musste sich dann aber angesichts des öffentlichen Aufschreis publikumswirksam mittels eidesstattlicher Erklärung zum Verbotsgesetz bekennen und sich – eine gewohnte Übung – vom Nationalsozialismus distanzieren. Zuvor hatte sie aber schon 2007 das Verbotsgesetz als „*verfassungswidrig*“¹⁵³ bezeichnet, später dann beispielsweise noch die Meinungsfreiheit bemüht und in einem ORF-Interview im März 2010 gemeint: „*Ist man für Meinungsfreiheit, dann wird es nicht anders gehen, als dass man absurde, skurrile, verwerfliche Meinungen zulässt.*“¹⁵⁴

Denn immerhin sei ja, wie Rosenkranz in typischer Code-Sprache erklärte, zu konstatieren, „*dass jener Teil des Verbotsgesetzes, der sich mit der Meinungsäußerung befasst, ein sehr unklares Tatbild hat, dass er unbestimmt ist, damit zum politischen Missbrauch guten Anlass gibt und dass die Frage der freien Meinungsäußerung natürlich nur grundsätzlich beantwortet*

¹⁵¹ Gesamte Rechtsvorschrift für Verbotsgesetz 1947, Fassung vom 10.01.2012 gemäß Abfrage unter: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000207>

¹⁵² Zur Zeit, 8/2001, S. 3 und S. 15, zit. n. http://www.doew.at/projekte/rechts/chronik/2001_03/verbotsges.html, Zugriff am 10.01.2012

¹⁵³ profil 45/2007

¹⁵⁴ <http://derstandard.at/1267132180989/Rosenkranz-fuer-Aufhebung-des-NS-Verbotsgesetzes>, Zugriff am 10.01.2012

werden kann“¹⁵⁵. Die Frage der freien Meinungsäußerung in Bezug auf ein Leugnen oder die Verbreitung von NS-Ideologie sei also nur grundsätzlich zu beantworten? Das mag schon stimmen, eine glaubwürdige Distanzierung vom Nationalsozialismus seitens einer Kandidatin für das höchste Amt im Staat klingt freilich anders.

Die übliche Verklausulierung der Sprache wurde dann spätestens bei der Frage offensichtlich, ob sie denn selbst daran glaube, dass es in den Konzentrationslagern der Nazis Gaskammern gegeben hat. Statt einfach dieses historische Faktum zu bejahen, bediente sie sich relativierender, aber juristisch natürlich nicht angreifbarer rhetorischer Nebelgranaten, indem sie – vermutlich ein Signal an die Rechts-außen-WählerInnen – zu Protokoll gab:

*„Ich habe das Wissen, das ein Österreicher, der zwischen 1964 und 1976 in österreichischen Schulen war [sic!] - das ist also mein Wissen von der Geschichte, und daran habe ich überhaupt keine Änderung vorzunehmen.“*¹⁵⁶

Diese Aussage ist doch bemerkenswert für eine Frau, die nicht nur eine lange politische Karriere vorzuweisen hat, sondern neben der Matura auch ein – nicht vollendetes – Geschichte- und Philosophiestudium vorzuweisen hat.

Doch auch Rosenkranz' philosophischer Hintergrund scheint bisweilen fragwürdig zu sein. So wollte sie schon bei ihrem Einzug in den niederösterreichischen Landtag nichts „Ehrenrühriges“ an den Aktivitäten ihres Ehemannes, Horst Jakob Rosenkranz, sehen und die Frage, ob sie seine Ideen teile, „nicht pauschal beantworten“¹⁵⁷.

Das ist ohne Zweifel verständlich, wenn es sich um den eigenen Ehemann handelt, gewinnt aber für eine/n politische RepräsentantIn an Brisanz, wenn man sich dessen Verstrickungen mit dem rechtsextremen Milieu näher ansieht. Horst Jakob Rosenkranz war nicht nur Aktivist in Norbert Burgers NDP, er fungierte auch gemeinsam mit den verurteilten Neonazis Franz Radl und dem bereits erwähnten Doyen der Szene, Gerd Honsik, als einer der Spitzenkandidaten der vom Verfassungsgerichtshof als neonazistisch qualifizierten Liste „Nein zur Ausländerflut“ bei der Nationalratswahl im Jahre 1990. Heute ist er Vorsitzender der rechtsextremen „Kritischen Demokraten“, Herausgeber der rassistischen Zeitschrift „fakten“ und wird vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als eine der zentralen Figuren der rechtsextremen Szene Österreichs angesehen.¹⁵⁸

¹⁵⁵ <http://www.profil.at/articles/1009/560/263725/rosenkranz-kandidatur-erlebt-oesterreich-waldheim-wahlkampf>, Zugriff am 10.01.2012

¹⁵⁶ http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/59576_Diese-Kampagne-ist-einzigartig.html, Zugriff am 10.01.2012

¹⁵⁷ Schiedel (2007): S. 85

¹⁵⁸ vgl. ebd. und <http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/fakten.html>, Zugriff am 10.01.2012

Untermauert wird dies unter anderem durch eine in Rosenkranz' Blatt publizierte Tonträgerrezension mit dem schon beinahe zynischen Titel „Einigkeit, Recht und Freiheit“ in dem es unumwunden heißt: „Auf zwei Langspielplatten wird der Hörer mit einer der besten Reden Hitlers bekannt gemacht. Teils scharf, teils ironisch, teils versöhnlich wies der Reichskanzler jede US-Einmischung entschieden zurück.“¹⁵⁹

Man erinnere sich: Frau Rosenkranz will in Aktivitäten wie diesen auch als FPÖ-Präsidenschaftskandidatin nichts „Ehrenrühriges“ erkennen! Allerdings lässt sich ihre Meinung zum Verbotsgesetz in gewisser Weise nachvollziehen. Wer mit einer solch offensichtlichen Nähe zu entsprechendem Gedankengut legt schon gesteigerten Wert auf ein Verbotsgesetz wie das österreichische, das vom deutschen Neonazi Philipp Hasselbach im Oktober 2005 auf der Neonazi-Website „Wikingerversand“ mit Bezug auf die (Strache-)FPÖ folgendermaßen charakterisiert wurde: In der FPÖ würden sich „[...] nicht wenige Nationalsozialisten [tummeln]“, welche die „Parteistruktur“ nutzen würden, „da man durch das knallharte Wiederbetätigungsverbot in der besetzten Ostmark schneller in den Bau [...] geht, als man glaubt.“¹⁶⁰

Angesichts derartiger Zustände verwundert es dann auch nicht mehr, dass der langjährige FPÖ-Klubobmann, Volksanwalt und nunmehrige BZÖ-Europaparlamentarier Ewald Stadler – ein strammer Rechts-Katholik – als Festredner im Rahmen einer Sonnwendfeier der Familie Rosenkranz im Jahr 2002 beklagte, dass es nach 1945 „zur Staatsideologie geworden [sei, Anm.], dass wir angeblich von Faschismus und Tyrannei befreit worden sind“.¹⁶¹

Nachdem nun die Verwicklungen und Verstrickungen verschiedener hochrangiger VertreterInnen der FPÖ und ihrer Vorfeldorganisationen in und mit der rechtsextremen bis neonazistischen Szene beleuchtet wurden, ist ein kurzer Hinweis vonnöten. Selbstverständlich wird hier keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die Beschäftigung mit den erwähnten Zusammenhängen fördert je nach Intensität der Auseinandersetzung beständig neue Sachverhalte zutage, die einer näheren Beleuchtung würdig wären. Dem dafür benötigten Zeitaufwand sowie dem Format der vorliegenden Arbeit ist es geschuldet, dass hier eine Selbstbeschränkung vorgenommen werden muss, die in gewisser Weise natürlich auch das abschließende Urteil beeinträchtigt. Dennoch wurden inzwischen solch aussagekräftige und

¹⁵⁹ <http://www.profil.at/articles/1009/560/263725/rosenkranz-kandidatur-erlebt-oesterreich-waldheim-wahlkampf>, Zugriff am 10.01.2012

¹⁶⁰ zit. n. Schiedel (2007): S. 117

¹⁶¹ <http://www.profil.at/articles/1009/560/263725/rosenkranz-kandidatur-erlebt-oesterreich-waldheim-wahlkampf>, Zugriff am 11.01.2012

bezeichnende Charakteristika der Freiheitlichen Partei erläutert, dass ein solches möglich scheint.

Allerdings ist noch die Beschäftigung mit einer Person ausständig, die zwar bereits das eine oder andere Mal in unspezifischerem Kontext erwähnt wurde, die aber dennoch einer weiterführenden, ausführlicheren Beleuchtung zugeführt werden muss, da es sich bei ihr nicht zuletzt um den Frontmann der Partei handelt – ihren Bundesvorsitzenden Heinz-Christian Strache.

Zumindest von ihm wäre es letztlich zu erwarten, so er über ausreichend innerparteiliche Stärke verfügt, was hier leider nicht befriedigend beantwortet werden kann, seiner „Gesinnungsgemeinschaft“ Glaubwürdigkeit zu verleihen – zumal es im Rahmen des parteipolitischen Establishments beständig und seit jeher nur der FPÖ vorbehalten bleibt, ihre demokratische Verfasstheit zu betonen, und ihre Nähe zu rechtsextremem Gedankengut in Abrede zu stellen, was auch angesichts der hier ausgeführten Beispiele auf absehbare Zeit ein schwieriges Unterfangen sein dürfte. Dies liegt schließlich auch darin begründet, dass der übermäßige „Rechtsdrall“ der Freiheitlichen einerseits historisch bedingt ist, andererseits auch mit den innerparteilichen Machtverhältnissen in ursächlichem Zusammenhang steht.

Nicht zuletzt deshalb ist es auch im Prinzip zweitrangig, ob der Vorsitzende der FPÖ als Rechtsextremer oder als camouflierter Neonazi im engeren Sinne zu entlarven ist. Zweiteres ist wahrscheinlich eher nicht der Fall. Doch unabhängig davon, was hier noch über Strache angeführt werden wird – was ist von einer Partei zu halten, in der nicht nur die hier erwähnten Personen an teils prominenter Position zu finden sind, sondern wo auch auf mittlerer Funktionärebene bis hinunter zur Basis oder in Vorfeldorganisationen äußerst fragwürdige Geschichtsbilder am Leben erhalten und allem Anschein nach in weiten Bereichen mit Überzeugung kultiviert werden?!

Etwa im Jahr 2011, als sich die Stadt-FPÖ im niederösterreichischen Amstetten doch ernsthaft dagegen verwehrt, Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde abzuerkennen. Welcher Motivation es geschuldet sein kann, derart zu agieren, wird anhand eines Zitats deutlich, das von Brigitte Kashofer, Stadträtin der FPÖ in Amstetten, überliefert ist und wieder einmal als haarscharf am Verbotsgesetz vorbeischrägend interpretiert werden kann: *„Noch heute werden die Kriegsverlierer pausenlos zu einseitigem Schuldbekennnis aufgefordert, während in Vergessenheit gerät, dass England den Krieg begonnen hat.“*¹⁶²

¹⁶² <http://derstandard.at/1304553105286/Wenn-die-Unbelehrbaren--im-Vormarsch-sind>, Zugriff am 11.01.2012

Parteichef Strache, so scheint es, legt bis dato jedenfalls keinen gesteigerten Wert darauf, die RechtsauslegerInnen in der FPÖ ruhig zu stellen. Oder aber er kann es nicht, was im Hinblick auf die innerparteiliche deutschnational-burschenschaftliche Machtkonzentration wenig überraschen würde.

Sicher, nach außen gibt der telegene, auf Jugendlichkeit bedachte Vorsitzende den populistischen, in Österreich-Patriotismus schwelgenden Freund des „kleinen Mannes“ und distanziert sich in der Öffentlichkeit immer wieder einmal von Deutschnationalismus, Rechtsextremismus und Nationalsozialismus beziehungsweise zumeist generell von allen Extremismen, die über einen Kamm zu scheren nicht nur aber auch zur üblichen FPÖ-Rhetorik passt. Dies umso mehr, als die Meinungsumfragen für die FPÖ in Richtung des ersten Platzes in der WählerInnengunst zeigen. Immerhin gilt es angesichts der Aussicht, eventuell in nicht allzu ferner Zukunft das Amt des Bundeskanzlers zu erobern, auf die eigene Wortwahl zu achten – vor allem mit Blick auf die europäischen PartnerInnen, wo eine an Nazijargon erinnernde Diktion bekanntlich auf wenig Gegenliebe stößt, was Strache und seinen Strategen spätestens seit der kategorischen Ablehnung Jörg Haiders klar sein musste, der im Vorfeld der Regierungsbildung des Jahres 2000 in internationalen Medien nicht selten als „Wiedergänger des Führers“ oder als „neuer Hitler“ stilisiert wurde, was in der Rückschau vielleicht übertrieben, Haiders Karriere aber ganz bestimmt nicht förderlich war.

Will Strache also regieren und international anerkannt werden, bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als nach außen hin den Eindruck zu vermeiden, ein stumpfer Rassist, Antisemit oder Neonazi bahne sich den Weg an die Regierungsspitze. Verschiedene Begebenheiten deuten darauf hin.

Für seine Verhältnisse etwa verhält sich Strache seit den Wiener Gemeinderatswahlen 2010, die für die FPÖ ein durchschlagender Erfolg waren, der infolge eines brutal hetzerischen und rassistischen Wahlkampfes zustande kam, im Vergleich geradezu auffällig ruhig. Als Indiz hierfür kann etwa auch Straches Absage gedeutet werden, die berüchtigte „Totenrede“ am achten Mai 2011 am Wiener Heldenplatz zu halten. Sieben Jahre zuvor, im Jahr 2004 – Strache war eben zum Obmann der schon damals von Burschenschaftern dominierten Wiener Landespartei avanciert – hatte er diesbezüglich noch keinerlei Berührungängste mit einem Publikum, das, wie bereits ausgeführt, an diesem Tag nicht die Befreiung vom Nationalsozialismus feiert, sondern vielmehr die „totale Niederlage“ betrauert. Und dort lauschte ihm auch ein prominenter Gast, der ohne jede Übertreibung als Schlüsselfigur der österreichischen und deutschen Neonazi-Szene bezeichnet werden kann und unter anderem

wegen seiner Führerschaft der „Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition“ (VAPO) zu elf Jahren Haft verurteilt wurde: Die Rede ist von niemand geringerem als Gottfried Küssel.¹⁶³

Zur Erinnerung: Küssel sitzt derzeit, im Jänner 2012, wieder einmal in Untersuchungshaft. Gegen ihn wurde im Zusammenhang mit der ihm vorgeworfenen Mitwirkung an der neonazistischen Homepage „Alpen-Donau.info“ Anklage wegen Verhetzung und Wiederbetätigung erhoben. Ein Urteil ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausständig. Doch was von Küssel zu halten ist, machte schon im Jahre 1991 ein deutscher Dokumentarfilm mit dem Titel „Wahrheit macht frei“ klar, der ihn unter anderem im Kreise von Neonazis mit NS-Devotionalien zeigt. In diesem Rahmen stimmte Küssel mit der Gitarre in der Hand ein Lied an, dessen erste Strophe hier kurz transkribiert werden soll, um einerseits zu illustrieren, welche Kategorie ZuhörerInnen Strache schon um sich geschart hat beziehungsweise auch um zu zeigen, was vom dem „ehrwürdigen Publikum“ jener „Totenreden“ – unter ihnen diverse FPÖ-PolitikerInnen – zu halten ist, wobei dies natürlich nicht als pauschale Charakterisierung gedeutet werden kann:

*„Im Parlament ist's alles ein Jammer,
doch in 20 Jahren ist's eine Gaskammer.
Da kann man durch reden nichts mehr erreichen,
und es gibt einzig schöne Gasleichen.*

Refrain:

*Wartet ihr Brüder, weil wir kommen wieder
und hauen das rote Gesindel da nieder.
Wartet ihr Brüder, denn jetzt kommt die Rache,
Juda verrecke, Deutschland erwache!“¹⁶⁴*

Was mit der Darstellung dieses ausgesprochen heftigen Liedtextes sicher nicht insinuiert werden soll, ist die Unterstellung, der FPÖ-Chef liege in Bezug auf seine Gesinnung vollends auf einer Linie mit Gottfried Küssel oder befürworte insgeheim die Vergasung von Juden. Dafür gibt es keinerlei Beleg. Außerdem wäre eine solche Behauptung selbst angesichts von

¹⁶³ vgl. Schiedel (2007): S. 128

¹⁶⁴ Wahrheit macht frei (Dokumentation, Deutschland 1991), Minute 00:05 bis 00:33
zu finden auf Google Videos unter <http://video.google.com/videoplay?docid=8385094389442728736>,
Zugriff am 11.01.2012

Straches Vergangenheit, die hier noch weiterführend erläutert wird, übertrieben und unangemessen.

Dennoch ist es schon bezeichnend – auch abseits jeder wissenschaftlichen oder gar strafrechtlichen Beweisführung – dass im Umfeld der FPÖ und auch ihres Vorsitzenden immer wieder Gestalten vom Schlage eines Gottfried Küssel oder Gerd Honsik auftauchen.

Wie glaubwürdig ist eine Distanzierung vom Nationalsozialismus, wenn etwa Straches Chefsekretärin, deren Mann ein „Olympe“ ist, auf einer Burschenschaftsfeier im Jahr 2010, auf der auch diverse FPÖ- und BZÖ-Parlamentsreferenten zugegen waren, gemeinsam mit Küssel gesehen wird; oder wenn der steirische FPÖ-Nationalratsabgeordnete Wolfgang Zanger mal wieder „gute Seiten am Nationalsozialismus“ erkennen kann¹⁶⁵, während der steirische Landesparteichef Gerhard Kurzmann als Mitglied der als rechtsextrem eingestuften Kameradschaft IV aufscheint, eines Traditionsverbandes der Waffen-SS, dessen Ziel es ist, diese als unbedenklich darzustellen?!¹⁶⁶

Eine derartige Anhäufung fragwürdiger Begebenheiten und nicht zuletzt auch deren Regelmäßigkeit degradieren selbstredend jegliche Antifaschismusrhetorik, so sie bei der FPÖ überhaupt als solche bezeichnet werden kann, zum bloßen Feigenblatt, und sei sie auch noch so ernst gemeint.

Doch genau an dieser zur Schau gestellten Ernsthaftigkeit zu zweifeln scheint bei FPÖ-PolitikerInnen im Allgemeinen und bei Parteichef Strache im Speziellen grundsätzlich angebracht.

Und konsequenterweise ist es auch Straches eigene Biographie, die jedweden Distanzierungsversuch konterkariert – nicht bloß aufgrund seiner Mitgliedschaft in der weit rechts angesiedelten, deutschnationalen pennalen Burschenschaft „Vandalia“.

Selbst Enkel eines Angehörigen der Waffen-SS kam er in jungen Jahren in Kontakt mit dem organisierten Deutschtum, nahm an „einer Art Wehrsportübung“¹⁶⁷ teil, bei der auch Gottfried Küssel anwesend gewesen sein soll und lernte 1989 schließlich Norbert Burger kennen, dessen Familie für Strache zu einer Art Ersatzfamilie¹⁶⁸ wurde und mit dessen Tochter er einige Jahre eine Beziehung unterhielt. Ungefähr aus dieser Zeit stammt auch ein Foto, das Anfang 2007 von der Tageszeitung „ÖSTERREICH“ veröffentlicht wurde. Dieses zeigt den jungen Strache in Burschenschaftsform, die Hand mit drei gespreizten Fingern zum Gruß erhoben. Laut

¹⁶⁵ vgl. <http://www.profil.at/articles/1019/560/268411/das-problem-kellernazis>, Zugriff am 12.01.2012

¹⁶⁶ vgl. ebd. und

<http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/kamerad.html>, Zugriff am 12.01.2012

¹⁶⁷ zit. n. <http://derstandard.at/1237228206457/Buch-ueber-FPOe-Chef-Strache-war-bei-einer-Art-Wehrsportuebung-mit-Kuessel>, Zugriff am 12.01.2012

¹⁶⁸ vgl. Schiedel (2007): S. 127

„ÖSTERREICH“, das den Artikel trotz Klagsdrohungen seitens der FPÖ nie zurückziehen musste, galt der Gruß dem Neonazi Franz Radl.¹⁶⁹ Der so genannte „Kühnen-Gruß“, benannt nach dem 1991 verstorbenen deutschen Neonaziführer Michael Kühnen – ein Weggefährte Küssels – ist in Deutschland explizit verboten, in Österreich allerdings nicht. Die FPÖ reagierte aufgescheucht, sprach erst von einem traditionellen Gruß der Südtiroler „Freiheitskämpfer“ der 60er-Jahre. Später meinte Strache dann, er habe lediglich drei Bier bestellt. Nach Aussage von „ÖSTERREICH“ lieferte jener „ehemalige Strache-Freund“, welcher der Zeitung das Foto zugespielt habe, noch weitere Details aus der Vergangenheit des FPÖ-Chefs und zitiert ihn wie folgt: *„Wir haben den Heinz Christian auf unserer Bude immer ‚Gauleiter‘ genannt – er wollte so angesprochen werden, und er ist auch so angesprochen worden.“*

Doch damit nicht genug: *„Es gibt keine Diskussion – wir waren damals eindeutig Neonazis. Wir haben für die rechtsextreme Vapo gearbeitet – Pickerl geklebt, Flugblätter verteilt. Wir haben uns auf der Bude regelmäßig mit dem Hitler-Gruß begrüßt, rechtsradikale Parolen und Gedanken gehabt. Und Strache war einer der aktivsten – er war mit allen rechtsextremen Größen bekannt: Küssel, Radl, Thierry, Honsik – er traf sie alle.“*¹⁷⁰

Natürlich ist der tatsächliche Wahrheitsgehalt dieser Aussagen nicht zweifelsfrei erwiesen. So könnte es etwa sein, dass besagter „Freund“ diese als Revanche wofür auch immer oder aus anderen Gründen an „ÖSTERREICH“ herangetragen hat. Dass besagter Artikel – immerhin von Jänner 2007 – fünf Jahre später noch immer auf deren Web-Portal abrufbar ist, und es dem Verfasser dieser Arbeit trotz Recherche nicht gelungen ist, irgendeine rechtliche Unzulänglichkeit bezüglich desselben festzustellen, also vonseiten der FPÖ kein Widerruf angestrengt beziehungsweise erreicht wurde, ist schon ein relativ starkes Indiz für dessen zumindest überwiegende Richtigkeit. Dazu kommt, dass der in dem Artikel erwähnte Andreas Thierry, ein bekannter österreichischer Neonazi und ehemaliges NPD-Vorstandsmitglied, noch vor der Veröffentlichung des „Kühnen-Gruß-Fotos“ in einem Interview zu Protokoll gab, mit Strache *„seit 1989 persönlich bekannt“*¹⁷¹ gewesen zu sein. Dass der FPÖ-Chef zu dieser Zeit auch Kontakte zur 1994 wegen ihrer Ähnlichkeit zur Hitler-Jugend verbotenen Wiking-Jugend unterhalten hat, passt da nur allzu gut ins Bild.

¹⁶⁹ vgl. <http://www.oe24.at/oesterreich/Erstes-Foto-von-FPOe-Chef-Strache-mit-Neo-Nazi-Gruss/76669>, Zugriff am 12.01.2012

¹⁷⁰ zit. n. ebd.

¹⁷¹ zit. n. Falter, 13/2009; zu finden auch unter <http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=878>, Zugriff am 12.01.2012

Nun könnte man freilich einwenden, derartige einschlägige Aktivitäten fielen in die Kategorie „Jugendtorheiten“, aus denen man Strache „keinen Strick drehen“ dürfe, da doch „wichtig ist, wie er heute dazu steht“¹⁷², wie es der damalige SPÖ-Bundeskanzler Alfred Gusenbauer 2007 nachsichtig – und vermutlich taktisch motiviert – formulierte.

Doch ein solcher Einwand ist unberechtigt. Selbstverständlich muss Strache es heute vermeiden, in Kampfmontur mit Paintball-Gewehr gemeinsam mit amtsbekannten Neonazis abgebildet zu werden. Schließlich wird ihm an seiner politischen Karriere gelegen sein, die durch allzu offen zur Schau gestellten Nazi-Aktivismus eher nicht befördert werden dürfte. Darüber hinaus besteht die Vermutung beziehungsweise Hoffnung, dass ein offensiver Rückgriff auf explizit deutschnational-rechtsextrêmes Gedankengut auch bei der Mehrheit des blauen Wahlvolkes nicht stimmenoptimierend aufgenommen werden würde. Nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Massenkompabilität hatte schon Haider im öffentlichen Diskurs den Deutschnationalismus zugunsten eines erfolgversprechenderen populistischen Österreich-Patriotismus zurückzudrängen versucht.

Doch bei allem zur Schau gestellten Bezug auf die österreichische Nation, darf nicht vergessen werden, dass die völkische Ideologie in weit stärkerem Maße regionalistisch ausgerichtet ist als etatistisch. Ihr Kernelement ist also das Volk und nicht der Staat. Deshalb ist es nur konsequent, aber auch entlarvend, dass Strache mit seiner in Korporiertenkreisen kritisierten Israel-Visite im Dezember 2010 den Antisemitismusvorwürfen den Wind aus den Segeln zu nehmen versuchte. Gleichzeitig aber konterkarierte er dies – sicher auch als Zeichen für seine GesinnungsfreundInnen – als er beim Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem nicht etwa irgendeine Kopfbedeckung trug, sondern ausgerechnet die Kappe seiner deutschnationalen pennalen Burschenschaft „Vandalia“. „Geistiger Vandalismus im Angesicht von Millionen von Holocaust-Opfern könnte nicht deutlicher zum Ausdruck gebracht werden“¹⁷³, wie es Marion Kraske in der Online-Ausgabe des deutschen Wochenmagazins „Die Zeit“ folgerichtig kommentierte.

Von einer tatsächlichen Abwendung Straches von seinen völkischen „Weggefährten“ kann also angesichts solcher, sehr aktueller Aktionen selbst mit größtem Wohlwollen keine Rede sein. Da passt es auch ins Bild, wenn Strache angibt, über das Verbotsgesetz „eine sehr offene Debatte“¹⁷⁴ führen zu wollen. Im Zuge der Proteste gegen Barbara Rosenkranz’ ähnlich

¹⁷² zit. n. <http://derstandard.at/2740629>, Zugriff am 12.01.2012

¹⁷³ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-05/fpoe-oesterreich-umfragen/komplettansicht>, Zugriff am 14.01.2012

¹⁷⁴ profil 45/2007, zu finden auch unter:

<http://www.profil.at/articles/0745/560/188716/fpoe-geschichtsbildstoerungen>, Zugriff am 14.01.2012

lautende Kommentare während ihrer Präsidentschaftskandidatur ruderte Strache dann später zurück.

Doch derartige Beschwichtigungsversuche gehen ins Leere – bei einem Politiker, dem man eine „Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut“ vorwerfen darf, der sich gegen ein Holocaust-Mahnmal in Wien ausgesprochen hat, der des Weiteren schon einmal keinen qualitativen Unterschied zwischen dem NS-Regime und der Zeit der alliierten Besatzung erkennen wollte und dem zum von Rechtsextremen verehrten NS-Fliegerhelden Walter Nowotny – NSDAP-Mitglied seit 1938 – primär einfällt, dieser sei „*kein Nazi, sondern ein anständiger Soldat*“ gewesen.¹⁷⁵

Aus dem Jahr 2004 wiederum ist vom FPÖ-Obmann ein „Witz“ überliefert, der seine rassistische und menschenverachtende Verfassung gut auf den Punkt bringt, und der vom Wochenmagazin „News“ wie folgt zitiert wird: „*Und ihr wisst, was die Maul- und Klauenseuche ist. Wenn osteuropäische Arbeiter im Westen arbeiten müssen, maulen sie. Wenn sie nicht arbeiten können, klauen sie.*“¹⁷⁶

Derartige Sprüche mögen bei narzisstisch gekränkten „Stammtisch-KrakeelerInnen“ sicher für den einen oder anderen befriedigten Schenkelklopfer sorgen. Sie lassen allerdings keinen Zweifel aufkommen, dass es sich beim Obmann jener Partei, deren ideologische Verfasstheit hier schon ausführlich geschildert wurde, nicht nur um einen Mann mit zweifelhafter Vergangenheit, sondern ebenso mit fragwürdiger Gegenwart handelt, um einen Demagogen, dessen Menschenbild offenbar tief in Kategorien der Abwertung von als „fremd“ oder „anders“ imaginierten Personen verhaftet ist, in einer strikten und unversöhnlichen Dichotomie aus Schwarz und Weiß, aus Freund und Feind. Oder wie es der inzwischen zum Linzer Sicherheitsstadtrat avancierte Detlev Wimmer unmissverständlich formulierte: „*Werte aus dem Ausland haben bei uns nichts zu suchen [...]*“¹⁷⁷ Dass ebenjenem Detlev Wimmer einst aufgrund seiner Kontakte zum rechtsextrem-völkischen „Bund freier Jugend (BfJ)“ eine Offizierslaufbahn beim Österreichischen Bundesheer verwehrt wurde, ergibt an dieser Stelle ein stimmiges Bild. Doch dieses Zitat könnte genauso gut von Strache selbst stammen. Schließlich bedient dieser ob des fruchtbaren Bodens, auf den sie fallen, in typisch hetzerischer Manier bevorzugt auch antiislamische Ressentiments, etwa als er am Landesparteitag der Wiener Freiheitlichen im Mai 2006 von „*gezielten Fremdeinflüssen*“

¹⁷⁵ vgl. und zit. n. Schiedel (2007): S. 129

¹⁷⁶ News 05/2007, sowie unter:

http://www.news.at/articles/0705/10/162913_s5/die-fpoe-rechtsextremismus-einige-beispiele-aeusserungen-kontakten, Zugriff am 14.01.2012

¹⁷⁷ Schiedel (2007): S. 130f.

sprach und „*Würstelstände[n], die Chinalokalen und Kebab-Buden weichen[...]*“¹⁷⁸ müssten, beklagte.

Letztlich kann behauptet werden, dass der FPÖ-Obmann kein moderater Mäßiger seiner vermeintlich radikaleren Hintermänner – es sind fast ausschließlich Männer – ist. Allenfalls mimt er diesen, wechselt aber je nach Bedarf und Publikum sowohl Tonfall als auch Wortwahl, ist aber letzten Endes ein Produkt seiner Partei und seiner deutschnational-burschenschaftlichen politischen Sozialisation, wie hier anhand vieler Beispiele und Zitate erläutert wurde. Auf Basis dieser ideologischen und persönlichen Verfasstheit reizt er ethische Spielräume aus oder überstrapaziert diese, er düpiert, exkludiert, hetzt und verhöhnt, er grenzt aus und beklagt dabei wehleidig die angebliche eigene Ausgrenzung, er verallgemeinert und diskreditiert und fungiert so als Brandstifter sozialen Friedens und politischer, demokratischer Kultur.

Denn, das geht aus der eingehenden Beschäftigung mit ihm und seiner Partei doch deutlich hervor, ist Straches oberstes Prinzip „*die perpetuierte Provokation, das stete Verrücken jener Grenzen, die markieren, was in einer Demokratie eigentlich noch erlaubt ist und was nicht.*“¹⁷⁹

Die Gefahr einer solchen Politik für das gesellschaftliche Zusammenleben und die pluralistisch-aufgeklärte Verfasstheit des demokratischen Rechtsstaats wird dabei geflissentlich in Kauf genommen – ob aus ideologischer Überzeugung oder schlicht aus kurzfristigem politischen Opportunismus oder aus einem Amalgam dieser beiden Ansätze kann hier nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Die These von der weltanschaulich fundierten antidemokratischen Motivation scheint aber, das impliziert Straches Geschichte und politisches Handeln, nicht gänzlich ohne Berechtigung zu sein.

¹⁷⁸ zit. n. News 05/2007

¹⁷⁹ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-05/fpoe-oesterreich-umfragen/komplettansicht>, Zugriff am 14.01.2012

4. Antiislamischer Rassismus und NS-Anleihen in der FPÖ anhand der „Wiener Sagen“ im Gemeinderatswahlkampf 2010

Im Rahmen der vorliegenden Analyse wurde bisher mittels begrifflicher Definitionen und unter Bezug auf unterschiedliche wissenschaftliche und mediale Quellen die rassistische Charakteristik freiheitlicher Politik und der ihr historisch zugrundeliegenden aber auch kontemporär inhärenten ideologischen Basis herausgearbeitet.

Naturgemäß liegt es im Wesen politischer Rhetorik, in Wahlkampfzeiten in besonders zugespitzter Form – sowohl thematisch als auch in Bezug auf die Wortwahl – zutage zu treten. Speziell bei populistisch agierenden Gruppierungen ist deshalb eine Radikalisierung der Sprache festzustellen, im Besonderen dann, wenn ihnen eine entsprechende native Weltanschauung zueigen ist, die dann eben im Zuge der Wahlkampagnen in verhältnismäßig uncamoufflierter Art transportiert wird.

Im Falle der FPÖ ist dieser Sachverhalt spätestens seit den Wahlkämpfen der Ära Jörg Haiders in fast schon idealtypischer Weise zu beobachten. So wurde auch hier schon ausgeführt, in welchem ungeniertem Umfang die Freiheitlichen generell, besonders aber vor Wahlgängen Vorurteile schüren, Ressentiments bedienen und versuchen, mit den realen oder imaginierten Ängsten der Bevölkerung auf Stimmenfang zu gehen.

Besonders seit der Übernahme der FPÖ durch Heinz-Christian Strache und der damit einhergehenden massiven Stärkung des deutschnationalen und burschenschaftlichen Spektrums innerhalb der Partei, aber schon zuvor nicht zuletzt auch durch die Anschläge vom elften September 2001, dem darauf folgenden „Krieg gegen den Terror“ und der daraus resultierenden mindestens latenten Stigmatisierung von Menschen muslimischen Glaubens, bedienen sich die Freiheitlichen ganz offensiv des wahlstrategischen Potentials, das eine forciert zur Schau gestellte Islamfeindlichkeit bietet. Dabei wird – ganz getreu dem Motto: je einfacher die Botschaft, desto erfolgreicher – nicht die notwendige Differenzierung zwischen Islam und Islamismus betrieben, sondern mittels kurzer und prägnanter Botschaften Angehörige einer ganzen Religion verunglimpft und an den Pranger gestellt. Als Beispiele für die typische Diktion freiheitlichen Zuschnitts lassen sich etwa „Daham statt Islam“ aus dem Nationalratswahlkampf 2006 oder auch „Abendland in Christenhand“ – Untertitel: „TAG DER ABRECHNUNG“ aus dem EU-Wahlkampf 2009 anführen. Angesichts dieser Sujets, die mitnichten als legitime Zuspitzung im Rahmen von Wahlkampagnen bezeichnet werden können, sondern schlicht als dreiste hetzerische Stimmungsmache gegen eine

Bevölkerungsminderheit, gehen sämtliche treuherzigen Beteuerungen seitens führender Freiheitlicher, man respektiere den Islam als Religion, völlig ins Leere.

Vielmehr lässt sich feststellen, dass die Freiheitlichen in den vergangenen Jahren immer stärker dazu übergegangen sind, ihre monothematische Hinwendung zur „Ausländerfrage“ in Richtung eines „Kulturkampfes“ umzudeuten beziehungsweise zu modifizieren. Waren es unter Haider vor allem die „kriminellen Ausländer“, richtet sich der Hauptstoß freiheitlicher Agitation nunmehr verstärkt gegen die „islamischen Immigranten“, besonders gegen TürkInnen. So kann es dann etwa sein, dass sich ausgerechnet die massiv in traditionellen Rollenbildern verhafteten Freiheitlichen zu Bewahrern und Kämpfern für die Frauenrechte aufspielen, so als gelte es, „unsere Frauen“ davor zu bewahren, eines Tages gezwungen zu sein, Kopftücher zu tragen. Überhaupt gibt die Kopftuch tragende Türkin, ebenso wie der Verkäufer eines Kebab-Standes der freiheitlichen Angstpolemik ein Gesicht.

Der Meinungsforscher Peter Ulram etwa bringt es im Interview mit Benedikt Narodoslawsky auf den Punkt: *„Man kann das Thema [den ‚Kulturkampf‘, Anm.] nicht vom ‚Ausländerthema‘ trennen. Der Islam ist die Chiffre für den ‚bösen Ausländer‘ geworden – gemeinsam mit den afrikanischen Drogendealern. Aber von denen gibt es halt viel weniger.“*¹⁸⁰

Und so gilt es für die blauen „KulturkämpferInnen“, sich in alarmistischer Rhetorik zu üben, gerne auch mit Bezug auf die Historie, immerhin sei doch schon zweimal in der Vergangenheit vor Wien die Türkenbelagerung zurückgeschlagen worden, die angeblich auch heutzutage drohe. Überhaupt *„[...] geht [es] um unsere Heimat. Da muss man auch bereit sein, den Kampfanzug anzuziehen. [...]Schauen wir darauf, dass unsere Vorfahren nicht umsonst gekämpft haben“*¹⁸¹, wie Parteichef Strache es am Wiener FPÖ-Landesparteitag 2006 in martialischer Sprache zu formulieren pflegte.

Dieses fiebrige Geifern seitens der Freiheitlichen in Richtung alles Islamische, und sei es auch noch so moderat, ist aus dem Blickwinkel des politischen Opportunismus verständlich, eignet sich die Konstruktion eines den „braven Österreichern“ natürlich von außen aufgezwungenen „Clash of Civilizations“ (Samuel Phillips Huntington) doch vorzüglich zum Stimmenfang und zum Schüren von Stimmungen, welche zu instrumentalisieren ja seit langem zum Kerngeschäft der FPÖ gehört. Allerdings ist die so forcierte Hinwendung zum Antiislamismus doch bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass es nicht zuletzt Jörg Haider war, der beste Kontakte zu Libyens inzwischen gestürztem, islamischen Diktator Muammar al-Gaddafi

¹⁸⁰ zit. n. Narodoslawsky (2010): S. 131

¹⁸¹ zit. n. http://www.news.at/articles/0705/10/162913_s5/die-fpoe-rechtsextremismus-einige-beispiele-aeusserungen-kontakten, Zugriff am 16.01.2012

pflegte oder nicht allzu lange vor dessen Absetzung dem irakischen Machthaber Saddam Hussein – nicht zum ersten Mal – seine persönliche Aufwartung machte. Außerdem gilt der politische Islam doch seit jeher als natürlicher Verbündeter der (völkischen) Antisemiten gegen die Juden – man denke an den Nahost-Konflikt. Auf die völkische und antisemitische Schlagseite der Freiheitlichen wurde hier bereits aufmerksam gemacht. Umso auffälliger ist die rassistische Diffamierung von Angehörigen muslimischen Glaubens, wobei hier der Rassismus im Sinne einer kulturalistischen Abwertung zu verstehen ist und nicht im Kontext der biologischen Rasse. Doch wieder einmal, das lässt sich im Kapitel über die historischen Ausdrucksformen des Rassismus nachlesen, dient hier die Religion als Vehikel für die Entwürdigung einer Kultur – ganz unabhängig davon, ob überhaupt von der *einen* Kultur gesprochen werden kann. Hier lassen sich unmittelbar Parallelen ziehen zum Antisemitismus, der ebenfalls kulturelle Zuschreibungen an die Religion als deren Angehörigen inhärent naturalisiert.

Im Falle der FPÖ treffen sich also seit einigen Jahren Antisemitismus und Antiislamismus. Doch dieser vermeintliche Antagonismus ist bei näherem Hinsehen gar keiner. Der Antisemitismus kann als fester Bestandteil freiheitlicher Traditionen begriffen werden, der nicht bloß auf Basis populistischer Agitation gedeiht, sondern vielmehr fest im programmatischen, weltanschaulich-völkischen Kern verankert ist und sich vor allem in der Favorisierung einer homogenen Volksgemeinschaft zeigt.¹⁸² Der offensive Antiislamismus wiederum, welcher derzeit im Rahmen der freiheitlichen Politik eher die entsprechenden Diskurse bestimmt, hat den Antisemitismus mitnichten verdrängt oder gar abgelöst, sondern ist eher als Ergänzung zu diesem zu verstehen. *„Im freiheitlichen Antimuslimismus setzen sich antisemitische Traditionen fort, Kontinuität besteht vor allem in der Gegensatzpaarbildung Wir (ChristInnen, EuropäerInnen) gegen Die (Muslime/as) [...]. Aus Menschen mit anderer Religion werden (kulturelle) Fremde und im nächsten Schritt FeindInnen, denen die Weltbeherrschung und der Hass auf das Christentum religiös vorgeschrieben sei.“*¹⁸³

Der Glaube manifestiere demnach, so die Suggestion, zwingend politische Herrschaftsansprüche und zwar in eklatant antiindividualistischer, verallgemeinernder Form. Diese Betonung der Religion seitens der Freiheitlichen ist angesichts ihrer eigenen eher spärlich vorhandenen christlichen Tradition einigermaßen seltsam und relativ leicht als bloße Instrumentalisierung zu entlarven, die Religion sagt, aber Kultur meint. Umso grotesker mutete es an, als der niemals als frommer Christ auffällig gewordene Heinz-Christian Strache im EU-Wahlkampf 2009 mit Kruzifix in der Hand auf WählerInnenfang ging.

¹⁸² vgl. Schiedel (2011): S. 71

¹⁸³ ebd.: S. 72

Bezeichnender allerdings waren da schon die Forderungen, religiöse Zeremonien nur auf Deutsch abhalten zu dürfen. Letztlich ist zu konstatieren, dass die FPÖ offenbar versucht, zur Stimmenmaximierung einen Kulturkampf anzuzetteln und sich dabei antiislamischer Stereotypen bedient. Und es ist wieder einmal Andreas Mölzer, der es unumwunden auf den Punkt bringt und die Politik der Freiheitlichen zur Religionsfrage so zusammenfasst: *„Ich selber glaube nicht, dass es die erklärte Aufgabe der FPÖ ist, einen Religionskampf zu führen gegen den Islam. [...] Es ist eine kulturelle Frage im Wesentlichen. Und die Kultur ist durch die Massenzuwanderung als solche schon bedroht.“*¹⁸⁴

Dazu kommt, dass das Feindbild Islam in der Öffentlichkeit wesentlich zugkräftiger ist, als das Bedienen antisemitischer Ressentiments. Schlussendlich offenbart sich in einer derartigen Politik der rassistische Charakter der Partei. Besonders augenfällig wurde diese Verfasstheit wieder einmal im Wiener Gemeinderatswahlkampf 2010, als die FPÖ mit dem Wahlspruch „Mehr MUT für unser ‚Wiener Blut‘“ – Untertitel: „Zu viel Fremdes tut niemandem gut.“ – auf Stimmenfang ging, was auch der vorliegenden Arbeit bei der Namensgebung diente.

Dieser Spruch muss als offen rassistisch bezeichnet werden. Interessant ist daran etwa, dass damit sogar die als längst überkommen angesehene Kategorie des Blutes bemüht wurde, um ein diffuses Wir-Gefühl zu konstruieren, so als gebe es in einer Stadt, Wien, die historisch betrachtet über Jahrhunderte ein Schmelztiegel der verschiedenen Kulturen und Ethnien des habsburgischen Vielvölkerstaates war, auch nur ansatzweise so etwas wie ein „einheitliches Wiener Blut“ was ein kurzer Blick ins Wiener Telefonbuch, aber ironischerweise auch die Namen mancher FPÖ-Funktionäre beweisen – man denke etwa an Dietbert Kowarik, Landtagsabgeordneter und Bezirksparteichef in Rudolfsheim-Fünfhaus.

Dennoch ist dieses Sujet ein gutes Beispiel dafür, was hier schon an anderer Stelle bemerkt wurde, nämlich, dass die FPÖ die Grenzen ihrer Wortwahl und die Qualität ihrer Hetze beständig weiter verschiebt und auf diese Art als Triebfeder einer Radikalisierung der politischen Kultur fungiert. Bei ihrer WählerInnenschaft oder zumindest beträchtlichen Teilen davon wird Derartiges natürlich nicht nur wohlwollend aufgenommen, sondern bis zu einem gewissen Grad sogar erwartet: *„Der Rachedurst der ‚kleinen Leute‘ verlangt nach immer stärkeren Dosen von (inszenierter) Gewalt gegen die präsentierten Schuldigen [...]“*¹⁸⁵

Der Rassismus und dessen fundamental antiegalitärer Charakter erfüllen dabei eine Legitimierungsfunktion für die gesellschaftliche Produktion von Ungleichheit und daraus resultierender Herrschafts- oder Überordnungsansprüche von vermeintlich zur kurz gekommenen autoritären ChauvinistInnen (Schiedel).

¹⁸⁴ zit. n. Narodoslawsky (2010): S. 132

¹⁸⁵ Schiedel (2007): S. 31

während „die Wiener“ selbstredend als ehrenhaft und redlich dargestellt werden. Ausgenommen sind hierbei natürlich – ganz in FPÖ-Manier – politische Gegner, also Linke. Diese werden als heimathassende, Drogen konsumierende, stinkende Ratten gezeichnet. Während der „ehrbare“ HC-Man sie also auffordert – *„Auf geht’s, Burschen! Es geht um Freiheit, Menschenrechte und unsere Heimat!!“* – liegen die „linken Ratten“ selbst im Angesicht der anrückenden „Türkengefahr“ – auf der nächsten Seite wie oben beschrieben zu sehen – nur berauscht am Boden und antworten: *„Wir san Linke! Wir brauchen’s Flaggerl nur für’s Gaggerl, hahahah!“*¹⁸⁸

Zur Erinnerung: Politische und „rassische“ GegnerInnen als faule, Krankheiten übertragende Tiere – Ratten – darzustellen, war ein beliebtes Stilmittel im Nationalsozialismus. Man denke etwa an Julius Streichers Hetzblatt „Der Stürmer.“ Diese abwertende Darstellung sollte suggerieren, dass sich diese Tiere am „Volkskörper“ beziehungsweise vor allem an dessen Ressourcen bedienen, ohne selbst etwas beizusteuern und somit unnütz, lästig oder überhaupt schädlich sind. Es war damals und ist auch heute noch kein besonders großer Schritt mehr, als Nächstes die Eliminierung dieser Schädlinge zu fordern – ihnen eine „aufzubrennen“.

Neben diversen anderen Parallelen zwischen der Ästhetik im Nationalsozialismus und den Darstellungen im FPÖ-Comic – einige werden hier noch erläutert – ist diese „Ungeziefer“-Metapher, mit der politisch Andersdenkende und „Türken“, also Muslime, verunglimpft werden, ein besonders ungustiöses Beispiel für die Aktivitäten der FPÖ im Rahmen des „Migrationsdiskurses“. Und immer wieder finden sich eben auch die scheinbar obligatorischen Anknüpfungspunkte zum Nationalsozialismus die dann selbstverständlich augenblicklich und mit dem Hinweis auf die „linke, tugendterroristische Faschismuskeule“ in Abrede gestellt und lächerlich gemacht werden.

Doch die Beispiele sind nicht nur zu häufig, sondern auch viel zu dreist, um tatsächlich zufällig zu sein.

Etwa die optische Ähnlichkeit von Straches Alter Ego „HC-Man“ mit einer Illustration auf der Titelseite des „Stürmers“ vom ersten November 1935 – Bildunterschrift: „Die Juden sind unser Unglück!“.¹⁸⁹ Die bezeichnende Reaktion vonseiten des FPÖ-Generalsekretärs Herbert Kickl: *„Stürmer? Ich kenne nur Christina Stürmer [eine bekannte österreichische Pop-Sängerin, Anm.]“*¹⁹⁰ Mit der Nazi-Zeitschrift beschäftigte er sich nicht, so Kickl auf Nachfrage gegenüber dem „Standard“.

¹⁸⁸ ebd.: S. 12

¹⁸⁹ vgl. <http://derstandard.at/1285199391767/Strache-Comic-aehnelt-Stuermer-Zeichnung>, Zugriff am 16.01.2012

¹⁹⁰ zit. n. ebd.

Doch es lassen sich in den „Wiener Sagen“ durchaus noch weitere Nazi-Anklänge finden. Die Verteidiger Wiens – selbstredend wiederum ausschließlich Männer – kämpfen mutig und entschlossen gegen die „*grausamen Türken*“¹⁹¹. Dass sie auf dem dazugehörigen Bild dabei zu einem überwiegenden Teil Wikingerhelme und preußische Pickelhauben tragen¹⁹², ist nicht nur historisch völliger Unsinn, sondern – bestimmt auch nur ein Zufall oder ein Produkt „linker political correctness“ – nicht zuletzt deswegen interessant, da die NationalsozialistInnen bekanntermaßen ein Faible für nordische Runen und Mythologie hatten. Und die Pickelhaube wiederum gilt seit jeher als Symbol des preußischen Militarismus, auf dessen „Tugenden“ – Disziplin, Mut, Opferbereitschaft – sich auch die Nazis berufen haben. Dass über besagtem Bild in dicken Lettern „*Islam bleib daham! Unser Wien für unsere Leut!*“ prangt, ist da nur mehr konsequent – wie auch Kickls eigentümliche Beteuerung, die FPÖ-Broschüre habe lediglich „*das Wissen der Wiener über ihre Geschichte und ihre Sagen vertiefen wollen*“¹⁹³.

Das augenfälligste Indiz für ein durchaus beabsichtigtes Einstreuen von NS-Symbolik in den Wahlkampf-Comic, der, nebenbei erwähnt, in einer Auflage von 550.000 Stück an Wiener Haushalte ausgeliefert wurde, findet sich in der „Sage“ „Das Basiliskenhaus“. In Anlehnung an die weiter oben beschriebene Praxis, politische GegnerInnen als Schädlinge und nutzlose Tiere zu diffamieren, wird aus Rot-Grün im Comic eine hässliche, stinkende Kreatur. „*A,a,a...rot-grünes schiaches Viech!!! Und wie des stinkt!!*“¹⁹⁴, mokiert sich da etwa ein aufgebrachter Bürger. Und der gepiercte, grünlich gezeichnete, kiffende und offensichtlich politisch links stehende Bäckergeresse Johann, der zu der Kreatur in den Brunnen, wo diese haust, hinabgestiegen ist, meint, nachdem er wieder zu Bewusstsein gekommen ist: „*[...] Die Kreatur da unten mieft noch viel ärger als alle Giftler in meiner Antifa-Kommune z’sam! [...]*“¹⁹⁵

Bis jetzt gestaltet sich die Geschichte noch nach den hier schon beschriebenen Narrativen. Doch wer glaubt, die Talsohle des Niveaus wäre schon erreicht, wird eines besseren belehrt. Nicht nur, dass betont wird, die rot-grüne Kreatur müsse getötet werden, sie wird auch bei der Bekämpfung ihres üblen Geruchs dargestellt. Auf dieser Illustration¹⁹⁶ finden sich zwei bemerkenswerte Darstellungen. Einerseits eine Flasche, deren Form an jene eines bekannten

¹⁹¹ Wiener Sagen: S. 15

¹⁹² ebd.

¹⁹³ zit. n. <http://derstandard.at/1285199391767/Strache-Comic-aehnelt-Stuermer-Zeichnung>,

Zugriff am 16.01.2012

¹⁹⁴ Wiener Sagen: S. 21

¹⁹⁵ ebd.: S. 25

¹⁹⁶ ebd.: S. 27

Mundwassers erinnert und auf der in Abwandlung des realen Markennamens das Wort „Odal“ zu lesen ist. Andererseits ist ein Parfümflakon zu sehen, auf dem das Wort „Pari“ steht, das aber teilweise von der Hand der Kreatur verdeckt wird, die sich gerade damit besprüht.

Zweiteres, also „Pari“ könnte natürlich etwa für „Paris“ stehen, ein Zentrum der Parfümindustrie. Man könnte aber auch weniger naiv unterstellen, dass damit „Paria“ gemeint ist, was sich aus dem Tamilischen herleitet, wo damit die Angehörigen der niedrigsten Kaste bezeichnet werden, die als unrein und unberührbar diskriminiert wurden. Der Soziologe Max Weber und die Politologin Hannah Arendt etwa verwendeten den Begriff in nicht abwertender Form für die Juden, die sie als Pariavolk bezeichneten.¹⁹⁷

Auch wenn die Absicht einer diesbezüglichen Verwendung in den „Wiener Sagen“ nicht nachgewiesen werden kann, so ist es doch seltsam, dass ausgerechnet bei einer Partei, die andauernd mit Begriffen wie Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und dergleichen mehr in Verbindung gebracht wird, eine derartige Konnotation als naheliegend angesehen werden kann.

Dies umso mehr, wenn man sich der Bedeutung des Wortes „Odal“ nähert. Nicht nur dass dies ab 1939 der Name eines NS-Blatts war – genauer: „Odal – Monatsschrift für Blut und Boden“. „Odal“ steht auch für eine Rune und war das Zeichen der Hitler-Jugend, der 7. SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“, die bekannt ist für ihre Kriegsverbrechen im Partisanenkrieg in Jugoslawien, sowie des Rasse- und Siedlungshauptamts der SS. Doch damit nicht genug. Die Rune fand auch Verwendung bei der berüchtigten, inzwischen verbotenen Wiking-Jugend. Die Kontakte von FPÖ-Parteichef Strache zu dieser neonazistischen Organisation wurden in dieser Arbeit bereits erwähnt.

Konfrontiert mit den schon wieder feststellbaren Anleihen beim Nationalsozialismus und dessen Ideologie und Symbolik folgte vonseiten der freiheitlichen Parteispitze die übliche Beschwichtigungsrhetorik. Der zweite Generalsekretär, Harald Vilimsky beteuerte, die Verwendung des Begriffs „Odal“ im Rahmen des Wahlkampf-Comics von dessen Bedeutung im Nationalsozialismus abzuleiten, „*ist sicher eine Fehlinterpretation*“¹⁹⁸. Sein Kollege im Generalsekretariat, Herbert Kickl, sekundierte, „Odal“ beziehe sich keineswegs auf eine gleichnamige NS-Monatsschrift, sondern sei schlicht die Verballhornung eines bekannten Markenmundwassers.

Parteichef Strache wiederum konnte die Aufregung um das Sagenheft als solches generell nicht nachvollziehen. Bei der ins Treffen geführten Kritik daran handle es sich schlicht um

¹⁹⁷ vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Paria> und <http://www.vsstoe-wien.at/zur-problematik-des-strache-comics/>, Zugriff jeweils am 16.01.2012

¹⁹⁸ zit. n. <http://www.profil.at/articles/1039/560/278618/strache-comic-ns-anknuepfung>, Zugriff am 17.01.2012

eine „*künstliche Erregung und eine bewusste falsche Darstellung*“¹⁹⁹. Außerdem, und allerspätestens hier offenbarte sich der blanke Zynismus blauer Vernebelungssprache, werde der oben beschriebene Bub mit der Steinschleuder nicht aufgefordert, auf ein anderes Kind zu schießen, sondern es werde vielmehr ein Kind gebeten mitzuhelfen, die Stadt zu befreien.²⁰⁰

Das Kind, bewaffnet mit einer Steinschleuder, wird also gebeten, bei der Befreiung der Stadt von „den Türken“ mitzuhelfen, indem es dem „Mustafa ane aufbrennt“. Da die Türkenbelagerung zweifellos als kriegerische Situation bezeichnet werden kann, hieße das, folgt man Straches kruder Rechtfertigung, allerdings nichts anderes, als dass im FPÖ-Comic die Requirierung von Kindersoldaten – und zwar durch den angeblich so heldenhaften „HC-Man“ persönlich – geschildert wird.

Vermutlich war es nicht Straches Intention, dies zu insinuieren. Und wer wird hier schon so kleinlich sein? Immerhin würde doch, wer das Heft „*wirklich lese*“, erkennen, dass es sich um historisch belegte Sagen handle, die in Form eines Comics „*witzig*“ bearbeitet worden seien.²⁰¹

„Witzig“ soll dann wahrscheinlich auch die stereotype, tradierte Rollenklischees perpetuierende Darstellung von Frauen sein, welche einzig und allein als vollbusige, fast nackte Objekte gezeichnet werden, deren Aktivitäten vor allem beim Dienen (als einen Bottich schleppendes Dienstmädchen) und Anhimmeln (als „zierliche Nixen“ vulgo „Donauweibchen“) des als „(An-)Führer“ erscheinenden „*feschen, jungen Kerl[s] namens HC! Schmach!*“, zur Schau gestellt werden.²⁰²

Dass völkische, rechtsextreme Ideologien durch ihre Verhaftung in überkommenen, hierarchischen und antiemanzipatorischen Geschlechter-Kategorien gekennzeichnet sind, sei hier nur am Rande erwähnt, ist im Hinblick auf den Comic und die Freiheitlichen als Partei – Stichwort: Frauenanteil im Parlament – aber schlüssig und naheliegend.

Zusammengefasst lässt sich das, was Strache und die FPÖ hier in Comic-Form an die (vor allem jüngeren) WählerInnen gebracht haben, folgendermaßen charakterisieren: als eklatant hetzerisches, fundamental antimuslimisch-rassistisches, sexistisches, Andersdenkende diffamierendes Machwerk mit offensichtlichen NS-Anleihen, dessen einziges Ziel darin besteht, durch Schüren und Kultivieren der niedersten Ängste und Neidkomplexe empfänglicher Personen sich diese zunutze zu machen und zum Zwecke der

¹⁹⁹ zit. n. <http://derstandard.at/1285199483224/Medienbericht-FPOe-Comic-mit-NS-Bezug>, Zugriff am 17.01.2012

²⁰⁰ vgl. ebd.

²⁰¹ vgl. ebd.

²⁰² Wiener Sagen: S. 22 und S. 38/39

Stimmenmaximierung – also des eigenen Machtzuwachses – ganze Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen, dadurch gesellschaftliche Stimmungen zu manipulieren und so nicht zuletzt Integrationsbemühungen von MigrantInnen zu erschweren. Dass deren Motivation zur Integration durch derart offene Beschimpfungen und Respektlosigkeiten naturgemäß nicht eben steigen wird, dürfte der FPÖ herzlich egal sein, wenn es nicht sogar beabsichtigt ist. Durch die gleichzeitige mantraartige Wiederholung und Betonung einer angeblich umfassenden Integrationsunwilligkeit seitens der Freiheitlichen und deren beständiges Herbeireden von „Parallel- und Gegengesellschaften“ erscheint diese Politik nur noch hinterhältiger und menschenfeindlicher.

Oder wie es die Journalistin Irene Brickner im Herbst 2010 treffend formuliert hat:

„Die Folgen von alldem erkennen Gäste des Landes am Besten: Menschen, die nur vorübergehend in Österreich leben. Bass erstaunt bis erschüttert sind sie, was hierzulande rechte und rechtspopulistische Politiker alles unwidersprochen sagen können, was alles auf Wahlplakaten steht - und stehen bleibt, weil nichts und niemand dafür sorgt, dass es bald wieder entfernt wird. Sie erleben Österreich als ein Land, in dem sich Angehörige von Minderheiten offen beschimpfen und beleidigen lassen müssen. Für die meisten Einheimischen hingegen ist das alles schon ganz normal.“²⁰³

²⁰³ <http://derstandard.at/1285199258546/Brickners-Blog-Warum-Strache-und-Co-immer-weiterhetzen-koennen>, Zugriff am 17.01.2012

Conclusio

Nachdem nun unter Miteinbeziehung der historischen Perspektive sowie anhand verschiedenster Quellen die Verfasstheit der Freiheitlichen Partei im Hinblick auf Rassismus und ihre Nähe zu nationalsozialistischem und rechtsextremen Gedankengut analysiert wurde, soll im letzten Kapitel versucht werden, eine abschließende Bewertung der zutage getretenen Ergebnisse zu erarbeiten.

Außerdem gilt es den Versuch zu unternehmen, zu klären, ob es legitim und angemessen ist, die FPÖ als Ganzes, als politische Organisation, gemäß den zugrunde gelegten Definitionen als rassistisch anzusehen, beziehungsweise ob eine Titulierung als rechtsextreme Partei gerechtfertigt ist, oder ob es nicht eher gebührend erscheint, sie als lediglich rechtsradikal oder überhaupt „nur“ als rechtspopulistisch zu bezeichnen.

Vieles wurde im Verlauf der letzten Kapitel ins Treffen geführt. Etwa der Umstand, dass die häufig anstatt des Begriffs „Rassismus“ verwendeten Termini „Xenophobie“ oder „Fremdenfeindlichkeit“ die Charakteristika des Rassismus nur sehr unzulänglich widerspiegeln, da sie einen unmittelbaren Bezug zu natürlichen Emotionen haben und ihre Verwendung deshalb abwertende Handlungen gegenüber „Fremden“ naturalisiert und somit legitimiert. Auch geht damit eine zu vermeidende Verkürzung einher, da die ideologische Komponente und die Zweckorientierung (Machtinteressen) von Rassismus außen vor gelassen werden. Und nicht zuletzt wird dadurch ausgeblendet, dass es sich beim so genannten „Fremden“, „Andersartigen“ um eine soziale Konstruktion und eben nicht um eine naturgegebene, unüberbrückbare Differenz handelt.

Die Verwendung dieser verharmlosenden Begrifflichkeiten suggeriert also ein Nicht-Vorhandensein von Rassismus, was schlicht falsch ist, da das „Rassenkonstrukt“ in seinem Kern und seinen funktionellen Eigenschaften weiter besteht, auch wenn die „Menschenrassen“ im biologischen Sinne wissenschaftlich längst falsifiziert wurden, was die Verwendung des Begriffs „Neorassismus“ rechtfertigt, eines kulturellen Rassismus ohne genetisch determinierte Rassen, der den Fokus auf die Betonung einer vermeintlichen Inkompatibilität zwischen Kulturen legt, ohne sich dabei aber in Bezug auf die „rassistische Idee“ zu unterscheiden, also die ziel- und zweckorientierte systematische Diskriminierung von als „anders“ imaginierten und definierten Personen oder Menschengruppen.

Als von gleichermaßen eminenter Bedeutung präsentiert sich, auch das wurde umfangreich herausgearbeitet, eine so sauber wie möglich verwendete Unterscheidung zwischen Neonazismus und Rechtsextremismus beziehungsweise -radikalismus und -populismus, wenngleich ein starres Festmachen aufgrund taktisch motivierter Mäßigung oder Intensivierung des öffentlichen Auftretens diesbezüglicher politischer Akteure viel schwieriger ist als etwa die Entlarvung einer rassistischen Verfasstheit, da die Grenzen in viel stärkerem Maße verwischen.

Der Rechtspopulismus wurde vor allem als politische Ausdrucksform, als opportunistischer Modus Operandi zum Zwecke einer Maximierung von WählerInnenstimmen definiert und weniger als dezidiert ideologisch motiviert, was ihn von den anderen dreien tendenziell unterscheidet.

Der Neonazismus steht hierbei etwas außerhalb, ist er doch nicht nur ideologisch am stärksten an den Nationalsozialismus historischer Prägung angelehnt, sondern darüber hinaus auch deklariert feindlich gegenüber dem demokratischen Parlamentarismus eingestellt und durch ein hohes Gewaltpotential gekennzeichnet.

Am schwierigsten ist hier zweifellos, den Unterschied zwischen Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus zu verorten. Bedient man sich der in der Arbeit angeführten Definition des deutschen Verfassungsschutzes, liegt der Unterschied vor allem in der Akzeptanz des demokratischen Staatswesens, der Verfassungsordnung. Radikale Ideen, vertreten im Rahmen der Spielregeln des parlamentarischen Prozederes, ergeben demnach noch keinen Rechtsextremismus, der in Deutschland, anders als in Österreich, juristisch geregelt ist.

Doch, das hat die Auseinandersetzung mit der Thematik ergeben, ist die Beschränkung einer extremistischen Ausrichtung rein auf ihren staatsfeindlichen Impetus indes nicht ohne Gefahr, da dieser in einem Staat, der auch international eingebunden ist in feste politische Strukturen – etwa die Europäische Union – taktisch verdeckt werden kann, um den tatsächlichen Charakter einer politischen Kraft zu verschleiern. Aus diesem Grund gibt etwa Heribert Schiedel zu bedenken, dass die offensive Frontstellung gegen den demokratischen Parlamentarismus heutzutage vor allem auf den Neonazismus beschränkt ist, man aber aufpassen müsse, sich durch die Selbstdarstellungen sehr weit rechts außen angesiedelter PolitikerInnen nicht täuschen zu lassen, weswegen er den Begriff des „partieförmigen Rechtsextremismus“ verwendet.

Die Beantwortung und Bewertung der zu Beginn dieses Kapitels geschilderten Fragen beziehungsweise Analyseergebnisse, soll hier nun in weiterer Folge zur Klärung beitragen.

Lässt sich also feststellen, dass die Politik der FPÖ den Kriterien des Rassismus genügt, beziehungsweise sind die Freiheitlichen als rassistische Partei zu bezeichnen?

Die Antwort kann kurz und prägnant zusammengefasst werden: Ja, die FPÖ ist eine dezidiert rassistische Partei, auch ohne dass zwingend jedes Mitglied oder jede/r WählerIn ein/e RassistIn sein muss.

Warum? Wie anhand diverser Beispiele und Zitate von führenden Vertretern der Freiheitlichen geschildert wurde, bedient die FPÖ spätestens seit der Machtübernahme Jörg Haiders gezielt und auf Basis der ihr historisch inhärenten Ideologie in populistischer Manier Ressentiments gegenüber als „fremd“ dargestellten Bevölkerungsminderheiten. Sie betreibt eine explizite Abwertung von MigrantInnen aber auch StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund durch Diffamierung von deren der „unseren“ angeblich unterlegenen Kultur und zwar unter völliger Negierung unterschiedlicher kultureller Hintergründe, die hierarchisierend verallgemeinert und der vermeintlich homogenen hiesigen untergeordnet werden, was implizit unabänderlich und ausweglos ist und wodurch insgeheim Integration als Unmöglichkeit suggeriert wird. Dies ist nichts anderes als die Konsequenz ihrer Weltanschauung, die nicht das Individuum und deren Wohlergehen im Blick hat, sondern vielmehr das Volk als Ganzes, sozusagen einen von Heterogenität befreiten „Volkskörper“, was ihr einen eklatant antipluralistischen Charakter verleiht. Wie im Kapitel über den Wahlkampf-Comic „Sagen aus Wien“, der all dies nahezu unverdeckt auf den Punkt bringt, gezeigt wurde, fokussiert sich die FPÖ derzeit auf das Feindbild und den Sündenbock „Islam“. Dessen Angehörige, bildhaft verkörpert im türkischen „Kebab-Verkäufer“ und der dem angeblichen islamischen Kopftuch-Zwang unterliegenden Frau, werden, als handle es sich dabei um eine kulturelle Entität, als unkultiviert, grausam und zumindest latent gewaltbereit verunglimpft und des Weiteren dahingehend an den Pranger gestellt, dass – Stichwort: „Türkenbelagerung“ – unterstellt wird, diese islami(sti)sche Entität hege kulturelle Hegemonialansprüche, die bekämpft werden müssten – alles typische Merkmale rassistischer Narrative. Sprachliche Auswürfe wie „Heroinafrikaner“, „Daham statt Islam“, oder das ostentative, gemäß Parteihistorie aber völlig unglaubwürdige Betonen des Christlichen – etwa Strache mit Kruzifix, oder der Spruch „Abendland in Christenhand“ – runden das tief im Rassismuskontext verhaftete Gesamtbild ab, das sich auch abseits der vorliegenden Arbeit mittels unzähliger weiterer Beispiele erhärten lässt.

Dass durch eine solche Politik, der soziale Frieden und somit das demokratische Staatswesen sicher nicht gestärkt sondern vielmehr geschwächt werden, ist naheliegend und logisch. Dass des Weiteren, folgt man dem amerikanischen Soziologen Immanuel Wallerstein, der Anstieg

ethnischer Spannungen einen Hauptindikator staatlicher Delegitimierung darstellt²⁰⁴, sollte im Rahmen der folgenden Argumentation bezüglich der FPÖ und dem Rechtsextremismus nicht vergessen werden.

Wie verhält es sich nun dahingehend mit der Freiheitlichen Partei? Ist sie lediglich eine populistische Rechtspartei für grimmige, von realen oder nur befürchteten Abstiegsängsten geplagte autoritäre ProtestwählerInnen? Ist sie anhand ihrer Radikalität in Idee und Aktion als rechtsradikal zu entlarven, aber dennoch fest auf dem Boden des pluralistischen demokratischen Rechtsstaats? Oder sollte sie eigentlich als zumindest latent systemfeindliche rechtsextreme Organisation begriffen werden?

Diese Fragestellung ist knifflig und sehr schwer letztgültig zu beantworten.

Angesichts der im Rahmen dieser Arbeit herausgearbeiteten Ansichten und Verstrickungen hoher und höchster Führungskader der Partei, ist man leicht versucht, die FPÖ ohne Umschweife und sicher nicht ganz unberechtigt als rechtsextrem zu bezeichnen. Immerhin, und dies ist doch bezeichnend und beunruhigend, darf man ihrem Obmann eine Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut vorwerfen, oder etwa die Kandidatin für die letzte Bundespräsidentchaftswahl, Barbara Rosenkranz, im Sinne eines Werturteils laut Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte als „Kellernazi“ bezeichnen.

Dennoch ist zu bedenken, dass es sich bei der FPÖ um eine traditionelle Systempartei handelt. Sicher, sie war von ihren Anfängen an stets ein Sammelbecken für Ewiggestrige und deren NachfolgerInnen im Geiste. Nichtsdestotrotz ist der Einwand nicht so einfach von der Hand zu weisen, dass die Freiheitlichen seit ihrer Gründung eine verfassungsrechtlich anerkannte, zumindest formal tief im österreichischen Parlamentarismus verhaftete politische Kraft darstellen, die niemals mehr oder minder offen die Legitimität des vorherrschenden Staatswesens in Zweifel gezogen oder eine dezidierte Frontstellung gegen ebendieses bezogen haben – anders als etwa die neonazistische NPD in Deutschland, die zu verbieten in schöner Regelmäßigkeit vonseiten der etablierten Politik diskutiert wird.

Jedenfalls, eine Bewertung der FPÖ als rechtspopulistische Partei greift viel zu kurz. Ihr übliches Auftreten im Rahmen des tagespolitischen Geschäfts ist populistisch, nicht aber ihre tatsächliche Grundverfasstheit. Diese muss als viel zu weltanschaulich fundiert, viel zu ideologisch ausgeprägt angesehen werden, was sich unter anderem im stark deutschnational-burschenschaftlichen innerparteilichen Machtgefüge zeigt. Das bedeutet, nach außen hin agiert die FPÖ rechtspopulistisch, um das vorhandene WählerInnenpotential auszuschöpfen, welches

²⁰⁴ vgl. Wallerstein (2002): S. 66

mit Deuschtümelei und Geschichtsrevisionismus vermutlich nicht so leicht geködert werden könnte. Und solange dies Erfolg verspricht, und die Wahlergebnisse entsprechend positiv ausfallen, ist auch nicht mit einer Änderung der Strategie zu rechnen. Wie schnell und nachhaltig dem bestimmenden rechten Flügel allerdings der Geduldsfaden reißen kann, wenn eine Verwässerung der Weltanschauung nicht durch erfolgreiche Wahlgänge kompensiert werden, war während der Regierungsbeteiligung in den Kabinetten Schüssel I und II gut zu beobachten.

Seither ist unter Strache und seiner Führungsmannschaft ein massiver Rechtsruck zu konstatieren, der zumindest die Kategorisierung als rechtsradikale Partei nötig erscheinen lässt. Doch reicht das wirklich? Ist das bloße traditionelle Zurschaustellen demokratischer Gesinnung alleine schon Begründung genug, um den Extremismusvorwurf hintanstellen zu dürfen?

Infolge der eingehenden Auseinandersetzung mit der Partei, ihrem Umfeld und ihrer konkreten Politik ist der Verfasser dieser Arbeit letztlich zu dem Schluss gekommen, dass dem nicht so ist.

Die Begründung hierfür liegt darin, dass es als wesentliches Kennzeichen freiheitlicher Politik angesehen werden muss, die Grenzen dessen, was kraft der herrschenden politischen Kultur als legitim gilt, immer weiter zu verrücken. Mittels ständiger Provokation, Diffamierung und Verunglimpfung wird die Exklusion und das an den gesellschaftlichen Rand rücken von bestimmten Personengruppen zum politischen Prinzip erhoben, die Ausgrenzung zusehends legitimiert und in die Mitte der Gesellschaft getragen, also von einer verhältnismäßigen Randerscheinung zum politischen Mainstream. Als Beispiel hierfür kann wiederum, neben so vielen anderen hier genannten aber auch nicht erwähnten, der Wahlkampf-Comic „Sagen aus Wien“ angeführt werden, der, so die Meinung des Autors dieser Arbeit, tatsächlich wieder einmal eine neue Qualität der Verhöhnung und der menschenfeindlichen Hetze darstellt.

Als Bestätigung für die fatale Wirkung einer solchen auf gesellschaftliche Spaltung zielenden Politik kann eine neue Erhebung²⁰⁵ der Politologin Sieglinde Rosenberger und des Statistikers Gilg Seeber, die im Rahmen der Europäischen Wertestudie Ende 2011 veröffentlicht wurde, interpretiert werden. Aus der Auswertung der repräsentativen Befragung von mehr als 67.000 Personen aus 45 Staaten geht hervor, dass nirgendwo sonst die Antipathie gegenüber MigrantInnen (Menschen anderer Hautfarbe, Muslime und Zuwanderer/GastarbeiterInnen) so stark ausgeprägt ist wie in Österreich.

²⁰⁵ vgl. Zukunft.Werte.Europa. Die Europäische Wertestudie 1990-2010: Österreich im Vergleich

Das allein wäre schon beunruhigend genug. Für die hier angeführte Argumentation aber noch bedeutender ist der Umstand, dass sich im Zeitraum zwischen 1999 und 2008 die Werte hierzulande am signifikantesten verschlechtert haben. 1999 lag Österreich demnach noch im Mittelfeld. Darüber hinaus weisen die WissenschaftlerInnen darauf hin, dass es laut Untersuchung keinen Zusammenhang zwischen der Zustimmung zur Aussage „zu viele Zugewanderte“ und der Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gibt – und zwar in keinem Land. *„Aus diesem Nicht-Zusammenhang ist [...] der Schluss zu ziehen, dass die Politisierung durch Parteien und Medien ein wichtiger Erklärungsfaktor sein dürfte“*²⁰⁶, wie es in der Studie heißt.

Zur Erinnerung: In jenem Zeitraum regierten zwei schwarz-blaue Kabinette. Und auf die deutliche Radikalisierung der FPÖ seit der Abspaltung des BZÖ wurde bereits hingewiesen.

Es scheint also schlussendlich so zu sein, dass die verhetzende Politik der FPÖ, das andauernde, meist vonseiten der politischen Mitte viel zu wenig widersprochene Betonen der Differenz, der „Andersartigkeit“ und auch der angeblichen qualitativen kulturellen Unterschiede, Schuld trägt an einer schleichenden Vergiftung des sozialen Klimas, der Toleranz und der Wertschätzung einer pluralistisch verfassten Gesellschaft demokratischer Prägung.

Ist diese Partei, die dies zu einem Teil zu verantworten hat, der kaum überbewertet werden kann, nun eine rechtsextreme Partei?

Ja, die FPÖ ist eine rechtsextreme Partei.

Nicht nur das ständige verbale Anstreifen an nationalsozialistischem Gedankengut, nicht nur die Parteihistorie und ebenfalls nicht nur die tiefe Verhaftung führender Parteipersonlichkeiten in als rechtsextrem zu charakterisierenden Korporationen und Organisationen führt zu diesem Schluss.

Folgt man Immanuel Wallersteins Hinweis, dass der Anstieg ethnischer Spannungen einen Hauptindikator staatlicher Delegitimierung darstellt und führt sich vor Augen, wie ungeniert und zielgerichtet die FPÖ ebensolche ethnischen Spannungen erzeugt, verstärkt und schürt, dann ergibt dies den für die hier verwendete Definition von Rechtsextremismus entscheidenden staatsfeindlichen Impetus. Selbstverständlich ist dieser nur implizit. Ein explizites Infragestellen des demokratischen Rechtsstaats ist vonseiten der Freiheitlichen bis auf Weiteres auch nicht zu erwarten. Doch wer mit voller Absicht und ohne jegliche Skrupel den sozialen Frieden untergräbt, versucht, sich mittels der Konstruktion von Feindbildern wirtschaftliche und politische Krisen – wie derzeit bis zu einem gewissen Grad der Fall –

²⁰⁶ zit. n. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2012/01/17/migrantinnen-in-osterreich-besonders-unerwünscht/, Zugriff am 19.01.2012

zunutze zu machen und auf diese Weise die pluralistische Demokratie schwächt, dessen Charakter ist destruktiv, staatsfeindlich und extremistisch. Letztlich, und das macht die FPÖ gefährlich, nutzt sie gezielt das demokratische System und die ihm innewohnenden Freiheiten, um es gemäß ihrer Ideologie mit rechtsextremen Inhalten zu untergraben.

Außerdem, und das darf nicht vergessen werden, wenn man sich zumindest rudimentären Standards von Ethik und Moral verpflichtet fühlt, ist die Politik der FPÖ, die Ausgrenzung und verallgemeinerte Ablehnung von ganzen Menschengruppen eine einzigartige konzeptionelle Brutalität, die einer Bevölkerung, die sich als „Kulturvolk“ versteht, in höchstem Maße unwürdig ist.

Traurig stimmt dabei die schließlich die Erkenntnis, dass es zur Produktion ethnischer und kultureller Fragmentierung in einer Gesellschaft nicht einmal einer Mehrheit bedarf. Denn, und der Verfasser hofft sich zu irren, um Neid, Missgunst und Hass zu schüren bedarf es, so die Befürchtung, tatsächlich nur einer Minderheit. Entscheidend für den Erfolg einer solch destruktiven Strategie ist letztlich der Gleichmut der Mitte, die Gleichgültigkeit der unpolitischen, schweigenden Mehrheit.

Literaturverzeichnis

Balibar, Étienne; Wallerstein, Immanuel: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 2. Auflage, Hamburg 1998

Claussen, Detlev: *Der Untergang der Besten. Gobineaus Versuch einer Rassentheorie*, in: Ders. (Hrsg.): *Was heißt Rassismus?*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1994

Delacampagne, Christian: *Die Geschichte des Rassismus*. Artemis & Winkler, Düsseldorf 2005

Fredrickson, George M.: *Rassismus. Ein historischer Abriss*. Hamburger Edition, 2004

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ): *Sagen aus Wien*. Wahlkampf-Comic für die Gemeinderatswahl 2010

Freud, Sigmund: *Gesammelte Werke*, Band XII, 7. Auflage, S. Fischer Verlag, Frankfurt 2006

Friedländer, Saul: *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*. München 2000

Gruchmann, Lothar: „Blutschutzgesetz“ und Justiz. Zu Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 31. Jahrgang 1983, 3. Heft, München

Gruppe AuA!: *Braune Burschen. Die Geschichte des österreichischen Rechtsextremismus und Neonazismus ist nicht zuletzt auch eine Geschichte der völkischen Korporationen*. in: HochschülerInnenschaft an der Universität Wien (Hrsg.): *Völkische Verbindungen. Beiträge zum deutschnationalen Korporationsunwesen in Österreich*. Wien 2009

Hall, Stuart: *Rassismus und kulturelle Identität*. Ausgewählte Schriften Band 2, Argument-Verlag, Hamburg 1994

Jäggi, Christian J.: *Rassismus – Ein globales Problem*. Orell Füssli, Zürich 1992

Herder Lexikon Biologie, Band 5, Ausgabe 1994

Kappeler, Manfred: *Rassismus: Über die Genese einer europäischen Bewusstseinsform*.
Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt am Main 1994

Kattmann, Ulrich: *Warum und mit welcher Wirkung klassifizieren Wissenschaftler Menschen?*
in: Kaupen-Haas, Heidrun; Saller, Christian (Hrsg.): *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen
einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*. Campus, Frankfurt/Main 1999

Large, David Clay: *Ein Spiegelbild des Meisters? Die Rassenlehre von Houston Stewart
Chamberlain*. in: Borchmeyer, Dieter (Hrsg.): *Richard Wagner und die Juden*. Metzler,
Stuttgart u.a. 2000

Monyk, Elisabeth: *Zwischen Barbarenklischee und Germanenmythos. Eine Analyse
österreichischer Geschichtslehrbücher zwischen 1891 und 1945*. LIT Verlag, Münster 2006

Narodoslawsky, Benedikt: *Blausprech. Wie die FPÖ ihre Wähler fängt*. Leykam, Graz 2010

Pelinka, Anton: *Die Regierungspartei FPÖ zwischen Adaption und Opposition*.
in: Frölich-Steffen, Susanne; Rensmann, Lars. (Hrsg.): *Populisten an der Macht. Populistische
Regierungsparteien in West- und Osteuropa*. Wien 2005

Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: *Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen –
Trends*. 2., aktualisierte Auflage, Wien 2003

Poliakov, Léon; Delacampagne, Christian; Girard, Patrick: *Rassismus. Über
Fremdenfeindlichkeit und Rassenwahn*, Luchterhand-Literaturverlag, Hamburg 1993

Priester, Karin: *Rassismus. Eine Sozialgeschichte*. 1. Auflage, Reclam, Leipzig 2003

Reder, Jürgen: „Keinen Platz in unserem Land“ – Eine kritisch-diskursanalytische Untersuchung des Einwanderungsdiskurses im österreichischen Nationalratswahlkampf 2006 anhand einzelner Wahlprogramme. Diplomarbeit am Inst. f. Politikwissenschaft d. Universität Wien. 2007

Schiedel, Heribert: *Der rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft.* Edition Steinbauer, Wien 2007

Schiedel, Heribert: *Extreme Rechte in Europa.* Edition Steinbauer, Wien 2011

Wallerstein, Immanuel: *Utopistik. Historische Alternativen des 21. Jahrhunderts.* Promedia, Wien 2002

LEBENS LAUF

Thomas Muraue r

geb. am 12.09.1979 in Linz

seit 2004	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien <ul style="list-style-type: none">• Schwerpunkte:<ul style="list-style-type: none">○ Politische Theorien und Kulturstudien○ Ost- und Mitteleuropa○ Internationale Politik○ Forschungspraktikum: Eliteuniversitäten
2002-2004	Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Wien (4 Semester)
1999-2002	Studium der Psychologie an der Universität Wien (4 Semester)
1990-1998	BG Linz/Urfahr-Peuerbachstraße, Abschluss mit Matura
Sprachkenntnisse	Englisch (fließend – TOEFL-Test, Webster University Vienna, 2009) Französisch (Schulkenntnisse) Latein (Schulkenntnisse)

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Freiheitlichen Partei Österreichs und deren Nähe zu Rassismus und rechtsextremem Gedankengut. Ausgangspunkt ist die Vermutung, dass im Rahmen der von der FPÖ geführten, im weiteren Sinne mit Migration und kulturellen Differenzen verknüpften Diskurse eine stete Verrückung der Narrative in Richtung Exklusion und Hierarchisierung zu erkennen ist. Dabei werden vor allem zwei zentrale Fragestellungen beleuchtet:

Erstens, ob die FPÖ kraft ihrer bestimmenden Akteure und deren Politik als rassistische Partei aufgefasst werden kann.

Zweitens wird geklärt, ob es legitim ist, die Freiheitlichen als rechtsextreme Organisation zu bezeichnen, ob es eher angebracht ist, von einer rechtsradikalen oder überhaupt nur einer rechtspopulistischen Partei zu sprechen.

Zu diesem Zweck wird zuerst eine Definition für Rassismus erarbeitet und im Anschluss daran mittels begrifflicher Differenzierungen herausgearbeitet, worin die Unterschiede zwischen den drei genannten Abstufen der Kategorie „rechts“ zu sehen sind, was unerlässlich ist, da die vorschnelle Titulierung als „rechtsextrem“ sonst als politischer Kampfbegriff diskreditiert werden kann, was tunlichst zu vermeiden ist.

Nach der Bezugnahme auf die historischen Artikulationsformen des Rassismus in Europa bis zur NS-Zeit, was für ein besseres Verständnis der Materie ebenso vorteilhaft erscheint, wie die Beschäftigung mit der Geschichte der FPÖ, werden anhand diverser Quellen aus Medien und wissenschaftlicher Literatur verschiedene hohe und höchste FunktionsträgerInnen der Partei beleuchtet und im Hinblick auf ihre Anknüpfungspunkte mit dem rechtsextremen bis neonazistischen Milieu unter die Lupe genommen.

Im Anschluss daran erfolgt eine Untersuchung der seit einigen Jahren festzustellenden Hinwendung der FPÖ in Richtung eines antimuslimisch verfassten Rassismus, im Zuge dessen das lange dominierende „Ausländerthema“ zugunsten eines „Kulturkampfes“ gegen den Islam modifiziert wurde. Vonstatten geht dies anhand einer Analyse des seitens der Freiheitlichen im Wiener Gemeinderatswahlkampf 2010 verbreiteten Comic-Strips „Sagen aus Wien“, in dem Türken (es handelt sich ausschließlich um Männer) unter anderem als gewalttätig und politische Gegner als stinkende Ratten diffamiert werden und dessen teilweise nur spärlich verhüllte Anleihen an NS-Symbolik ebenfalls Erwähnung finden.

Zu guter Letzt werden die oben angeführten Fragestellungen auf Basis der zugrunde gelegten Definitionen sowie anhand der herausgearbeiteten Ergebnisse einer Beantwortung zugeführt, entsprechende Schlüsse gezogen und normativ bewertet.